zentrum
für neue
sozialpolitik

Technical Report

Ein Lebensqualitäts-minimum für Deutschland

Bericht zur Erhebungsmethodik

Technical Report im Auftrag des Zentrums für neue Sozialpolitik gGmbH in Zusammenarbeit mit dem Dezernat Zukunft - Institut für Makrofinanzen e.V.

KOOPERATIONSPARTNER

Dezernat Zukunft

AUTOR:INNEN

Dr. Irene Becker
Dr. Benjamin Held

Vorwort und Danksagung

Was brauchen Menschen in Deutschland für ein angemessenes Minimum an Lebensqualität? Zwar besteht in unserer Gesellschaft breiter gesellschaftlicher Konsens darüber, dass ein Mindestmaß an Lebensqualität Voraussetzung für Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe ist. Unklar ist jedoch, wie ein solcher Lebensstandard konkret zu definieren ist – insbesondere im Hinblick auf zusätzliche Bedarfe, die sich aus Nachhaltigkeits- und Transformationsaspekten ergeben. Das Projekt „Lebensqualitätsminimum“ stellt die Frage, wie ein solcher Mindeststandard aussehen könnte – und wie er am besten erhoben werden kann.

Der Fokus des Projekts – in Auftrag gegeben vom Zentrum für neue Sozialpolitik in Zusammenarbeit mit dem Dezernat Zukunft – liegt dabei auf der deliberativen Konsensfindung zu den Bedarfen eines Lebensqualitätsminimums über Fokusgruppen-Workshops. Die unter der wissenschaftlichen Leitung von Dr. Irene Becker und Dr. Benjamin Held entwickelte Methode stellt Menschen und ihre individuellen Erfahrungen in den Mittelpunkt; sie kann so einen breiten gesellschaftlichen Konsens zu einer hochrelevanten und zukunftsweisenden Fragestellung abbilden. Die Berücksichtigung von normativen Einstellungen zu Nachhaltigkeitsfragen machen das Konzept auch für Debatten an der Schnittstelle zwischen sozialen und ökologischen Politikbereichen nutzbar. Mit dem Konzept eines Lebensqualitätsminimum liegt zudem ein verstärktes Augenmerk auf der soziokulturellen Teilhabe von Menschen, welche in der politischen Debatte häufig vernachlässigt wird. Damit Menschen selbstbestimmt ihr Leben gestalten und sich z. B. demokratisch beteiligen können, sind diese Bedarfe jedoch von Bedeutung und finden im Lebensqualitätsminimum einen zentralen Platz.

Der vorliegende Bericht zur Erhebungsmethodik stellt die im Zuge des Projekts neu entwickelte Methode im Detail vor. Er legt zudem dar, wie die Methodik in der Praxis umgesetzt werden kann. In einer Pilotphase wurde basierend auf den Erkenntnissen des Methodenberichts eine erste testweise Erhebung in kleinerem Umfang durchgeführt. Im dazugehörigen Bericht zur Piloterhebung wurden die exemplarischen Ergebnisse eingeordnet und diskutiert, sowie die angewandte Methode reflektiert.

Eine auf Grundlage des Methodenberichts durchgeführte Vollerhebung kann umfassende Ergebnisse zu einem Lebensqualitätsminimum hervorbringen, welches als Orientierungsrahmen zur Bewertung von lohn- und sozialpolitischen Maßnahmen in Deutschland dienen kann, sowie Handlungsspielräume und -bedarfe bei der Gestaltung eines zukunftsfähigen Sozialstaats zu bestimmen. Konkreten Nutzen schaffen Daten eines Lebensqualitätsminimums z. B. bei Fragen nach dem Mindestlohnniveau, der Höhe und dem Zusammenspiel von (ergänzenden) Sozialleistungen oder der Betrachtung von Erwerbsarmut.

Der vorliegende Methodenbericht bildet die Grundlage für diese Überlegungen und legt dar, wie ein Lebensqualitätsminimum künftig erhoben werden kann. Wir danken Dr. Irene Becker und Dr. Benjamin Held herzlich für die Erstellung des Methodenberichts und die fundierte wissenschaftliche Begleitung des Projekts.

Torben Fischer
Projektmanager

Zentrum für neue Sozialpolitik

INHALTSVERZEICHNIS

1 Projekthintergrund und -ziel 4

1.1 Fragestellungen und Konzipierung des Vorhabens „Ein angemessenes Lebensqualitätsminimum für Deutschland“ 4
1.2 Module zur Vorbereitung des anvisierten Vorhabens 5
1.3 Einordnung der Ziele des Methodenberichts und des Vorhabens „Ein angemessenes Lebensqualitätsminimum für Deutschland“ 5

2 Begriffliche Eingrenzung: Lebensqualität und Lebensqualitätsminimum 7

2.1 Lebensqualität als Ergebnis von Teilhabe 7
2.2 Lebensqualitätsminimum 8

3 Verfahren und Konzepte zur Bestimmung eines Mindeststandards bzw. -budgets 11

3.1 Übersicht 11
3.1.1 Etablierte Standards durch normativ-politische Setzungen 11
3.1.2 Erhebung subjektiver Einschätzungen von Pauschbeträgen 14
3.1.3 Referenzbudgets 15
3.2 Im Fokus: Referenzbudgets – verschiedene Methoden der Herleitung 16
3.2.1 Detailed budget approach: Referenzbudgets nach Warenkorbmethode 16
3.2.2 Categorical approach 20
3.2.3 Referenzbudgets auf Basis v. Daten über Konsumausgaben – Average consumer expenditure approach. 21
3.2.4 Gesetzliches Verfahren in Deutschland – ein „Weder-Noch“ 24

4 Ein neues Konzept mit rationaler informationsbasierter Kommunikation 26

5 Umsetzung der Methodik 29

5.1 Konzept mit mehreren Umsetzungsschritten – Übersicht zum Flow 29
5.2 Differenzierung der Befragungsinhalte nach Bedarfsfeldern 31
5.3 Erhebungsunterlagen bzw. -instrumente 33
5.3.1 Akquirierungsleitlinien 34
5.3.2 Haushaltsbogen 39
5.3.3 Statistische Informationen – Bereitstellung in den Workshops 41
5.3.4 Workshop-Fragebögen 44
5.3.5 Gesprächsleitfäden 45
5.4 Zusammenfassung der Umsetzungsschritte 50

6 Zusammenfassung und Ausblick 52

6.1 Zusammenfassung – erstes Modul zur Vorbereitung des Vorhabens „Ein angemessenes Lebensqualitätsminimum für Deutschland“ 52
6.1.1 Ziele und Struktur des Gesamtvorhabens 52
6.1.2 Begrifflicher Hintergrund – das Lebensqualitätsminimum 53
6.1.3 Methodische Herangehensweise 53
6.1.4 Umsetzungsschritte und Instrumente 55
6.2 Ausblick 56

7 Literatur 57

Anhang I: Entwurf Haushaltsbogen 62

Anhang II: Entwurf Fragebögen für Fokusgruppen-Workshops 90

1 PROJEKTHINTERGRUND UND -ZIEL

1.1 Fragestellungen und Konzipierung des Vorhabens „Ein angemessenes Lebensqualitätsminimum für Deutschland“

In gesellschaftspolitischen Debatten um (Bedarfs- und Leistungs-)Gerechtigkeit und um eine entsprechende Gestaltung von Arbeitsmarkt-, Steuer- und Sozialpolitik stellt sich immer wieder die Frage nach dem *finanziellen Minimum für ein Leben im Hier und Jetzt*. Das Thema ist beispielsweise für die Beurteilung bzw. eine Reform des Mindestlohns relevant – ist er hinreichend für die Existenzsicherung eines alleinstehenden Vollzeitbeschäftigten?[1] Es stellt sich gleichermaßen mit Blick auf die Höhe von Grundfreibetrag und kindbedingten Freibeträgen im Einkommensteuerrecht – damit soll das Existenzminimum von Steuerpflichtigen und ihren Angehörigen von der Besteuerung ausgenommen werden. Und selbstverständlich ist die Frage nach dem Minimum zentral bei der Bemessung von Bürgergeld und Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II und XII – das Ergebnis fließt wiederum in die steuerlichen Freibeträge ein – sowie für Reformkonzepte wie Kindergrundsicherung und negative Einkommensteuer bzw. Grundeinkommen.

Auch wenn bei der Quantifizierung des Minimums die Ansichten in Politik und Gesellschaft – wie bei diesem normativ geprägten Thema zu erwarten – weit auseinander gehen, ist doch ein grundsätzlicher inhaltlicher Konsens feststellbar. Ziel ist nicht nur die Sicherung des physischen Überlebens, sondern die Ermöglichung eines teilnehmenden Lebens in der Gesellschaft. Es geht also um Teilhabe, verstanden als Gegenbegriff zu Armut und Ausgrenzung, als „Lebensqualität, die Gleichheitsansprüche mit der Achtung wachsender Diversität der Lebensführung verbindet“ (Bartelheimer 2019, S. 6). Teilhabe beinhaltet also die Befriedigung physischer und soziokultureller Bedarfe – die sich teilweise überlappen[2] – bei Wahrung der Individualität von Lebensinhalten. Sui generis handelt es sich um ein relatives Konzept, da Teilhabe nur im Kontext gesellschaftlicher Ressourcen, Rahmenbedingungen und verbreiteter Lebensweisen konkretisiert werden kann.[3] Dementsprechend ist es erforderlich, gesamtgesellschaftliche Rahmenbedingungen und Herausforderungen bei der Abgrenzung eines Minimums zu berücksichtigen. Dies gilt sowohl hinsichtlich der physischen Bedarfe als auch bezüglich der Beteiligungsformen, wobei Herausforderungen infolge der spürbaren planetaren Grenzen, des Klimawandels und der Klimaschutzpolitik bzw. des diesbezüglichen gesellschaftlichen Bewusstseins einzubeziehen sind. Denn die Veränderungen der natürlichen Umwelt beeinflussen zum einen die Lebenshaltungskosten, zum anderen Einstellungen zum Konsumverhalten. Beide Faktoren sind für Teilhabe, für ein Mithalten bei gesellschaftlichen Veränderungen wesentlich

Vor dem Hintergrund dieser qualitativen Beschreibung von Teilhabe und ungelösten Problemen bei der entsprechenden Quantifizierung eines Minimums ist das Vorhaben „Ein angemessenes Lebensqualitätsminimum für Deutschland“ von den Thinktanks „Zentrum für neue Sozialpolitik“ und „Dezernat Zukunft“ initiiert worden.[4] Mit dem Projekt soll konkretisiert werden, was ein für Deutschland

[1] Ein Mindestlohn kann in einem marktwirtschaftlich orientierten System allerdings nicht zur Existenzsicherung von Familien konzipiert werden. Denn ein „Familienlohn“ würde die Beschäftigungschancen von Müttern, Vätern und Pflegenden verringern. Folglich sind hier nachgelagerte Instrumente des Familienlastenausgleichs und der Familienförderung notwendig, für deren Konzipierung sich aber wiederum die Frage nach dem Minimum stellt.

[2] Beispielsweise werden beim gemeinsamen Essen in der Familie oder mit Freunden sowohl der physische Bedarf nach Nahrungsaufnahme als auch der Bedarf an zwischenmenschlichen Kontakten befriedigt.

[3] Zentrale Bedürfnisse – beispielsweise nach Nahrung und sozialen Kontakten – können zwar als allgemeingültig angesehen werden. Die Art ihrer Befriedigung und die damit verbundenen finanziellen Kosten sind aber vom gesellschaftlichen Umfeld und vom wirtschaftlichen Entwicklungsstand abhängig. Beispielsweise werden zwischenmenschliche Beziehungen in einer Gesellschaft mit Dominanz von Großfamilien anders gelebt als in einer Gesellschaft, in der überwiegend nur die Kernfamilie räumlich zusammenlebt.

[4] Projektwebsite: https://zentrum-neue-sozialpolitik.org/projekte/lebensqualitaetsminimum/

angemessener Mindestlebensstandard ist und welche finanziellen Bedarfe für ein gesundes und selbstbestimmtes Leben sowie demokratische Teilhabe erforderlich sind. Dieser Fragestellung soll unabhängig von potenziellen Strategien zur Gewährleistung des Minimums – seien es lohn-, arbeitsmarkt-, steuer- und/oder sozialpolitische Maßnahmen – nachgegangen werden. Ausgangspunkt der Überlegungen war der Minimum Income Standard (MIS) für Großbritannien. Das dem zugrunde liegende Konzept sollte zwar als potenzielle Herangehensweise diskutiert, aber nicht unbedingt übernommen werden, sofern inhaltliche Aspekte für eine Modifizierung sprechen würden.

Das Projektziel und -design geht unter mehreren Aspekten über gängige Ansätze hinaus:

- Die Zielgröße ist nicht ein *Existenz*minimum der üblichen Lesart, sondern ein angemessenes *Lebensqualitäts*minimum in Deutschland – auf den inhaltlichen Unterschied wird in Kapitel 2 eingegangen.
- Das Minimum soll nicht von Fachkreisen oder seitens der Regierung ungefähr geschätzt oder normativ vorbestimmt, sondern *empirisch fundiert* hergeleitet werden.
- Die *gesamtgesellschaftlichen Lebensverhältnisse* sind explizit zu berücksichtigen, um der Relativität des Teilhabekonzepts gerecht zu werden.
- Die empirische Fundierung beschränkt sich aber nicht auf vorliegende Daten. Vielmehr sollen *in Fokusgruppen* mit einem spezifisch ausgerichteten *Erhebungskonzept* die Sichtweisen, Wahrnehmungen und Empfindungen der Bevölkerung – auch zu nachhaltigem Konsum – einbezogen werden, so dass die Ergebnisse letztlich deliberativ geerdet sind. Dazu sollen sozioökonomisch differenzierte Fokusgruppen-Workshops durchgeführt werden, in denen die Frage nach dem Mindesteinkommen zur Ermöglichung eines teilnehmenden Lebens erörtert wird. Die Ergebnisse sollen zu einem Lebensqualitätsminimum – einerseits bei konventionell produzierten Gütern und andererseits bei nachhaltigem Konsumverhalten – verdichtet werden.

1.2 Module zur Vorbereitung des anvisierten Vorhabens

Zur Vorbereitung des skizzierten Vorhabens wurden drei Module geplant und durchgeführt:

1. Zunächst waren konzeptionelle Vorarbeiten zu leisten, die mit dem vorliegenden Methodenbericht dokumentiert werden. Er umfasst begriffliche Erörterungen (Kapitel 2), eine Darstellung bisher angewandter Verfahren zur Bemessung von Mindeststandards (Kapitel 3) sowie die Entwicklung einer hinsichtlich der Projektfragestellung sachgerechten Methode (Kapitel 4) und entsprechender Umsetzungsschritte (Kapitel 5).
2. Darauf aufbauend wurden jeweils zwei explorative Workshops mit zwei Fokusgruppen (FG) durchgeführt, um das Konzept zu testen und eventuelle Verbesserungsmöglichkeiten bei der finalen Konzipierung der geplanten Hauptstudie berücksichtigen zu können. Die Ergebnisse der Pilotstudie werden in einem gesonderten Bericht vorgestellt und diskutiert.
3. Parallel dazu wurde ein Projekt auf Basis der potenziellen Herangehensweise entsprechend dem Minimum Income Standard (MIS) durchgeführt (vgl. Kapitel 3.2.1.2.3). Dabei wurden in Fokusgruppen erarbeitete Daten über als notwendig erachtete Güter für Großbritannien mit Konsumgüterpreisen in Deutschland verknüpft. Erste Auswertungsergebnisse liegen bereits vor (Fischer et al. 2025) und werden im gesonderten Bericht über die unter Punkt 2 genannte Pilotstudie eingeordnet.

1.3 Einordnung der Ziele des Methodenberichts und des Vorhabens „Ein angemessenes Lebensqualitätsminimum für Deutschland“

Die Erkenntnisse insbesondere der Module 1 und 2 können als Grundlage für die Konzipierung einer empirischen Studie zum eingangs skizzierten Vorhaben dienen – mit einer Vielzahl von sozioökonomischen Gruppen und entsprechend vielen FG-Workshops. Mit einer derartig umfangreichen Studie

könnten empirisch belastbare und deliberativ geerdete Ergebnisse zum angemessenen Lebensqualitätsminimum verschiedener Bevölkerungsgruppen erarbeitet werden. Trotz sozioökonomischer Differenzierung werden letztlich aber Pauschbeträge ermittelt – mit entsprechenden inhaltlichen Stärken einerseits und Grenzen andererseits:

- Pauschbeträge für ein angemessenes Lebensqualitätsminimum sind geeignet als eine Richtschnur für die Bewertung gesamtgesellschaftlicher Verhältnisse und politischer Maßnahmen sowie für die Entwicklung entsprechender Reformansätze.
- Pauschbeträge werden als von der Besteuerung freizustellendes Existenzminimum eingesetzt und dienen auch als Bezugspunkt bei der Bewertung der Angemessenheit von Mindestlöhnen (Becker/Held 2022, dies. 2025).
- Demgegenüber sind Pauschalen aber nicht hinreichend für die Überprüfung der Angemessenheit von Sozialleistungen in Einzelfällen. Denn Sonder- oder Mehrbedarfe beispielsweise im Falle schwerwiegender gesundheitlicher Belastungen oder bei weit überdurchschnittlichen Wohnkosten können nicht oder nur begrenzt in ein allgemeines Lebensqualitätsminimum eingerechnet werden.

Letztere Einschränkung ist zwar umso geringer, je stärker nach sozioökonomischen Gruppen – z. B. auch nach Siedlungsdichten – unterschieden wird (vgl. dazu Kapitel 5.3.1.1). Zur Gewährleistung von Einzelfallgerechtigkeit im Sinne eines angemessenen Mindesteinkommens für jedes Individuum – wie sie beispielsweise mit dem Bürgergeld als einer teilindividualisierten Leistung erreicht werden soll – ist dennoch eine Weitung des Blickwinkels über das pauschale Minimum hinaus erforderlich. Aber auch dabei sind allgemeine Pauschbeträge eine sinnvolle Ausgangsbasis: Sie können um die im jeweiligen Fall nicht pauschalierbaren Komponenten reduziert und durch entsprechende Individualleistungen ergänzt werden. Prominentes Beispiel sind die Kosten der Unterkunft und Heizung im Rahmen von Bürgergeld und Grundsicherung, die nicht Bestandteil der Regelbedarfe sind, sondern im Einzelfall in der tatsächlichen Höhe – unter Berücksichtigung von Angemessenheitsgrenzen – erstattet werden (§ 35 SGB XII, § 22 SGB II).

2 BEGRIFFLICHE EINGRENZUNG: LEBENSQUALITÄT UND LEBENSQUALITÄTSMINIMUM

2.1 Lebensqualität als Ergebnis von Teilhabe

Lebensqualität ist das Ergebnis vielfältiger Lebensbedingungen von Menschen und ihrer Empfindungen. Der Begriff wird insbesondere im Kontext von Gesundheit verwendet, wobei die Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ein über einen engen Bedeutungsinhalt hinausgehendes Verständnis impliziert. Demnach umfasst Lebensqualität "individuals' perceptions of their position in life in the context of the culture and value systems in which they live and in relation to their goals, expectations, standards and concerns" (WHO 2012, S. 11). Somit sind auch Nachhaltigkeitsziele bzw. die Möglichkeiten, diesen gerecht zu werden, wesentliche Aspekte von Lebensqualität – sie sind relevant im Kontext von eigenen Zielen, Standards und Wertesystemen. Die nach der WHO-Definition zentralen subjektiven Wahrnehmungen von Teilhabe und entsprechenden Möglichkeiten können – je nach gesellschaftlichem Umfeld, individuellen Ressourcen und Einstellungen – positiv oder negativ ausfallen. Sie münden letztlich in einem mehr oder minder ausgeprägten Wohlbefinden und in einem entsprechenden Grad der Zufriedenheit oder – dem entgegengesetzt – in einem Mangel an Wohlergehen bis hin zu fehlender Lebensqualität. Lebensqualität erstreckt sich also über ein breites Spektrum graduell er Ausprägungen, der Begriff ist hinsichtlich des Niveaus unbestimmt. Die Umschreibung der WHO mit der Benennung von wesentlichen Einflussfaktoren ist nicht weit entfernt von einem sozialwissenschaftlichen Begriff der Lebensqualität, der allerdings auch eine Makroperspektive[5] umfasst. Heinz-Herbert Noll (2022) skizziert Lebensqualität als „Konzept der individuellen und gesellschaftlichen Wohlfahrt", das „die Merkmale eines „guten Lebens" und der „guten Gesellschaft" thematisiert" und das dementsprechend multidimensional – mit objektiven und subjektiven Komponenten – angelegt ist. Lebensqualität ist demnach nicht auf materiellen Wohlstand reduziert, wird vielmehr als Ergebnis eines Prozesses verstanden, „an dem verschiedene Akteure beteiligt sind" (ebd.).

Wegen der konzeptionellen Komplexität ist die Messung von verschiedenen Graden der Lebensqualität in einer Gesellschaft mit großen Schwierigkeiten verbunden und erfordert zunächst eine Strukturierung des Begriffsinhalts bzw. der Bedingtheiten von Lebensqualität. Dabei ergeben sich – anknüpfend an zentrale Konzepte der Verteilungsforschung – Verbindungen bzw. Überlappungen insbesondere zum Teilhabekonzept. So beschreibt Bartelheimer (2019, S. 6) Teilhabe als Gegenbegriff zu Armut und Ausgrenzung, als „Lebensqualität, die Gleichheitsansprüche mit der Achtung wachsender Diversität der Lebensführung verbindet".

Vor dem Hintergrund von grundlegenden Bedarfen und Wesenszügen des Menschen als Mitglied einer Gemeinschaft sind für den Prozess, der zu Lebensqualität führen kann, mehrere Elemente zentral.

a. Lebensqualität umfasst selbstverständlich die Deckung von physischen Bedarfen. Dazu gehören zumindest ausreichende Nahrungsmittel, die der Gesundheit förderlich sind, eine Wohnung, Heizung und Haushaltsstrom, Möbel und sonstiger Hausrat, passende und schützende Bekleidung sowie die Versorgung im Krankheitsfall einschließlich notwendiger Medikamente.
b. Darüber hinaus bedeutet Lebensqualität, dass ein teilnehmendes Leben in der Gesellschaft möglich ist, also dass man Beziehungen zu Familienangehörigen, zur Nachbarschaft und zum Freundeskreis knüpfen und aufrechterhalten kann, dass man sich in Gruppen einbringen oder engagieren kann, dass man Interessen verfolgen und Hobbies betreiben kann, dass man sich (weiter)bilden kann. Welche Aktivitäten verfolgt bzw. als (besonders) relevant empfunden werden, ist

[5] Vgl. in diesem Kontext auch Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 2016. Der Fokus liegt hier auf gesamtgesellschaftlichen Aspekten aus Sicht von Bürgern und Bürgerinnen.

individuell unterschiedlich. Dabei hängen die entsprechenden Möglichkeiten und die mit Teilhabe verbundenen individuellen Kosten auch erheblich vom Ausbau der Infrastruktur und von den Nutzungspreisen ab.

Das Spektrum des Ausmaßes der Bedarfsdeckung in beiden Bereichen ist weit und spiegelt sich in einer großen Bandbreite von Abstufungen der Lebensqualität – von gering, wenn nicht alle Vorhaben möglich und Abwägungen erforderlich sind, bis sehr hoch, wenn alle Wünsche erfüllbar sind. Lebensqualität ist also – wie auch Wohlstand – ein „dehnbarer" Begriff. Zudem überlappen sich die Kriterien a und b in empirischen Studien, da die Grenzen zwischen physischen Bedarfen und soziokultureller Teilhabe fließend sind. Beispielsweise umfassen Käufe von Nahrungsmitteln nicht nur Güter zur Deckung des individuellen Kalorien- und Nährstoffbedarfs nach eigenen Präferenzen, sondern auch Produkte zur Bewirtung von Gästen – sie entsprechen insoweit dem Bedürfnis nach gesellschaftlicher Teilhabe. Abgesehen davon sind physischer und Teilhabebedarf oft in nur einer Kaufentscheidung vereint – wenn zum Beispiel nachhaltig produzierte Nahrungsmittel gewählt werden und dies gesellschaftlich honoriert oder in einigen sozioökonomischen Schichten zunehmend eingefordert wird.

Wenn die unter a und b genannten Voraussetzungen von Lebensqualität im Zusammenspiel von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und individuellen Möglichkeiten erfüllt sind, können sich schließlich subjektives Wohlbefinden/Wohlergehen und Zufriedenheit einstellen. Das Konzept geht also über das reine Dasein hinaus und ist insbesondere unter folgenden Aspekten vielschichtig.

- Die individuelle Wahrnehmung, ob und inwieweit mit der eigenen Lebensweise eine Lebensqualität erreicht ist, hängt auch von gesellschaftlichen Standards ab. Damit sind Gewohnheiten und Stile, die in der Umgebung gelebt werden, allgemeine Normen und Anforderungen gemeint. Beispielsweise ist der Besitz eines Smartphones in unserer heutigen Gesellschaft für Zwecke der Kommunikation wie auch der Information üblich, vor 30 Jahren reichte ein Festnetzanschluss, ein Lexikon und der Zugang zu einer Bibliothek.
- Abgesehen von derartigen – teils historischen – Einflüssen ist das, was Lebensqualität ausmacht, sehr komplex. Denn Menschen sind einerseits Individuen mit jeweils speziellen Veranlagungen und Präferenzen und andererseits soziale Wesen, die Kontakt mit anderen Menschen unbedingt brauchen. Dementsprechend sind individuelle Selbstbestimmtheit und gesellschaftliche bzw. zwischenmenschliche Beziehungen gleichermaßen wichtig.

Letztlich kann Lebensqualität auch indirekt eingegrenzt werden – über den Ausschluss von Konstellationen, die nicht unter den Begriff fallen. Auf der einen Seite sind Armut und Ausgrenzung ein Gegensatz zu Lebensqualität, weil die Bedingungen a und b nicht erfüllt sind. Auf der anderen Seite können materieller Überfluss, der über menschliche Bedürfnisse – einschließlich des Sicherheitsbedürfnisses – hinausgeht, und materieller Reichtum zur Etablierung wirtschaftlicher Macht den Grad der Lebensqualität nicht weiter erhöhen. Denn derartige Auswüchse fallen nicht unter das hier vorgestellte Konzept, sie sprengen den mit den Kategorien a und b gesetzten Rahmen. Und schließlich ist auch ein rein subjektiv empfundenes Wohlgefühl allein nicht in jedem Fall Ausdruck von Lebensqualität. Wenn beispielsweise einem Verlangen nach schädlichen Substanzen oder einer Sucht nachgegeben wird, können zwar ein kurzfristig gutes Empfinden und Zufriedenheit erreicht werden, nicht aber eine dauerhafte Lebensqualität – denn Gesundheit und soziale Kontakte (Bestandteil der Kriterien a und b) sind gefährdet.

2.2 Lebensqualitätsminimum

Ausgehend von der inhaltlichen Eingrenzung von Lebensqualität liegt der Fokus des Weiteren auf der Untergrenze des Spektrums möglicher Ausprägungen. Es geht um die gesellschaftspolitisch wichtige Frage nach dem Minimum an Lebensqualität (Lebensqualitätsminimum, LQM), das in unserer

Gesellschaft Jedem und Jeder möglich sein sollte, und nach den dabei anfallenden Lebenshaltungskosten. Damit wird nicht das reine *Überleben*, die minimalistische Existenzsicherung adressiert, sondern ein selbstbestimmtes und *teilnehmendes Leben* in unserem demokratisch und freiheitlich ausgerichteten System. Das LQM soll also ein insgesamt zufriedenstellendes, wenn auch bescheidenes Leben in Selbstachtung ermöglichen. Mit der Operationalisierung eines Lebensqualitätsminimums soll letztlich eine normative Orientierungshilfe bei der Bewertung der gesellschaftlichen Verhältnisse in Deutschland entwickelt werden.

Entsprechend der Multidimensionalität und dem Subjektbezug von Lebensqualität sind die unter 2.1 genannten Voraussetzungen – Deckung physischer Bedarfe und der Bedarfe soziokultureller Teilhabe – gleichermaßen im LQM zu berücksichtigen. Denn für den Menschen als einem sozialen Wesen ist gesellschaftliche Teilnahme – die individuell sehr unterschiedlich gestaltet wird – für jegliches Empfinden von Lebensqualität essenziell. Wenn ein Mindestmaß an Teilhabe nicht möglich ist, setzen Vereinsamungs- und Ausgrenzungsprozesse ein mit der Gefahr von psychischen und letztlich auch physischen Problemen bzw. Erkrankungen. Somit können sowohl die physische als auch die soziokulturelle Dimension als Grundbedarfe eingeordnet werden. Dass beide Aspekte als gleichrangig anzusehen sind, kann beispielsweise auch aus einer Äußerung des BVerfG abgeleitet werden: „…, denn der Mensch als Person existiert notwendig in sozialen Bezügen“ (BVerfG 2010, 1 BvL 1/09, 3/09, 4/09, Beschluss vom 09.02.2010, Rn. 135). Allerdings setzt das BVerfG dennoch für das soziokulturelle Existenzminimum unterschiedliche Maßstäbe hinsichtlich des Gestaltungsspielraums des Gesetzgebers: Er „ist enger, soweit der Gesetzgeber das zur Sicherung der physischen Existenz eines Menschen Notwendige konkretisiert, und weiter, wo es um Art und Umfang der Möglichkeit zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben geht“ (ebd., Rn. 138). Zur Abgrenzung des Lebensqualitätsminimums sind derartige Gesichtspunkte aber nicht vorgegeben bzw. nicht leitend. Denn das BVerfG beurteilt mit der Relativierung bzw. Abschwächung der zunächst festgestellten Bedeutung von Teilhabe eine spezielle staatliche Maßnahme, beim LQM geht es aber um eine allgemeine Richtgröße und nicht um die Frage der Umsetzung in unserer Gesellschaft – die politische Ebene mit der Konzipierung von Maßnahmen(bündeln) wird in der vorliegenden Studie nicht thematisiert. Der Begriff des LQM ist also anders ausgerichtet als der instrumentell im Sinne der sozialen Mindestsicherung verwendete Begriff des sozio-ökonomischen Existenzminimums.

Bei der Konkretisierung der Teilhabemöglichkeiten, die als notwendig im Sinne eines angemessenen Lebensqualitätsminimums anzusehen sind, sind vielfältige Aspekte zu berücksichtigen. Einerseits können von einem Minimum selbstverständlich nicht alle persönlichen Wünsche erfüllt oder Präferenzen ausgelebt werden. Andererseits sollte aber eine Wahlfreiheit bei zentralen Punkten einer eigenverantwortlichen Lebensgestaltung gegeben sein, um das Leben als akzeptabel empfinden, das Minimum als angemessen einordnen zu können. Dies betrifft beispielsweise

- die Ernährungsweise und sportliche Betätigungen, die der eigenen Gesundheit förderlich und dem Alter angemessen sind;
- Informationsmöglichkeiten, zum einen um hinsichtlich gesellschaftlicher und politischer Entwicklungen auf dem Laufenden zu bleiben, zum anderen um eigene Rechte zu kennen und durchsetzen zu können;
- (Weiter-)Bildungsaktivitäten;
- die Möglichkeit zur Mitwirkung in einer politischen Partei, in einem Verband/einer Gewerkschaft oder in einem Verein;
- die Möglichkeit zur Pflege von Kontakten zu Nachbarn, Familie und Freunden, was mit Kosten bei gelegentlichen Einladungen – für Bewirtungen zuhause bzw. umgekehrt für kleine Mitbringsel –, teilweise auch mit Fahrtkosten verbunden ist;

- die persönliche Freizeitgestaltung nach eigenen Interessen: durch aktiven Sport oder Besuch von Sportveranstaltungen, durch Streamen von Musik, durch Lesen oder durch das Halten eines Haustiers – wohlgemerkt sprechen wir hier von „oder“, es ist also nicht gemeint, dass grundsätzlich alle Aktivitäten nebeneinander möglich sein müssen.

Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob auch eine nachhaltige Konsum- und Lebensweise, die in unserer Gesellschaft zunehmend gefordert wird, mit einem angemessenen LQM möglich sein sollte. Sollte man sich Bio-Lebensmittel, eine energieeffiziente Wohnung oder stromsparende Geräte leisten können, um zum Klimaschutz und/oder zum Erhalt der Artenvielfalt beitragen zu können?

Die Möglichkeit eines teilnehmenden Lebens soll letztlich auch Ausgrenzung mit all ihren psychosozialen Folgen verhindern und hat damit nicht nur eine individuelle, sondern zudem eine gesellschaftliche Funktion. Die finanziellen Mittel sollten also reichen, um nicht negativ aufzufallen z. B. wegen verschlissener Kleidung, unzulänglicher Sportbekleidung oder Zahnlücken. Sie sollten reichen, um „mithalten“ zu können, beispielsweise

- indem nicht nur der Sport an sich, sondern auch die gelegentliche Beteiligung am geselligen Vereinsleben möglich ist – andernfalls würden Betroffene sich häufig vom aktiven Sport ganz zurückziehen;
- indem Kinder bei Geburtstagseinladungen ein kleines Geschenk mitbringen können – andernfalls würden sie häufig die Einladung nicht annehmen, sich aus Scham ausschließen, was einen Prozess der Ausgrenzung nach sich zieht.

Die Frage nach einem angemessenen Lebensqualitätsminimum erfordert also einen geweiteten Blickwinkel auf vielfältige menschliche Bedarfe. Andererseits sind aber Pauschalierungen notwendig, damit das Ergebnis als eine allgemeine Norm zur Einordnung gesellschaftlicher Verhältnisse oder als eine Richtschnur bei politischen Vorhaben fungieren kann (Kapitel 1.3). Bei der Herleitung von Pauschalen kann zwar bzw. muss sogar nach einigen sozioökonomischen Gruppen differenziert werden – insbesondere nach Haushaltstypen, auch regionale Differenzierungen sind denkbar. Weitergehende Unterscheidungen sind aber problematisch bzw. nur zu rechtfertigen, wenn entsprechend unterschiedliche Bedarfe offensichtlich und theoretisch-normativ zu begründen sind. Vor diesem Hintergrund ist das angemessene Lebensqualitätsminimum nicht zur Prüfung von „Einzelfallgerechtigkeit“ geeignet – dies kann mit Pauschbeträgen nicht erreicht werden, ist auch nicht das Ziel der Studie (vgl. Kapitel 1). Vielmehr geht es um die begründete Herleitung eines Orientierungspunktes für gesellschaftspolitische Debatten über das Minimum für ein teilnehmendes Leben und für entsprechende Maßnahmen. Für diesen Zweck erscheinen auf den ersten Blick verschiedene Methoden als anwendbar, deren Eignung zur Bestimmung eines LQM aber begrenzt ist. Dies wird im folgenden Kapitel 3 erörtert, um auf dieser Basis in Kapitel 4 ein speziell auf das Vorhaben zugeschnittenes Konzept zu entwickeln.

3 VERFAHREN UND KONZEPTE ZUR BESTIMMUNG EINES MINDEST-STANDARDS BZW. -BUDGETS

3.1 Übersicht

Zur Ermittlung eines angemessenen Lebensqualitätsminimums ist zunächst ein transparentes und akzeptables Verfahren zu erarbeiten, damit das Ergebnis als Orientierungspunkt in gesellschaftlichen Debatten und bei der Ausrichtung politischer Maßnahmen fungieren kann. Im Zusammenhang mit anders gelagerten Untersuchungen bzw. konkreten Zielgrößen – Armutsgrenze, Existenzminimum, Mindesteinkommen, Mindestlohn – sind bereits Methoden und Standards entwickelt worden. Damit stellt sich die Frage nach ihrer Übertragbarkeit auf das Thema der vorliegenden Studie.

3.1.1 Etablierte Standards durch normativ-politische Setzungen

Eine sehr einfache Herangehensweise folgt normativ-politischen Setzungen, die auf einfachen und ungeprüften Annahmen basieren. Mittlerweile haben sich mehrere Standards etabliert.

a) Relative Einkommensarmutsgrenze: Zur Messung von Armut bzw. Armutsrisiken hat sich europaweit die Grenze von 60% des (bedarfs- bzw. äquivalenzgewichteten) Medianeinkommens im jeweiligen Land durchgesetzt. Hintergrund ist ein Beschluss des Ministerrats der Europäischen Gemeinschaften vom 19.12.1984. Demnach gelten die Haushalte bzw. Personen als arm, die „über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist“ (zitiert nach Kommission der Europäischen Gemeinschaften 1991, S. 4). Diese umschreibende Definition legt eine Orientierung am gesellschaftlichen Entwicklungsstand sowie die Einigung auf einen Abstand von diesem nahe. Als nationale Bezugsgröße wurde zunächst der Durchschnitt, später der Median der Nettoäquivalenzeinkommen, als Abstand von dieser Mitte wurden 40% festgesetzt. Die resultierende 60%-Grenze ergibt sich also nicht aus einer empirischen Analyse. Vielmehr entspricht sie einer recht freihändigen Schätzung und wird zunehmend kritisiert – nicht nur als willkürlich, sondern auch wegen der eindimensionalen Bezugsgröße.[6] Neuere mehrdimensionale Konzepte basieren allerdings ebenfalls auf normativen, empirisch nicht fundierten Setzungen.[7] Ein weiteres Problem der gängigen Einkommensarmutsgrenze ergibt sich aus der einheitlichen und von wirtschaftlichen Veränderungen abstrahierenden Fixierung. Damit wird vernachlässigt, dass je nach nationalem Niveau und Entwicklungen des Medianeinkommens unterschiedliche Abstände nach unten zur Abgrenzung von Armut angemessen sein könnten.[8]

b) Analog zur relativen Einkommensarmutsgrenze wurde Konsumarmut definiert als das Unterschreiten von 60% des Medians der Konsumausgaben. Im Gegensatz zum Einkommen – einem nur indirekten Indikator von Teilhabemöglichkeiten – gäbe die Einkommensverwendung ein direkteres Abbild materieller Teilhabe wieder. Vorliegende Studien weisen eine geringere Ungleichheit und auch geringere „Armutsquoten“ nach als auf Einkommensbasis (Noll/ Weick 2007; Hörstermann

[6] Vgl. stellvertretend für viele Autor*innen Groh-Samberg 2009, S. 272 sowie auch Niehues/Stockhausen 2024. Angesichts der Kritik am Konzept relativer Armut verwenden Autoren vom DIW neuerdings den Begriff „Niedrigeinkommensquote“ statt „Armutsrisikoquote“ (Grabka 2022, S. 336 f.). Eine andere Position wird begründet und vertreten in Becker 2017b, Becker/Schmidt/Tobsch 2022 und Becker 2024a, 2024b.

[7] Vgl. z. B. Groh-Samberg/Büchler/Gerlitz 2020 und die diesbezüglichen Ausführungen in Becker/Schmidt/Tobsch 2022, S. 22-25.

[8] So könnte bei einem weit unter dem deutschen Niveau liegenden Median – beispielsweise in Griechenland – von einer näher am Median liegenden Armutsgrenze ausgegangen werden, weil hier selbst in der Mitte die Teilhabemöglichkeiten begrenzt, also geringer als in Deutschland, sind. Analoge Zusammenhänge sind bei stark sinkendem nationalen Medianeinkommen zu beachten. Vgl. Becker/Schmidt/Tobsch 2022, S. 106 f.

2016, S. 192 f.). Die Aussagekraft des Konsumindikators ist allerdings begrenzt – insbesondere, weil Ausgaben und Konsum nicht identisch sind. Daraus folgt, dass bis zum Median, der Bezugsgröße für die 60%-Schwelle, Haushalte ohne unregelmäßig anfallende Ausgaben konzentriert sind, der Gesamtkonsum also unterschätzt wird (Becker/Schmidt/Tobsch 2022, S. 20 f.). Zudem gilt der Einwand der freihändigen Setzung des Grenzwerts ohne empirische Fundierung gleichermaßen wie hinsichtlich der Einkommensarmutsgrenze.

c) Definition von Deprivation: Ein weiteres Konzept zur Erfassung von Armut ist auf Verschuldungsindikatoren, fehlende oder unzulängliche Ausstattungen des Haushalts oder einzelner Personen und fehlende Mittel für einzelne Teilhabeformen fokussiert. Die entsprechenden Befragungen zur materiellen Deprivation erheben ausgewählte Items – z. B. Winterbekleidung, Waschmaschine, Computer/Internetzugang, ausreichende Zimmerzahl, pünktliche Mietzahlung, monatlicher Kino-/Theater-/Konzertbesuch, Einladung von Freunden –, die gegeben sind oder aber aus finanziellen Gründen fehlen bzw. nicht möglich sind. Auch hier fließen etablierte normative Standards ein, und zwar sowohl hinsichtlich der Auswahl der berücksichtigten Items als auch hinsichtlich der Zahl der Kriterien, die für die Feststellung von Deprivation erfüllt sein müssen. Diese Konkretisierungen fallen in vorliegenden Studien auf Basis des Panel Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung (PASS), das seit 2007 als Haushaltspanelsurvey vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) durchgeführt wird, einerseits und des EU-SILC (European Union Statistics on Income and Living Conditions, Teilbereich "Leben in Deutschland") andererseits unterschiedlich aus.[9] Selbst bei einheitlicher Bezugnahme auf Daten des EU-SILC wird Deprivation auf verschiedene Weise abgegrenzt.
   - Im Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung wird neben einem Index für materielle Deprivation (auf drei von neun Items muss aus finanziellen Gründen verzichtet werden) ein weiterer Index für erhebliche materielle Deprivation (Verzicht auf vier von neun Items) ausgewiesen (Deutscher Bundestag 2021, S. 52).[10] Die Liste der Items umfasst allerdings teilweise Ausstattungsgegenstände, die in Deutschland so gängig sind, dass ihre Aussagekraft über Deprivation zweifelhaft ist – zumal es sich im Niedrigeinkommensbereich um alte Geräte handeln dürfte, die mit nur geringen Kosten verbunden sind (z. B. Farbfernseher).
   - Einen anders abgegrenzten Indikator verwenden das Statistische Bundesamt und Eurostat (Statistisches Bundesamt 2022, S. 13). Hier werden 13 Kriterien einbezogen, von denen sieben (erhebliche materielle und soziale Entbehrung) bzw. fünf (materielle und soziale Entbehrung) erfüllt sein müssen. Die Item-Liste erscheint als durchaus geeignet, um Deprivation fassen zu können:

     1. Zahlungsrückstände bei Hypotheken, Miete, Rechnungen von Versorgungsbetrieben, Konsum-/Verbraucherkrediten;
     Haushalt (Items 2 bis 7) bzw. Individuum (Items 8 bis 13) kann sich finanziell nicht leisten…
     2. … die Unterkunft angemessen warm zu halten;
     3. … jedes Jahr einen einwöchigen Urlaub an einem anderen Ort zu verbringen;
     4. … jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Fisch oder gleichwertiger Proteinzufuhr zu essen;
     5. … unerwartet anfallende Ausgaben aus eigenen Mitteln zu bestreiten;

[9] Zu PASS-Ergebnissen vgl. z. B. Christoph 2016; Christoph et al. 2016; Tophoven et al. 2017; Bähr et al. 2020; zu Ergebnissen des EU-SILC vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Lebensbedingungen-Armutsgefaehrdung/.

[10] Folgende Items wurden einbezogen: (1) Zahlungsrückstände bei Hypotheken, Miete, Rechnungen von Versorgungsbetrieben oder Konsum-/Verbraucherkrediten; (2) keine angemessene Beheizung der Wohnung; (3) keine Rücklagen, um unerwartete Ausgaben tätigen zu können; (4) einwöchiger Urlaub an einem anderen Ort nicht finanzierbar; (5) Mahlzeit mit Fleisch, Fisch oder gleichwertiger Proteinzufuhr jeden zweiten Tag nicht finanzierbar; (6) Auto, (7) Waschmaschine, (8) Farbfernseher, (9) Telefon finanziell nicht leistbar. Ob die drei letzten Kriterien für eine Deprivationsabgrenzung taugen, darf angesichts der gesellschaftlichen Standards bezweifelt werden.

6. … ein Auto zu besitzen (kein Firmen-/Dienstwagen);
7. … abgewohnte Möbel zu ersetzen;
8. …abgetragene Kleidungsstücke durch neue (nicht Second-Hand-Kleidung) zu ersetzen;
9. … mindestens zwei Paar passende Schuhe in gutem Zustand zu besitzen;
10. ... wöchentlich einen geringen Geldbetrag für sich selbst aufzuwenden;
11. ...regelmäßige Freizeitaktivitäten (auch wenn diese Geld kosten);
12. ... mindestens einmal im Monat mit Freunden/Familie für ein Getränk/eine Mahlzeit zusammenzukommen;
13. ... eine Internetverbindung zu haben.

Die Uneinigkeit bei der Auswahl der Items zeigt sich in diesen unterschiedlichen Auswertungen des EU-SILC und den entsprechend unterschiedlichen Ergebnissen: Die Bundesregierung kommt auf eine seit 2008 stark gesunkene Quote erheblicher materieller Deprivation, für 2019 werden 2,6% ausgewiesen (Deutscher Bundestag 2021, S. 52 und Anhang, Teil D, Indikator A09). Demgegenüber lag die auf erhebliche materielle und soziale Entbehrung bezogene Quote nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes 2021 bei 4,2%, 2023 bei 6,9%.[11] Weitere Probleme des Deprivationsansatzes ergeben sich daraus, dass ein systematischer Bezug zu Veränderungen des Wohlstandsniveaus und zur Relevanz der einbezogenen Güter/Aktivitäten fehlt – bzw. dass Zeitreihenbrüche entstehen, sofern eine Anpassung der Items vorgenommen wird.

d) Niedriglohnschwelle: Mit Blick auf die Einkommensart der individuellen Löhne und Gehälter, die einen großen Teil der Haushaltseinkommen ausmachen, hat sich ebenfalls eine untere Grenze etabliert. Dies erfolgte europaweit analog zur Definition der relativen Einkommensarmut, aber mit etwas anderer Konkretisierung: Das Niedriglohnsegment umfasst Bruttostundenlöhne und -gehälter von weniger als zwei Dritteln des Medianverdienstes aller abhängigen Beschäftigungsverhältnisse. Dabei fließen auch Nebentätigkeiten und Mini-Jobs ein, nicht aber Ausbildungsverhältnisse. Die Grenzziehung ist weder inhaltlich begründet noch empirisch hergeleitet, also freihändig gesetzt. Die Niedriglohnquote kann als Indikator der Ungleichheit der Lohnsatzverteilung – auch unter Aspekten der Leistungsgerechtigkeit und zur Erklärung von Entwicklungen der Haushaltseinkommen – interpretiert werden. Sie ist aber per se kein Armutsindikator, der ja nicht auf Individualeinkommen, sondern auf alle Haushalteinkommen rekurriert. Die Niedriglohnquote liegt in Deutschland bei knapp 20% (Kalina 2025, S. 6).

e) Mindestlohngrenze: Ein gesetzlicher nationaler Mindest-Bruttostundenlohn ist als Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit geringer Verhandlungsmacht am Arbeitsmarkt gedacht, lässt also höhere tarifliche Mindestlöhne einzelner Branchen unberührt. Seine Einführung in Deutschland zum Januar 2015 erfolgte vor dem Hintergrund sinkender Tarifbindung der Sozialpartner und der damit verbundenen Ausweitung des Niedriglohnsegments. Die Höhe des Mindestlohns wird unter politischen und gesamtwirtschaftlichen Aspekten gesetzt, in Deutschland auf Basis der Empfehlung der so genannten Mindestlohnkommission. Sie wird von der Bundesregierung berufen und ist mit jeweils drei Vertreter*innen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände, zwei nicht stimmberechtigten Wissenschaftler*innen sowie einem Vorsitzenden (der in einer Pattsituation entscheidet) besetzt. Anders als Armuts- und Niedriglohnschwelle ist der Mindestlohnsatz in Deutschland bisher nicht definitiv an einem Mittelwert orientiert, sondern wird als Absolutbetrag festgelegt. Dabei wird zwar auch der Bruttomedianlohnsatz (bzw. 60% von diesem) als ein Referenzwert berücksichtigt, allerdings nur als einer von mehreren Orientierungspunkten. 2015 lag der Mindestlohn bei 8,50 €, zehn Jahre später (2025) erreicht er 12,82 €. Das bisherige

[11] Daten für 2021 finden sich in Statistisches Bundesamt 2022, S. 29, aktuelle Daten online: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Lebensbedingungen-Armutsgefaehrdung/Tabellen/eurostat-armut-soziale-ausgrenzung-arope-teilindikatoren-mz-silc.html.

Verfahren der Mindestlohnfestsetzung könnte sich aber in den kommenden Jahren ändern. Denn nach der EU-Mindestlohnrichtlinie sind der Festlegung von Mindestlöhnen eindeutige Kriterien zugrunde zu legen, z. B. Kaufkraft, Lohnniveau, Lohnverteilung, Wachstumsrate der Löhne und/oder nationale Produktivität. Zudem soll nach der Neufassung der Geschäftsordnung der Mindestlohnkommission der Aspekt der „Armutsfestigkeit" – konkretisiert durch 60% des Medianlohns – verstärkt berücksichtigt werden. Die konkrete Umsetzung dieser Absicht bleibt abzuwarten. Eine zwingende Anbindung an 60% des Medianlohns – wie sie z. B. die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vorschlägt (Bsirske 2024) – ist nicht zu erwarten. Ob und inwieweit mit dem relativ definierten Mindestlohn das LQM zumindest des Erwerbstätigen selbst erreicht wird, bliebe allerdings auch bei einer derartigen Reform – wie bei der relativen Einkommensarmutsgrenze – ungewiss.

3.1.2 Erhebung subjektiver Einschätzungen von Pauschbeträgen

Ein Grundproblem der skizzierten etablierten Standards ist die fehlende empirische Fundierung, die zum Einwand der Willkürlichkeit führt. Diesem Manko kann mit Befragungen zu Vorstellungen der Bevölkerung über Grenzwerte, die ein Minimum oder aber Reichtum bedeuten, begegnet werden. Zudem kann eine Erhebung von subjektiven Einschätzungen der Angemessenheit oder Bedarfsgerechtigkeit von Einkommensbeträgen dem Ansatz der deliberativen Demokratie nahekommen. Dem subjektiven Konzept liegt die Basisannahme zugrunde, dass Individuen selbst die besten „Expert*innen" zur Beurteilung ihrer Lebenslage sind. Für die konkrete Umsetzung wurden unterschiedlichen Methoden entwickelt[12], von denen hier einige Beispiele skizziert werden.

a) Mindesteinkommensfrage: Ausgangspunkt waren Erhebungen von Einkommensbewertungen zur Schätzung individueller Nutzenfunktionen. Die Befragten sollen angeben, welche Beträge unter den jeweiligen individuellen Umständen schlecht/ausreichend/gut wären („income evaluation question"). Dieser Ansatz wurde modifiziert zur oder ergänzt um die „minimum income question". Konkret wird gefragt, welches Einkommen mindestens erforderlich ist, um die nötigsten Ausgaben für den Lebensunterhalt bestreiten zu können. Entsprechende Daten wurden z. B. mit dem EU-SILC 2004 bis 2019 erhoben und für alle beteiligten Länder von Želinský/Mysíková/Garner (2022) vielschichtig ausgewertet. Die Autor*innen sehen ihre Arbeit allerdings nicht als Ersatz, sondern als Ergänzung der gängigen Konzepte zur Armutsmessung: „We believe that subjective concepts are an important complement to the relative income poverty and material deprivation indicators currently used in the EU" (ebd., S. 2494).

b) Erhebung von Wahrnehmungen/Einstellungen: Auch aus Einstellungsfragen lassen sich Hinweise auf subjektiv geschätzte Armuts- sowie auch Reichtumsgrenzen herausfiltern. So wurden im Rahmen einer speziellen Erhebung im Rahmen der Armuts- und Reichtumsberichterstattung des Bundes (ARB) Wahrnehmungen von Armut und Reichtum anhand einer Vielzahl von Kriterien erhoben (Online-Befragung im Rahmen des „SOEP Innovation Sample"). Dabei wurde sowohl an Indikatoren, die bei der Abgrenzung von Deprivation gängig sind, als auch an das Ressourcenkonzept angeknüpft. Für Letzteres zeigten sich eine weitgehende, ungefähre Einigkeit bei der Armutsgrenze, aber sehr große Differenzen bei der Reichtumsgrenze DIW ECON 2019, S. 34, 36).

c) Vignettenanalyse: Diese Methode lag einer Untersuchung der Angemessenheit von ALG II-Beträgen aus Sicht der Bevölkerung zugrunde (Hörstermann/Andreß 2015). Den Teilnehmenden einer Online-Studie wurden „in Form von Fallbeschreibungen (Vignetten) systematisch verschiedene Lebenslagen potentiell hilfebedürftiger Menschen vorgelegt" (ebd., S. 174). Für jeden der vorgelegten Fälle sollte angegeben werden, welchen monatlichen Betrag der jeweilige Haushalt

[12] Zur Ideengeschichte des Konzepts der „subjective income poverty" vgl. Želinský/Mysíková/Garner 2022, S. 2496 f.

mindestens bekommen sollte (ohne die nach dem SGB II gesondert zu erstattenden Wohnkosten). Die konstruierten Lebenslagen umfassten auch eine Beschreibung von persönlichen Merkmalen und Schicksalen sowie von Verhaltensweisen. Damit konnte im Zusammenhang mit den zugesprochenen Mindesteinkommen auch auf Kriterien von Hilfebedürftigkeit, die bei Befragten dominieren, geschlossen werden. So wurden beispielsweise bei nicht-deutschen Personen vergleichsweise geringe Mindestbeträge genannt, was auf Vorurteile, Ressentiments und populistischen Einfluss schließen lässt. Bei Arbeitslosen war das zugestandene Mindesteinkommen abhängig vom Grund des Jobverlusts und dem Engagement bei der Jobsuche, dementsprechend – hier spiegelt sich das Kriterium der Reziprozität. Daneben zeigte sich generell, dass die Angaben bei Mehrpersonenhaushalten unter, bei Singles über dem damaligen Regelbedarf lagen. Dies könnte auf Schwierigkeiten, den Mehrbedarf bei Hinzukommen weiterer Haushaltsmitglieder einzuschätzen, bzw. auf die Annahme vergleichsweise großer Haushaltsgrößenersparnisse zurückgeführt werden.

Die Erhebung und Analyse subjektiver Sichtweisen ist für Wissenschaft und Politik unter mehreren Aspekten und gleichermaßen wichtig. Im Fokus steht das Ziel, Einstellungen und Wertungen von gesellschaftlichen Verhältnissen bzw. deren Veränderungen „einzufangen". Im Kontext der Leitfrage des hier vorgelegten Methodenberichts sind die skizzierten Befragungsdesigns aber kaum geeignet. Denn die Herleitung eines Lebensqualitätsminimums sollte auf wohlüberlegten und begründeten Einschätzungen beruhen, was mit der Frage nach einem einzigen Pauschbetrag nicht erreicht werden kann. Wie aus der Verteilungsforschung bekannt, werden mit Angaben zum hoch aggregierten Haushaltsnettoeinkommen die faktischen Mittel deutlich unterschätzt – häufig haben die Befragten lediglich die Haupteinkommensart (aus Erwerbstätigkeit oder Alterssicherung) im Blick, ergänzende Transfers und selten anfallende Einkommen bleiben unberücksichtigt. Analog ist auch bei der Frage nach einem einzigen Betrag für „notwendige" Ausgaben mit einer Untererfassung des Mindestbudgets zu rechnen, weil dabei viele elementare Güter und Dienstleistungen außerhalb des wöchentlichen Einkaufsplans quasi vergessen werden.

Darüber hinaus ist hinsichtlich der Mindesteinkommensfrage zweifelhaft, ob die für die ursprüngliche „income evaluation question" leitende Grundannahme im vorliegenden Kontext ohne Weiteres haltbar ist. Selbst wenn Individuen die besten „Expert*innen" zur Beurteilung ihrer eigenen Lebenslage wären, ist die einfache Übertragung dieser Fähigkeit auf die „minimum income question" eine viel weiter gehende Hypothese. Denn bei Letzterer geht es nicht um die Einschätzung der eigenen Situation, sondern um ein Thema außerhalb des unmittelbaren individuellen Erfahrungshorizonts. Die Fähigkeit, sich in andere Lebenssituationen hineinversetzen zu können, ist aber begrenzt ist – die Befragten sind möglicherweise überfordert. Es besteht die Gefahr von Fehleinschätzungen infolge fehlender oder fehlleitender Informationsbasis der Befragten. Unzureichendes Wissen über gesellschaftliche Verhältnisse und Rahmenbedingungen verstärkt auch den Einfluss von Vorurteilen und Ressentiments (gegenüber Arbeitslosen, Menschen mit Migrationshintergrund). Denn analog zur skizzierten Vignettenanalyse dürften häufig unterschwellige Bilder von Menschen im Niedrigeinkommensbereich bei der Setzung eines pauschalen Mindesteinkommens mitentscheidend sein. Damit ginge das einfache subjektive Konzept am Thema eines allgemeinen Lebensqualitätsminimum vorbei.

3.1.3 Referenzbudgets

Angesichts des Problems der fehlenden empirischen Fundierung von etablierten Grenzwerten einerseits und der begrenzten Aussagekraft von pauschal erfragten Mindestbeträgen andererseits erscheint die Bezugnahme auf Referenzbudgets im vorliegenden Kontext als zielführend. Dabei handelt es sich um die Erfassung eines Gesamtbedarfs für einzelne Haushaltstypen mittels eines nach einzelnen Komponenten differenzierten Budgets. Mit Referenzbudgets wird also sowohl eine empirische Fundierung von Mindestbeträgen als auch ein umfassender Blick auf die zahlreichen Bedarfsfelder, die explizit in

die Berechnung eingehen, intendiert – ohne Vorgaben durch politische Institutionen und ohne Übernahme gängiger (intransparenter bzw. nicht hinreichend geerdeter) Standards.

Referenzbudgets sind allerdings nicht mit der Erwartung verbunden, dass die erarbeiteten Ausgabenstrukturen für alle Haushalte des jeweiligen Typs leitend seien oder gar entsprechendes Verhalten vorschreiben zu wollen. Vielmehr wird allgemein davon ausgegangen, dass der errechnete Gesamtbetrag auch zur Bedarfsdeckung bei abweichenden Präferenzen und Konsummustern ausreicht. Dies impliziert die zentrale Annahme des internen Ausgleichs: Demnach steht einem über den Referenzansatz hinausgehenden Bedarf bei einer Ausgabenkategorie ein vergleichsweise geringer Bedarf bei einer anderen Güterart gegenüber – die Abweichungen vom Referenzbudget nach oben und nach unten gleichen sich insgesamt aus.

Warnaar und Luten (2009, S. 6 f.) unterscheiden drei Typen des Konzepts:

1. *„The first is the detailed budget approach. All of the items in these reference budgets are described in detail, and it is obvious that their development requires a great deal of investigation and, therefore, manpower.*
2. *In the categorical approach, expenditure is only specified for a number of consumption categories. This produces the outcome of the detailed budget approach, but without the need for comprehensive investigations. These budgets are based on the experience of, for example, budget counselors.*
3. *The third type of reference budget is based on average consumer expenditure and the results of household expenditure surveys may be used therein. A disadvantage is that actual spending may not be enough to achieve a certain (minimum) level of well being due to resource constraints."*

Wegen der Bedeutung dieser Ansätze für die Entwicklung der Methode zur Ermittlung eines Lebensqualitätsminimums werden sie in einem gesonderten Kapitel (3.2) näher beleuchtet. Ergänzend wird das in Deutschland derzeit für die Regelbedarfsberechnung nach dem SGB II bzw. XII angewandte Verfahren skizziert (Kapitel 3.2.4). Auf Basis dieser Erörterungen werden in Kapitel 4 die Grundpfeiler eines Konzepts, das Teile der „idealtypischen" Varianten mit Blick auf das Ziel der vorliegenden Studie verknüpft, vorgestellt.

3.2 Im Fokus: Referenzbudgets – verschiedene Methoden der Herleitung

Die von Warnaar und Luten (2009, S. 6 f.) aufgeführten und bisher bereits umgesetzten Konzepte unterscheiden sich zum einen in der Gliederungstiefe des Gesamtbudgets, die mehr oder weniger detailliert sein kann. Zum anderen differieren sie in der Herleitung der Daten, die aus subjektiven Einschätzungen von Befragten, aus Expert*innenwissen oder auf der Basis einer repräsentativen Ausgabenstatistik erfolgen kann.

3.2.1 Detailed budget approach: Referenzbudgets nach Warenkorbmethode

Der „*detailed budget approach*" entspricht einer feingliedrigen Warenkorbzusammenstellung. Zunächst werden die jeweils als relevant erachteten Güter und Dienstleistungen nach Art und Menge bestimmt, im zweiten Schritt werden diese mit Preisen bewertet. Nicht nur die Entscheidungen über die Inhalte des Warenkorbs, sondern auch die darauf anzuwendenden Preisdaten erfordern normative Setzungen – Letztere hinsichtlich Produktqualität und Einkaufsstätte bzw. -weg (z. B. Discounter versus Internet versus Fachhandel). Grundsätzlich können Referenzbudgets für alle Wohlstandsschichten und Haushaltstypen entwickelt werden, meist sind sie aber auf die Ermittlung eines soziokulturellen Existenzminiums bzw. einer Armutsgrenze gerichtet. Als Gegenentwurf zu den etablierten gegriffenen Standards (Kapitel 3.1.1) wird in ausdifferenzierter Weise der Frage nachgegangen, was Menschen und Familien in der jeweiligen Zeit und Region benötigen, um nicht nur physiologische Bedürfnisse, sondern auch den Bedarf für Teilhabe am gesellschaftlichen Leben befriedigen zu können. Detaillierte

Referenzbudgets werden teilweise durch ein Gremium von Expert*innen, in anderen Studien durch Bürger*innen im Rahmen von Fokusgruppen-Gesprächen erstellt.

3.2.1.1 Das Beispiel der früheren Sozialhilfe in Deutschland

Die Erarbeitung eines Warenkorbs in Fachkreisen lag der Bemessung von Sozialhilfeleistungen in Deutschland von 1955 bis 1980 zugrunde.[13] Ein Arbeitskreis im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge war beauftragt, idealtypische Mengenschemata („Sozialhilfewarenkörbe") vorzulegen bzw. in größeren zeitlichen Abständen zu überprüfen und an veränderte Verbrauchsgewohnheiten anzupassen. Dies war mit gravierenden Schwierigkeiten, auch infolge von Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Arbeitsgruppe, verbunden. Zudem wurden die Ergebnisse zum einen aus der Wissenschaft und der Sozialen Arbeit als lebensfremd kritisiert, zum anderen zeigten sich zunehmend Probleme bei der Akzeptanz in politischen Entscheidungsgremien. Das Verfahren scheiterte letztlich am Konflikt zwischen zuständigem Arbeitskreis und Bundesgesetzgeber bzw. dessen Neuorientierung in der Sozialpolitik und wurde durch das sogenannte „Statistikmodell" (vgl. Kapitel 3.2.4) abgelöst.

3.2.1.2 Bezugnahme auf Fokusgruppen-Gespräche

Beim Fokusgruppen-Ansatz wird auf die Urteilsfähigkeit von „normalen" Bürger*innen und auf moderierte Diskussionen, die zu einem weitgehenden Konsens führen sollen, vertraut. In der Praxis wird allerdings eher ein mixed methods approach umgesetzt, indem auch Expert*innen hinzugezogen werden.

3.2.1.2.1 EU-Projekt

Ein von der EU-Kommission gefördertes Projekt unter dem Titel „Pilot project for the development of a common methodology on reference budgets in Europe" hatte das anspruchsvolle Ziel, zur Erstellung von länderspezifischen Referenzbudgets eine einheitliche Methodik zu entwickeln, die kulturelle, ökonomische und soziale Unterschiede berücksichtigt (Goedemé et al. 2015). Die Ergebnisse sollten aber nicht unbedingt tatsächliche Konsummuster widerspiegeln und auch keineswegs in vorschreibender Weise interpretiert werden, sondern sparsames und gesundheitsförderndes Verhalten illustrieren (ebd., S. 39[14]). Mit diesen Referenzbudgets wird also auch ein Lerneffekt bei Haushalten im unteren Einkommensbereich bezweckt.

Die normative, leicht erzieherische Ausrichtung impliziert eine im Vergleich zu anderen Ansätzen enger gefasste Annahme des internen Ausgleichs (vgl. Kapitel 3.1.3). Das Konzept erfordert die Berücksichtigung einer Vielzahl von Informationen, dementsprechend resultiert ein komplexer mixed methods approach "including official guidelines and regulations, scientific literature, survey information, available studies on the availability, cost and accessibility of (publicly-provided) goods and services, expert opinion, and, importantly, original data collection through the organisation of focus group discussions" (ebd., S. 40). Die Fokusgruppen-Gespräche sind also nur ein Baustein unter vielen Elementen, aber "the consultation with citizens is considered key to develop valid and well-motivated reference budgets" (ebd.). Diese waren auf wenige Haushaltstypen, auf die Hauptstädte der beteiligten Länder sowie auf vier zentrale Bedarfsfelder – Ernährung, Gesundheit, Körperpflege, Wohnen – beschränkt (ebd., S. 21 f.).

[13] In mehreren europäischen Ländern wird dieses Konzept weiterhin angewendet; vgl. Bonin et al. 2023, S. 36.

[14] Goedemé et al. 2015, S. 39: "What it means to participate adequately in society is a normative question. Therefore, reference budgets should not necessarily reflect actual consumption patterns. At the same time, it should be avoided that they are interpreted in a prescriptive way. Reference budgets are *illustrative* priced baskets of goods and services. They can be designed in a way that people can learn how to live economically and healthily, but they should not be used to prescribe behaviour."

3.2.1.2.2 Referenzbudget „Ernährung“ für Deutschland

Deutschland war an dem skizzierten EU-Projekt in der Anfangsphase mit dem Schwerpunkt „Ernährung“ beteiligt (Preuße 2018). Zentraler Ausgangspunkt für die Fokusgruppen-Gespräche war ein vorab entwickelter, also vorgegebener Wochenspeiseplan, der diskutiert und in wenigen Punkten verändert wurde (ebd., S. 9). Darüber hinaus ging es um notwendige Güter für die Zubereitung und Einnahme von Mahlzeiten, für die Lagerung von Lebensmitteln, für die Geschirrreinigung etc. sowie um Außer-Haus-Verzehr und Gästebewirtungen, Feste und Familienfeiern – also um soziale Funktionen der Ernährung (ebd., S. 7). In vielen Punkten konnte kein Konsens erreicht werden, so dass konkrete Angaben „auf Basis der genannten Tendenzen von den Projektbearbeiterinnen festgelegt“ wurden (ebd., S. 10).

Beim Vergleich der Ergebnisse nur für Kosten der Lebensmittel an sich mit entsprechenden Beträgen im Regelbedarf (2015) zeigt sich bei alleinlebenden Frauen ein moderater Unterschied – aus der Studie folgt ein Plus von 22 € –, bei anderen Haushaltstypen sind die Mehrbeträge gegenüber dem Regelbedarf wesentlich höher (bis 146 € bei Paaren mit zwei Kindern; ebd., S. 11). Da bei der in den Regelbedarfen angesetzten Position aber wesentliche Kosten der „sozialen Funktion der Ernährung“ mitenthalten sind, könnten die Abweichungen überzeichnet sein.

Abschließend gibt Preuße einen aufschlussreichen Überblick über Erfahrungen mit dem Konzept. Neben den Vorzügen infolge der Einbeziehung von Bürger*innen verweist sie auf vielfältige Schwierigkeiten bei der Rekrutierung sowie bei der Ableitung fundierter und robuster Ergebnisse: „Selbst begrenzt auf den Bereich Ernährung ist die Entwicklung eines Referenzbudgets mit einer Vielzahl konkreter Detailentscheidungen verbunden, für die in zwei- bis dreistündigen Diskussionszeiten kein Konsens in einer Gruppe gefunden werden kann“ (ebd., S. 14).

3.2.1.2.3 MIS-Konzept für Großbritannien

In Großbritannien wurde unter dem Label „Minimum Income Standard“ (MIS) (Bradshaw et al. 2008) ein Projekt aufgelegt, das umfassender als die genannte EU-Pilotstudie konzipiert ist – es werden alle Konsumbereiche und elf Haushaltstypen einbezogen (ebd., S. 25) – und seit 2008 in regelmäßigen Abständen durchgeführt wird. Auch beim MIS werden sowohl die in Fokusgruppen entwickelten Einschätzungen als auch die in Fachkreisen vertretene Expertise einbezogen[15] – leitend ist aber „what people think“ (Untertitel der Studie von 2008). Das Projekt konnte auf Erfahrungen und Ergebnissen früherer Ansätze aufbauen, aber: „they have not been properly rebased to reflect changing social norms since 1998/99“ (ebd., S. 2). Ziel ist die Ermittlung eines „acceptable minimum“, das über die Deckung von physischen Bedarfen weit hinausgeht und auch die Eröffnung von Chancen und Wahlmöglichkeiten einschließt (ebd., S. 15). Den Teilhabeaspekt hat eine Teilnehmerin sehr treffend skizziert: „food and shelter keeps you alive, it doesn’t make you live“ (ebd., S. 14).

Die entwickelte Methodik ist hochkomplex und entsprechend aufwändig. Beispielsweise erfolgt der Aktualitätsbezug hinsichtlich der Ernährung in einem ersten Schritt über Einschätzungen in Fokusgruppen. Die dort vertretenen Bürger*innen erarbeiten “detailed menus for different household types, negotiating among themselves to create diets that were reasonably healthy, practical in terms of lifestyle, and realistic in terms of preferences and treats“ (ebd., S. 17). Im zweiten Schritt wird Expertise der Ernährungswissenschaft hinzugezogen, insbesondere um die erstellten Ernährungspläne unter gesundheitlichen Aspekten zu prüfen und zu modifizieren. Die Reihenfolge ist also zwar umgekehrt zu der im EU-Projekt, aber auch hier ist eine erzieherische oder zumindest empfehlende Ausrichtung des Projekts erkennbar. Hinsichtlich anderer Bedarfsfelder wird nicht nur über Mengen, sondern zudem

[15] “The aim of the project was to develop a minimum income standard blending the best elements of the two main methodologies that have been used to develop budget standards in Britain in recent years” (ebd., S. 3).

über Lebensdauern (auch für Bekleidung) diskutiert (ebd., S. 19 f.), während die Preisdaten aus den Sortimenten bestimmter Einkaufsstätten übernommen werden.

Beim Vergleich der Ergebnisse zu allen Bedarfsfeldern – außer Wohnungsmieten bzw. Zinsbelastungen bei Wohneigentum – mit Durchschnittsausgaben der Gesamtbevölkerung laut „Expenditure and Food Survey" (ebd., S. 31-35) zeigen sich für einzelne Haushaltstypen teilweise ähnliche, teilweise unterschiedliche Differenzen:

- Bei Alleinlebenden im Erwerbsalter, Paaren im Ruhestandsalter und Paaren mit zwei Kindern bleibt das Referenzbudget um ca. 40% hinter den Durchschnittsausgaben zurück. Anders verhält es sich bei Alleinerziehenden mit einem Kind: Hier liegt Ersteres nur um 20% unter Letzterem – weil sich das große Ausmaß von gruppenspezifischer Armut in sehr niedrigen Durchschnittsausgaben spiegeln[16]. Dies zeigt sich auch bei einzelnen Bestandteilen des für Alleinerziehende entwickelten Warenkorbs. Beispielsweise liegen sowohl die Ernährungskosten als auch die für „social and cultural participation" angesetzten Beträge nur um etwa 10% unter den entsprechenden statistischen Ausgaben im Gruppendurchschnitt.
- Bei den drei anderen genannten Haushaltstypen zeigt sich, dass die für die Referenzbudgets angesetzten Nahrungsmittelkosten den statistischen Durchschnittswert wesentlich weniger (um 13% bzw. 19%) oder gar nicht (Alleinlebende) unterschreiten als die Beträge für soziokulturelle Teilhabe (um 28% bei Paaren mit zwei Kindern, um ca. 40% bei den Haushaltstypen ohne Kinder) (ebd.). Dies war zu erwarten, weil physische Bedarfe meist als dringlicher angesehen werden als gesellschaftliche Teilhabe und zur Einschätzung von Bedeutung und Kosten der Letzteren keine zu den Ernährungswissenschaften analoge Expertise herangezogen werden konnte (ebd., S. 23 f.).
- Wenig überraschend ist auch das Ergebnis, dass in den Referenzbudgets keinerlei Ausgaben für Tabakwaren vorgesehen sind – dies entspricht der generellen Fokussierung der Teilnehmenden auf eine „gesunde" Lebensweise.
- Die immerhin einbezogenen Kosten für alkoholische Getränke bleiben teilweise recht weit – um etwa zwei Drittel (Alleinlebende und Paare mit zwei Kindern) bzw. um die Hälfte (Alleinerziehende) – unter den entsprechenden statistischen Durchschnitten. Dies gilt allerdings nicht für Rentnerpaare; hier ergibt sich ein Minus von nur knapp einem Drittel der statistischen Durchschnittsausgaben, weil die faktischen Beträge wesentlich geringer ausfallen als bei Alleinlebenden und Paaren mit zwei Kindern.

3.2.1.2.4 Zusammenschau

Referenzbudgets auf Basis von Fokusgruppen-Gesprächen sind zwar – tendenziell ähnlich wie die Ergebnisse aus subjektiven Einschätzungen von Pauschbeträgen (Kapitel 3.1.2) – stark geprägt von persönlichen Erfahrungen bzw. deren Spektrum, vom Vorstellungsvermögen und von Fähigkeiten, vom eigenen Umfeld zu abstrahieren. Die Methodik ist aber als entscheidende und fundamentale Fortentwicklung zu werten,

- weil die Zielgröße – das akzeptable Mindestbudget – zerlegt wird in einzelne Elemente, die im Vergleich zum „anonymen" Aggregat eher fassbar und konkret abschätzbar sind;
- weil vielfältige Expertise sowie Daten über Preise und Lebensdauern von Produkten in die Diskussionen einfließen, so dass die Ergebnisse rational unterfüttert und nachvollziehbar werden.

Die dennoch dominante und weitgehend maßgebliche Subjektivität des Konzepts kann positiv gewertet werden, da sie dem Ansatz der deliberativen Demokratie nahekommt und der Akzeptanz der Ergebnisse in Gesellschaft und Politik förderlich ist. Insoweit sind subjektive Einschätzungen der Angemessenheit oder Bedarfsgerechtigkeit von Einkommensbeträgen durchaus relevant, insbesondere

[16] Der Betrag ist etwa gleich dem Ergebnis für Alleinlebende.

wenn sie – wie bei den hier vorgestellten detailed budget approaches – in einem argumentativen Diskussionsprozess entwickelt werden.

Es stellt sich allerdings die Frage, ob die bisherigen konzeptionellen Umsetzungen geeignet sind, ein relativ zum gesamtgesellschaftlichen Wohlstand verstandenes Lebensqualitätsminimums (LQM), wie es in Kapitel 1 und 2 für die hier zentrale Fragestellung skizziert ist, zu erfassen. Zur Bemessung eines LQM sind faktische Konsumstandards und -trends zu berücksichtigen, da diese für – nicht generell präferenzbasierte, sondern teilweise geforderte – Beteiligung maßgeblich sind. Aktuelle Konsumgewohnheiten lassen sich näherungsweise aus repräsentativen Daten ablesen, Anforderungen an eine an Nachhaltigkeitszielen orientierte Lebensweise ergeben sich aus gesellschaftspolitischen Diskussionen, Rahmensetzungen und Vorgaben. Ob die Einflüsse dieser Faktizitäten den Befragten und den hinzugezogenen Expert*innen präsent sind, ist ungewiss, wenn nicht zweifelhaft. Möglicherweise werden gesellschaftliche Bezüge nicht einmal als relevant erachtet. Denn die geäußerten Untersuchungsziele von Warenkorbansätzen umfassen auch erzieherische oder empfehlende Intentionen, so dass das faktisch Gelebte in der Gesellschaft in den Hintergrund geraten kann oder – wie beim MIS-Ansatz – in den Fokusgruppengesprächen explizit keine Rolle spielen soll: „The groups could not take account of how people might actually spend budgets. Instead, what the groups were tasked with was to allow sufficient provision so that people have what they need in order to have the requisite opportunities and choices" (Bradshaw et al. 2008, S. 15).

3.2.2 Categorical approach

Während beim detailed budget approach einzelne Güter im Fokus sind und deren Mengen und Preise dezidiert festgelegt werden müssen, kann ein Referenzbudget auch weniger detailliert aus den geschätzten Kosten von Güter*gruppen* abgeleitet werden. Mit einem derartigen categorical approach erfolgt also eine eher grobgliedrige Zusammenstellung eines Budgets aus notwendigen Ausgaben nach Bedarfsfeldern bzw. Kategorien. Nach Warnaar und Luten (2009, S. 6 f.) basiert dieser Ansatz auf Erfahrungswissen – beispielsweise von Budgetberatern –, die Zielgröße ist aber der des detailed budget approach gleich.

Die Gliederungstiefe des Budgets nach Kategorien ist allerdings nicht vorgegeben, und wie fundiert die dabei einfließenden Erfahrungen sind, ist ebenfalls offen. In der Praxis dürften hier verschiedene Informationsbasen zusammenkommen – analog zur detaillierten Warenkorbmethode bei der Bemessung der früheren Sozialhilfe in Deutschland (Kapitel 3.2.1.1), so dass auch hier entsprechende Schwierigkeiten auftreten. Ob der gesellschaftliche Kontext von Bedarfen hinreichend berücksichtigt wird, ist a priori nicht gewiss. Die Quantifizierung eines Minimums für die einzelnen Bedarfskategorien wird sowohl von persönlichen Einstellungen und Einschätzungen des „Notwendigen" vor dem Hintergrund der Einordnung des eigenen Konsumverhaltens der Beratenden als auch – explizit oder unterschwellig – von statistischen Daten beeinflusst. Dabei können die Gewichte der einzelnen Grundlagen unterschiedlich sein und nur durch eine möglichst transparente Dokumentation ungefähr eingeschätzt werden. Dies wäre eine Voraussetzung, um eine Akzeptanz von Ergebnissen bzw. deren Verallgemeinerung zu erreichen.

In Deutschland folgt die Praxis der Budgetberatung allerdings nicht der o. g. Variante des categorical approach. Das Ziel, das „Auskommen mit dem Einkommen" (Bödeker et al. 2022, S. 4) zu erleichtern bzw. zu ermöglichen sowie auch eine effektive Schuldnerberatung anzubieten, wird nicht nur auf der Basis von Expert*innenwissen verfolgt. Orientierungspunkte sind vielmehr statistische Mittelwerte von Ausgabenkategorien, also ein Konzept in Anlehnung an den average consumer expenditure approach, auf den in Kapitel 3.2.3 eingegangen wird. Diese Referenzdaten – meist differenziert nach Einkommensschichten (ebd., S. 59) – werden verbunden mit Aufzeichnungen der Ratsuchenden über ihre Einnahmen und Ausgaben nach Kategorien sowie ergänzenden Gesprächsergebnissen, um auf dieser

Basis eine bedarfsgerechte Einkommensverwendung (ebd.) zu erarbeiten. Letztlich handelt es sich also um ein mixed method-Vorgehen, bei dem die Beratenden mit ihrem Erfahrungswissen im Kontext der Statistik und der Individualdaten der Klient*innen ein Minimum ableiten und entsprechendes Konsumverhalten empfehlen. Welcher Art und Reichweite der dabei berücksichtigte Erfahrungshorizont ist, bleibt nebulös. Das Ergebnis ist letztlich sehr stark vom jeweiligen Einzelfall abhängig – auch von „Haushaltsstilen" (ebd., S. 38) – und von daher nicht unmittelbar als ein allgemeines LQM zu interpretieren.

3.2.3 Referenzbudgets auf Basis von Daten über Konsumausgaben – Average consumer expenditure approach

3.2.3.1 Ausgabenbasierte Ansätze – eine voraussetzungsvolle Methodik

Als dritten Typ von Referenzbudgets nennen Warnaar und Luten (2009, S. 6 f.) den average consumer expenditure approach.

"The third type of reference budget is based on average consumer expenditure and the results of household expenditure surveys may be used therein. A disadvantage is that actual spending may not be enough to achieve a certain (minimum) level of well being due to resource constraints" (ebd.).

Dieser ausgabenbasierte Ansatz, der auch dem in Deutschland vieldiskutierten Statistikmodell zugrunde liegt, geht von beobachtbarem Verhalten aus. Demzufolge ist ihm ein Bezug zur gesellschaftlichen Realität immanent. Faktische Konsumstandards und -trends, die für ein relativ verstandenes Teilhabekonzept maßgeblich sind, werden automatisch berücksichtigt – sofern die Datenquelle aktuell und repräsentativ ist. Sie werden mit schichtspezifischen Durchschnittsausgaben approximiert und gelten gegenüber Einkommensmittelwerten als eher direkte Teilhabeindikatoren.

Die Orientierung von Referenzbudgets an statistischen Durchschnitten impliziert allerdings eine fundamentale Annahme, weil durchschnittliche Ausgaben auf keinen einzigen Haushalt punktgenau zutreffen – insbesondere nicht bei einzelnen Bedarfskategorien. Auch wenn die Mittelwerte nach Einkommensgruppen und weiteren soziodemografischen Merkmalen differenziert berechnet werden, sind die maßgeblichen Beträge also letztlich statistische Konstrukte. Sie sind aber dennoch als Teilhabeindikatoren interpretierbar, sofern sich individuelle Abweichungen vom Durchschnitt, die bei einzelnen Ausgabenkategorien normal sind und persönliche Umstände und Interessen spiegeln, nach oben und nach unten insgesamt saldieren. Wenn die so skizzierte Annahme des internen Ausgleichs haltbar ist, wird mit dem Gesamtbetrag, also der Summe der einzelnen Durchschnittsausgaben, eine Bedarfsdeckung ermöglicht. Dies gilt zumindest im Normalfall. Besonderheiten wie überdurchschnittliche Wohnkosten oder Sonderbedarfe z. B. bei gesundheitlichen Einschränkungen können damit zwar, wie bei allen Methoden zur Ermittlung einer Pauschale, nicht berücksichtigt werden – das ist aber auch nicht das Untersuchungsziel (vgl. Kapitel 2.2).

Das Konzept erfordert also die strikte Beachtung der Vorbedingung des internen Ausgleichs, um zu methodisch haltbaren Ergebnissen mit systematischer Anbindung an die Entwicklung gesellschaftlicher Verhältnisse und Anforderungen zu kommen. Dementsprechend ist eine Differenzierung der Ergebnisdarstellung nach einzelnen Gütern nicht sinnvoll, allenfalls nach stark zusammenfassenden Gütergruppen bzw. Bedarfsfeldern interpretierbar. Letztlich ist aber die Gesamtsumme von Interesse – denn ein Ausgleich über- und unterdurchschnittlicher Ausgaben kann auch bereichsübergreifend erfolgen.[17]

Eine weitere Voraussetzung des ausgabenbasierten Ansatzes ist eine zweckdienliche Abgrenzung der Referenzgruppen. Falls diese willkürlich erfolgt und auf die untersten Gruppen der Wohlstandsverteilung gerichtet ist, besteht die Gefahr, dass von Mangellagen auf Bedarfe geschlossen wird. Darauf

[17] Beispielsweise impliziert die Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen durch gegenseitige Besuche auf der einen Seite (bei den Einladenden) z. B. eine Erhöhung der Nahrungsmittelausgaben zwecks Bewirtung, auf der anderen Seite (bei den Besucher*innen) eine Erhöhung z. B. der Fahrtkosten und der Ausgaben für ein Mitbringsel, vielleicht für Blumen.

haben auch Warnaar und Luten (2009, S. 6 f., s. o.) sehr deutlich hingewiesen. Sie benennen es als Nachteil oder Schwäche der Methode, dass das Ergebnis wegen Budgetbeschränkungen („resource constraints“) nicht hinreichend zur Sicherung eines Mindestlebensstandards („not…enough to achieve a certain (minimum) level of well being“) sein könnte.

3.2.3.2 Anwendung von Referenzbudgets im Rahmen von Budget- bzw. Schuldnerberatungen

Das so skizzierte, voraussetzungsvolle Konzept wird – wie erwähnt – in Deutschland im Rahmen von Budgetberatungen verwendet. So haben Mitglieder des Fachausschusses „Beratung für Haushalt und Verbrauch“ der Deutschen Gesellschaft für Hauswirtschaft e. V. ein Konzept entwickelt, Referenzdaten und Referenzbudgets auf Basis von Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichproben (EVS) der amtlichen Statistik[18] zu berechnen (Preuße et al. 2013). Referenzbudgets stehen derzeit differenziert für 31 Haushaltstypen und jeweils vier Einkommensgruppen (Preuße 2021) zur Verfügung.

Bei diesen Referenzbudgets wird allerdings nicht auf Durchschnitte, sondern auf Medianwerte für einzelne Ausgabenkategorien zurückgegriffen. Diese Spezifizierung des eigentlich auf arithmetische Mittelwerte ausgerichteten average consumer expenditure approach impliziert, dass Beträge ganz unterschiedlicher Haushalte herangezogen und letztlich summiert werden. Denn bei der Reihung von Haushalten z. B. nach der Höhe der Nahrungsmittelausgaben ist der Haushalt in der Mitte der Reihe ein anderer als bei der Anordnung nach der Höhe der Ausgaben für Bekleidung oder Haushaltsausstattung. Zudem sind Medianwerte, die sich ja auf einen einzigen Haushalt beziehen, grundsätzlich bei Konsumanalysen kritisch zu sehen: Bis zum Mediankonsum konzentrieren sich Haushalte, bei denen im Befragungszeitraum zufällig keine unregelmäßig anfallenden Ausgaben fällig waren – insbesondere keine Ausgaben für langlebige Gebrauchsgüter, aber auch für Nahrungsmittel und Bekleidung, die aber zu anderen Zeitpunkten (Geburtstage, Weihnachten) außerordentlich hoch ausfallen. Dadurch besteht die Gefahr, dass der Normalkonsum oder der Bedarf systematisch unterschätzt wird.

3.2.3.3 Konkretisierung des Statistikmodells zur Ermittlung von Regelbedarfen

Referenzbudgets auf Basis von Daten über Konsumausgaben werden in Deutschland nicht nur für Budgetberatungen, sondern insbesondere für sozial- und steuerpolitische Konkretisierungen von minimalen Standards zugrunde gelegt. Mit Bürgergeld, Grundsicherung im Alter/bei Erwerbsminderung und Sozialhilfe soll ein menschenwürdiges Leben ermöglicht werden (§ 1 SGB II), mit den Grund- und kindbedingten Freibeträgen im Einkommensteuerrecht soll das Existenzminimum von der Besteuerung ausgenommen werden. Dabei sind verfassungsrechtliche Maßstäbe zu beachten. Denen zufolge sind die pauschalen Regelbedarfe so zu bemessen, dass sowohl die Deckung physischer Bedarfe – ausschließlich der Kosten der Unterkunft, die gesondert und individuell erstattet werden – als auch soziokulturelle Teilhabe möglich sind. Unter diesen Teilhabeaspekten erscheint der in Kapitel 3.2.3.1 skizzierte ausgabenbasierte Ansatz bzw. das Statistikmodell wegen der immanenten Berücksichtigung gesellschaftlicher Verhältnisse als zweckmäßig. Zudem liegt mit den – auch für Budgetberatungen verwendeten (Kapitel 3.2.3.2) – Einkommens- und Verbrauchsstichproben (EVS) der amtlichen Statistik eine geeignete Datenbasis vor. Ein entsprechendes Konzept wurde in einer Projektarbeit für die Diakonie Deutschland bereits ausgearbeitet (Becker/Held 2021), wobei zum einen Transparenz der notwendigen normativen Setzungen (a) und zum anderen methodische Stringenz der statistischen Berechnungen (b) gewahrt wurden sowie die bei gesellschaftlichen Veränderungen notwendige Flexibilität integriert ist (c).

a. Politisch-normative Setzungen

Die normative Eingrenzung des soziokulturellen Existenzminimums erfolgt beim Konzept von Becker/Held (2021) über eine zweckdienliche Abgrenzung von Referenzgruppen in Abhängigkeit ihrer

[18] Zu näheren Informationen und zum Datenangebot vgl. https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/haushalte/evs.

Konsumausgaben. Denn der für den ausgabenorientierten Ansatz zentrale Referenzkonsum soll die als Minimum akzeptablen Teilhabemöglichkeiten decken – er ist also der maßgebliche Indikator. Zur Konkretisierung des Teilhabeziels wurden zwei Kriterien entwickelt. Erstens sollten die laufenden Konsumausgaben der Referenzgruppe im Durchschnitt durch deren Nettoeinkommen gedeckt sein – andernfalls ist von einer nicht bedarfsdeckenden Einkommenssituation auszugehen. Zweitens sind die normativen Setzungen auf den Abstand des gruppendurchschnittlichen Konsums zur gesellschaftlichen Mitte konzentriert. Es ist also in einem transparenten gesellschaftspolitischen Diskurs zu entscheiden, bei welchen Rückständen gegenüber der Mitte eine hinreichende Deckung physischer Bedarfe sowie ein teilnehmendes Leben in der Gesellschaft noch angenommen werden können. Dabei können empirisch-wissenschaftliche Erkenntnisse zwar eine Orientierungshilfe sein, sie sind aber letztlich nicht unbedingt ausschlaggebend.

Bei Becker/Held (2021) wurden die Rückstände für einzelne Bedarfsfelder unterschiedlich quantifiziert – beim physischen Bedarf (Ernährung, Bekleidung und Wohnung) mit 25% weniger restriktiv als bei weiteren Bedarfen, insbesondere der sozialen und kulturellen Teilhabe, mit einem Minus von 40%. Denn die Deckung der Letzteren ist zwar gesellschaftlich notwendig sowie lebenswichtig, Einschränkungen gelten hier aber als eher hinnehmbar (BVerfG 2010, Rn. 138). Mit diesen angenommenen Normen sollte allerdings gesellschaftlichen Auseinandersetzungen und Entscheidungen keineswegs vorgegriffen werden, vielmehr sollen Diskussionen um die Niveaufrage angeregt werden. Zudem sind die als akzeptabel erachteten Abstände zur Mitte nicht „in Stein gemeißelt“: Bei gesamtwirtschaftlichen Veränderungen, z. B. bei einer starken Inflation, und bei neuen Aspekten im gesellschaftlichen Zielsystem, z. B. den der Einhaltung planetarer Grenzen, können sie angepasst werden (s. Punkt c).

b. Methodische Stringenz der statistischen Auswertungen

Auf Basis der normativen Vorentscheidungen und der EVS-Daten werden je Referenzhaushaltstyp (nach Ausklammerung von Leistungsbeziehenden) entsprechende Referenzeinkommensbereiche identifiziert – ein wesentlicher Unterschied zu anderen ausgabenbasierten Ansätzen (Kapitel 3.2.3.2 und 3.2.4), bei denen bestimmte Quantile vorgegeben werden. Für die normativ begründet abgeleiteten Einkommensbereiche werden die durchschnittlichen Konsumausgaben ermittelt – bei Becker und Held begrenzt auf die Summe der als pauschalierbar erachteten Lebenshaltungskosten. Denn diese Studie ist auf die Ermittlung von Regelbedarfen im Rahmen des Bürgergelds bzw. der Grundsicherung fokussiert – also auf Beträge insbesondere ausschließlich der Wohnkosten, die wegen großer regionaler Unterschiede als nicht pauschalierbar gelten.[19] Jedwede politisch motivierte Einflussnahme auf die einzubeziehenden Konsumpositionen ist auf der statistischen Ebene jedoch ausgeschlossen, damit die Annahme des internen Ausgleichs von in Einzelfällen über- und unterdurchschnittlichen Bedarfen (Kapitel 3.2.3.1) haltbar ist. In umgekehrter Richtung ist dem Konzept allerdings eine Rückkoppelung bzw. eine untere Haltelinie immanent. Denn die Auswertungen der EVS führen automatisch zu einer empirischen „Validierung“ oder „Falsifizierung“ der politischen Setzungen: Falls aus den Daten keine den normativen Vorgaben entsprechende Referenzgruppe herausgefiltert werden kann, die gesetzten Abstände zur Mitte also unrealistisch sind, müssen diese nach oben korrigiert werden.

c. Flexibilität bei gesellschaftlichen Veränderungen

Aus den skizzierten statistischen Auswertungen (b) ergeben sich allerdings Anpassungen der Regelbedarfe an gesamtgesellschaftliche Veränderungen nur insoweit, als die Dynamik sich in den Konsumausgaben der gesellschaftlichen Mitte niederschlägt. Falls dies ausbleibt, kann sich eine kritische Situation ergeben, wie folgendes Szenario verdeutlicht:

[19] Das Konzept ist allerdings auch zur Berechnung von Gesamtpauschalen angewendet worden – und zwar hinsichtlich der steuerlichen Freibeträge (Becker/Tobsch 2020, S. 35-41) und mit Blick auf eine Kindergrundsicherung (Becker 2024).

Ein externer Schock wie der Ukraine-Krieg und/oder die Umstellung der Landwirtschaft auf Nachhaltigkeit und die CO_2-Bepreisung führen zu erheblichen Preiserhöhungen – in einzelnen Bedarfsfeldern oder generell – für Verbraucher*innen, die aber nicht zu entsprechend höheren Ausgaben in der Mitte führen. Damit sinkt der Realwert der Orientierungsgröße für das soziokulturelle Existenzminimum und ceteris paribus auch Letzteres selbst.[20]

Im Rahmen der vorgelagerten, normativ begründeten Abgrenzung von Referenzgruppen (Punkt a) kann aber trotz ausbleibender Veränderungen in der Mitte die zur Sicherung des Existenzminimums notwendige Anpassung erreicht werden: Der bisher akzeptierte Rückstand der Regelbedarfe gegenüber der Mitte könnte insoweit verringert werden, als der Ausgangswert für die normativen Vorgaben real gesunken ist. Andernfalls wären Einbußen im ohnehin gering bemessenen Lebensstandard von Grundsicherungsbeziehenden die Folge, die „Bezahlbarkeit" der Transformation im unteren Einkommensbereich nicht gegeben. Da die Betroffenen meist über keine „Puffer" zur Abfederung inflationärer Belastungen verfügen[21], erscheint eine Realwertsicherung des soziokulturellen Existenzminimums als notwendig – sie ist mit dem Statistikmodell vereinbar und umsetzbar.

d. Bezug zur Projektfragestellung

Als „offene Flanke" des Modells von Becker/Held (2021) verbleibt die Frage nach dem angemessenen Rückstand des Grundsicherungsniveaus bzw. – bei Anwendung des Konzepts im vorliegenden Kontext – des Abstands eines LQM gegenüber der gesellschaftlichen Mitte. Die bisherigen Setzungen folgen ungefähren Einschätzungen ohne verlässliche empirische Fundierung. Mit Ergebnissen des hier vorgestellten Vorhabens „Ein angemessenes Lebensqualitätsminimum für Deutschland" könnten die normativen Vorentscheidungen (Punkt a) empirisch fundiert und deliberativ geerdet werden, was in Kapitel 4 näher erläutert wird.

3.2.4 Gesetzliches Verfahren in Deutschland – ein „Weder-Noch"

Die derzeitige gesetzliche Regelbedarfsermittlung knüpft seit den 1990er Jahren an Referenzbudgets an und wird häufig als Statistikmodell bezeichnet. Ziel sei es, „Stand und Entwicklung von Nettoeinkommen, Verbraucherverhalten und Lebenshaltungskosten" auf der Grundlage der „nachgewiesenen tatsächlichen Verbrauchsausgaben unterer Einkommensgruppen" zu berücksichtigen (§ 28 Abs. 2 SGB XII, § 20 Abs. 1a S. 2 SGB II). Wie im Rahmen von Budgetberatungen (Kapitel 3.2.3.2) und mit dem Modell von Becker/Held (2021) (Kapitel 3.2.3.3) wird dabei auf EVS-Daten zurückgegriffen. Die genauen Vorschriften im Regelbedarfsermittlungsgesetz (RBEG) und die näheren Begründungen dazu im entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung[22] gehen allerdings an einer konsequenten Umsetzung der empirisch-statistischen Methode vorbei, was letztlich auf eine Kleinrechnung der Beträge hinausläuft (Becker 2020, Becker 2025).

Insbesondere die Abgrenzung der maßgeblichen Einkommensbereiche entspricht nicht den Anforderungen des Statistikmodells. Denn die Referenzgruppen – die unteren 15% der nach dem

[20] Das skizzierte Szenario eines real sinkenden Konsums in der gesellschaftlichen Mitte ist angesichts der notwendigen ökologischen Transformation zur Einhaltung der planetaren Grenzen nicht unrealistisch. Falls die enormen Investitionen zum Erhalt der Umwelt und zur Milderung der Folgen des Klimawandels vorgenommen werden und kein oder nur ein geringes (möglicherweise induziertes) BIP-Wachstum eintritt, würde der gesamtwirtschaftliche Konsum mittelfristig real sinken (Held/Becker 2025). Dies dürfte auch die gesellschaftliche Mitte betreffen. Um – im Sinne der *sozial*-ökologischen Transformation – zu verhindern, dass dies auch zu Lasten des untersten Einkommensbereichs geht, müssten die als zumutbar anzusehenden Abstände des LQM von der gesellschaftlichen Mitte reduziert werden

[21] Spannnagel/Brülle 2024, S. 9; Becker 2017a, Tab. 18.1a. Zudem sind Preissteigerungen infolge des Klimawandels und klimapolitischer Maßnahmen insbesondere bei zentralen Grundbedürfnissen wie Wohnen und Ernährung zu erwarten (Kotz/Levermann/Wenz 2024), so dass Haushalte mit geringen finanziellen Mitteln vergleichsweise stark beeinträchtigt werden. Denn Ausgaben für Grundbedürfnisse machen hier einen deutlich größeren Ausgabenanteil aus als in der gesellschaftlichen Mitte und im oberen Wohlstandsbereich (Becker 2017a: Tab. 18.3, 18.4, 18.5 und 18.6).

[22] https://www.gesetze-im-internet.de/rbeg_2021/BJNR285510020.html; Deutscher Bundestag 2020.

Haushaltsnettoeinkommen geordneten Alleinlebenden bzw. die jeweils unteren 20% von drei Gruppen der Paarfamilien mit einem Kind[23] – werden freihändig und ohne den notwendigen Blick auf deren relative Lebensbedingungen gebildet. Dementsprechend ist die Gefahr des Schlusses von einer Mangellage auf den Mindestbedarf groß.

Die Problematik infolge der inhaltlich unbegründeten Festlegung von Quantilen als Referenzgruppen wird wesentlich verschärft durch politisch motivierte Veränderungen der statistischen Auswertungsergebnisse: Aus den Konsumausgaben der jeweiligen Referenzgruppe werden etliche Einzelpositionen unter Warenkorbaspekten gestrichen, so dass die dem Statistikmodell immanente Annahme des internen Ausgleichs (Kapitel 3.2.3.1) nicht mehr haltbar ist. Die Kürzungen summieren sich auf etwa ein Viertel der Referenzausgaben (ohne Wohnkosten) (Becker 2020, S. 403) und implizieren eine systematische Bedarfsunterdeckung – damit fehlen auch jegliche Möglichkeiten nachhaltigen Konsumverhaltens z. B. bei Ernährung und Bekleidung.

Letztlich ist das offiziell als Statistikmodell benannte Verfahren eher ein Referenzbudget nach der Warenkorbmethode (Kapitel 3.2.1): Die Streichung von einzelnen Gütern entspricht – aus umgekehrter Perspektive – einer Zusammenstellung von normativ als relevant eingestuften Positionen in einem Warenkorb. Die ausgewählten Güter werden allerdings implizit mit falschen Preisen gewichtet. Denn infolge der Bezugnahme auf Durchschnittsausgaben der Referenzgruppen, die von zahlreichen Nullfällen beeinflusst sind, gehen keine faktischen, sondern „verwässerte“ Preise ein. Demgegenüber müssten die im Warenkorb verbliebenen Güter explizit mit tatsächlich beobachtbaren Preisen multipliziert werden, also mit Preisen, die die jeweiligen Konsument*innen im Durchschnitt zu entrichten haben. Das Verfahren laut RBEG entspricht also weder dem Statistikmodell noch der Warenkorbmethode.[24]

[23] Laut Gesetz werden Paare mit einem Kind unter 6 Jahren, Paare mit einem Kind von 6 bis unter 14 Jahren und Paare mit einem Kind von 14 bis unter 18 Jahren gesondert betrachtet, um altersspezifische Bedarfe von Kindern bzw. Jugendlichen zu berechnen. Die elterlichen Bedarfe werden allerdings nicht aus diesen Referenzgruppen, sondern aus der Referenzgruppe der Alleinlebenden abgeleitet. Diese Vorgehensweise ist schwer zu begründen, so dass im Modell von Becker/Held (2021, S. 13) elterliche Bedarfe zumindest der Paarfamilien aus den Ausgaben des Referenzhaushaltstyps der Familien errechnet werden.

[24] Vgl. auch Bonin et al. (2023, S. 13 ff.), die das gesetzliche Verfahren als „Statistik-Warenkorb“ bezeichnen. Das gravierende Problem der systematischen Bedarfsunterschätzung wird allerdings nur am Rande erwähnt (ebd. S. 16).

4 EIN NEUES KONZEPT MIT RATIONALER INFORMATIONSBASIERTER KOMMUNIKATION

Die im vorhergehenden Kapitel 3 skizzierten gängigen Standards und Verfahren zur Abgrenzung einer unteren Wohlstandsgrenze bzw. eines Mindesteinkommens, das soziokulturelle Teilhabe ermöglicht, genügen dem Projektziel – transparente Herleitung eines deliberativ begründeten Lebensqualitätsminimums – nicht oder nur teilweise:

- Etablierte Standards durch normativ-politische Setzungen sind nicht fundiert, erfolgen eher freihändig (Kapitel 3.1.1),
- bei vorliegenden Erhebungen subjektiver Einschätzungen von Pauschbeträgen fehlt es am expliziten Bezug zu gesamtgesellschaftlichen Verhältnissen, es besteht die Gefahr von unreflektierten Äußerungen (Kapitel 3.1.2),
- und auch die meisten Varianten des Referenzbudget-Ansatzes (Kapitel 3.1.3 und 3.2) sind normativ nicht geerdet, beziehen sich vielmehr auf gegriffene Abgrenzungen der Referenzgruppen und/oder berücksichtigen die Empirie zu gesellschaftlichen Standards nicht hinreichend bzw. lehnen diese sogar als nicht relevant ab, wie beispielsweise der minimum income standard (MIS)[25].

Vor diesem Hintergrund wird für die Ermittlung eines angemessenen Lebensqualitätsminimums eine modifizierte Methode entwickelt und vorgeschlagen: Mit einer *pragmatischen Kombination von bisher als Alternativen eingeordneten Ansätzen* (3.2.1 bis 3.2.3) wird die Einbindung sowohl von Sichtweisen der Bevölkerung als auch des gesellschaftlichen Kontextes möglich. Zentrales Element des Konzepts ist der „categorical approach“, also die Erfassung von als notwendig erachteten Ausgaben nicht im Detail, sondern für die wesentlichsten Kategorien von Gütern und Dienstleistungen, die nach Bedarfsfeldern abgegrenzt werden. Dabei sollen aber nicht die Sichtweisen von Expert*innen erfragt werden. Vielmehr wird entsprechend dem deliberativen Konzept an die Erfahrungen und Bewertungen der Bevölkerung angeknüpft. Diese sollen in Fokusgruppen eruiert werden – im Vertrauen in das Wissen der Teilnehmenden über gesellschaftliche Verhältnisse und Standards – und in eine moderierte Diskussion mit dem Ziel eines Gruppenkonsenses einfließen. Dazu sollen mehrere Workshops durchgeführt werden – analog zur Vorgehensweise beim „detailed budget approach“. Im Unterschied zu Letzterem muss aber nicht für jede einzelne Ausgabenposition auf der Ebene einzelner Produkte ein Konsens hinsichtlich ihrer Notwendigkeit und ihrer entsprechenden Kosten erreicht werden. Dies ist im vorliegenden Kontext nicht erforderlich und wäre nicht zielführend. Denn es geht nicht um wertende Gewichtungen von unterschiedlichen Präferenzen. Folglich liegen Diskussionen und Einigungen über entsprechend unterschiedliche Sichtweisen bzw. Vorlieben der Gruppenteilnehmenden – z. B. über die Wichtigkeit des Besuchs von Kino versus Theater versus Sportveranstaltung, über Mischkost versus vegetarische/vegane Ernährung – außerhalb des thematischen Fokus. Vielmehr geht es letztlich um die Kosten für ein angemessenes Lebensqualitätsminimum insgesamt als Summe der notwendigen Ausgaben für zusammengefasste Bedarfsfelder unter Berücksichtigung der Annahme des internen Ausgleichs (Kapitel 3.2.3) und gesellschaftlicher Konsumstandards.

Zur Erreichung dieses Projektziel sind allerdings wesentliche konzeptionelle Erweiterungen des „categorical approach“ notwendig. Die Einschätzungen der Fokusgruppenmitglieder sollen nicht spontan „aus dem Bauch heraus“, sondern reflektiert geäußert werden, damit ein wohlbegründetes, rational

[25] “There is no reason why the MIS budgets should be identical to actual expenditure. Actual expenditure is constrained by income, whereas the MIS budgets have been derived without an income constraint but aimed to achieve a minimum income standard. The purpose of the comparison with the EFS is to place the consumption patterns derived from the MIS exercise on the distribution of overall consumption. We do this analysis not because we believe consumption patterns should determine the MIS but to observe whether the MIS is wholly out of kilter with actual consumption patterns“ (Bradshaw 2008, S. 31).

nachvollziehbares Ergebnis möglich wird. Die dazu erforderlichen Überlegungen in den Fokusgruppen sollen mit folgenden Schritten bzw. Instrumenten unterstützt werden.

a. Thematische Hinführung: Im Vorfeld der Fokusgruppen-Workshops werden die Teilnehmenden nach ihrer persönlichen Situation und ihren wesentlichsten Ausgaben gefragt. So kann eine Sensibilisierung für die Thematik erreicht werden.
b. Selbstverortung der Teilnehmenden im gesamtgesellschaftlichen Kontext und Fundierung der Schätzung des Minimums: Im Rahmen der Workshops werden Hintergrundinformationen vermittelt, insbesondere über durchschnittliche Ausgaben in verschiedenen Bereichen der Einkommensverteilung. Auf dieser Basis wird den Teilnehmenden
   - eine Einordnung ihrer Position innerhalb der Gesellschaft (Selbstverortung) möglich
   - sowie bei der Schätzung eines angemessenen Lebensqualitätsminimums eine gedankliche Abstraktion vom eigenen Konsumverhalten unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Verhältnisse erleichtert.

   Damit erfolgt letztlich eine Verknüpfung mit dem „average consumer expenditure approach". Die Teilnehmenden sollen insbesondere die jeweiligen Ausgaben in der gesellschaftlichen Mitte – das im sozialen Umfeld „Übliche" – in den Blick nehmen. Denn Teilhabe ist relativ zu verstehen (Kapitel 1.1), und ein zu großer Rückstand gegenüber der Mitte beeinträchtigt die Lebensqualität erheblich oder hat zur Folge, dass keinerlei Lebensqualität empfunden wird.
c. Erläuterungen zu den Ausgabenkategorien bzw. Bedarfsfeldern: Die Abfrage von zusammenfassenden Ausgabenkategorien birgt die Gefahr, dass die Vielfalt der darunter subsummierten Güter und Dienstleistungen nicht hinreichend berücksichtigt wird, dass den Gruppenteilnehmenden etliche Lebenshaltungskosten nicht präsent sind. Schon bei der Selbstverortung kann dies zu einer erheblichen Unterschätzung der eigenen Lebenshaltungskosten und der entsprechenden Relation zur gesellschaftlichen Mitte führen. Deshalb sollten Haushalts- und Fragebögen mit Listen von Unterwarengruppen oder auch von beispielhaften Gütern unterfüttert werden. Damit fließen in das Konzept auch Elemente des „detailed budget approach" ein, allerdings nur im Sinne von Merkposten. So sollen Kategorien greifbar und Bedarfe möglichst vollständig erfasst und die rationale Herleitung von Kosten unterstützt werden – immer vor dem Hintergrund der empirischen Informationen über durchschnittliche Konsumausgaben der jeweiligen Kategorie bzw. des jeweiligen Bedarfsfelds.

Mit dieser konzeptionellen Grundstruktur soll in Fokusgruppen, die nach sozioökonomischen Merkmalen differenziert werden, ein deliberativ fundiertes Lebensqualitätsminimum erarbeitet werden. Die Zielgröße wird also – im Gegensatz zu etablierten Konzepten – ohne Vorgaben durch politische Institutionen und ohne Übernahme gängiger (intransparenter bzw. nicht hinreichend geerdeter) Standards, vielmehr durch reflektierte Einschätzungen von Bürger*innen mit expliziter Berücksichtigung des gesellschaftlichen Kontextes ermittelt. Die Befragungsinhalte umfassen zwei Ebenen:

- Einstellungen/Sichtweisen: Die Abschätzung mindestens erforderlicher Lebenshaltungskosten wird unter anderem durch Einstellungen zu Nachhaltigkeitsaspekten beeinflusst. Deshalb werden die Teilnehmenden gefragt, ob für ein Lebensqualitätsminimum auch höhere Kosten nachhaltig produzierter Güter zu berücksichtigen sind. Damit gehen klimapolitische Aspekte von Teilhabe in das Erhebungskonzept ein – insbesondere vor dem Hintergrund, dass ein nachhaltig ausgerichtetes Konsumverhalten zunehmend eingefordert wird.
- Kostenschätzungen für Bedarfe: Unter Berücksichtigung der Sichtweise auf Nachhaltigkeitskriterien werden die für ein Lebensqualitätsminimum notwendigen Ausgaben für einzelne Bedarfsfelder erhoben. Dabei sollte generell vermerkt werden, ob Mehrkosten von nachhaltig produzierten Gütern eingerechnet wurden oder ob sie – falls für notwendig erachtet – nachträglich durch einen Aufschlag einzubeziehen sind. Vor dem Hintergrund von empirischen Informationen über entsprechende Ausgaben ergeben sich letztlich prozentuale Rückstände gegenüber Mitte, die in den

Fokusgruppen als akzeptabel erachtet werden. Damit wird der Relativität eines Minimums bzw. minimaler Teilhabemöglichkeiten Rechnung getragen.

Die wesentlichsten Einzelheiten der Umsetzung der Methodik werden im folgenden Kapitel 5 erläutert.

5 UMSETZUNG DER METHODIK

5.1 Konzept mit mehreren Umsetzungsschritten – Übersicht zum Flow

Um mit Befragungen und Diskussionen in Fokusgruppen (FG) zu belastbaren Ergebnissen über die Höhe eines angemessenen Lebensqualitätsminimums zu kommen, sind die mit der Haushaltskonstellation variierenden Bedarfe zu berücksichtigen, indem eine entsprechende Unterscheidung von FG-Typen vorgenommen wird (Kapitel 5.3.1.1). Generell sollten die Themen bzw. Fragestellungen prägnant und leicht verständlich dargestellt werden – auch unter Berücksichtigung des Ziels der Barrierefreiheit. Um allen gesellschaftlichen Gruppen eine Teilnahme an den Fokusgruppen-Workshops ohne gravierende Hindernisse zu ermöglichen, wären entsprechende Differenzierungen der Befragungsunterlagen und teilweise die Begleitung und Unterstützung durch besonders geschulte Interviewer*innen bzw. Moderator*innen notwendig. Zum einen erscheint es sinnvoll, den Teilnehmenden schon im Vorfeld der Workshops eine*n Ansprechpartner*in für Rückfragen und Hilfestellungen zu benennen (vgl. Kapitel 5.3.2). Zum anderen könnten bei der Gestaltung der Instrumente für bestimmte FG gezielt Sprachbarrieren gesenkt bzw. abgebaut werden durch vereinfachende Umformulierungen oder mit fremdsprachigen Instrumenten für Menschen mit Migrationshintergrund und unzulänglichen Kenntnissen der deutschen Sprache. Dem sind allerdings selbst in einer groß angelegten Studie Grenzen gesetzt. Denn die Zahl der Fokusgruppen je Fokusgruppentyp (FG-Typ) sollte nicht ausufern, so dass die Umsetzung von Barrierefreiheit durch die Bildung spezifischer Untergruppen mit der möglichen Differenzierungstiefe nach Haushalts- und Bedarfskonstellationen (Kapitel 5.3.1.1) konkurriert.

Eine gewisse Barrierefreiheit kann aber schon durch eine einfache Sprache, unkomplizierte Formulierungen und kurze Sätze erreicht werden. Zudem sollte die Befragung nur die wesentlichsten Aspekte von Lebensqualität und eines Lebensqualitätsminimums adressieren, auf Details also verzichten. Denn eine Überforderung der Teilnehmenden muss vermieden werden – sie würde zu nachlassender Konzentration und schwindendem Interesse führen, auch, oder gerade, wenn die Erhebung sich auf mehrere, jeweils spezifische FG-Workshops erstreckt. Der Komplexität eines umsetzbaren Konzepts sind entsprechende Grenzen gesetzt, was aber dem Erhebungszweck nicht grundsätzlich entgegensteht. Wie in Kapitel 4 bereits ausgeführt, ist es bei der Thematik eines allgemeinen Lebensqualitätsminimums nicht erforderlich – teilweise sogar nicht zielführend –, in jedes Detail zu gehen bzw. die Notwendigkeit jeder einzelnen Ausgabenart, z. B. für Kino versus Theater, auszudiskutieren. Die Fragestellung richtet sich auf die angemessene Höhe eines Gesamtbudgets im Kontext des gesellschaftlichen Entwicklungsstands, nicht auf eine wertende Beurteilung individueller Verhaltensweisen oder Präferenzen.

Dennoch verbleibt ein breites Spektrum von Konsumkategorien bzw. Bedarfsfeldern, die insgesamt für ein Lebensqualitätsminimum zu berücksichtigen und nach denen die Erhebungsunterlagen einheitlich zu strukturieren sind. Andernfalls wären sachliche Überlegungen und Diskussionen kaum möglich. Dabei sind je nach Bedarfsfeld spezifische, unterschiedlich gelagerte Aspekte relevant, so dass die Erhebung die Teilnehmenden vor große Herausforderungen stellt. Angesichts dessen können die Befragten nur schrittweise in die Lage versetzt werden, eine rational fundierte Einschätzung eines zielkonformen Mindesteinkommens abzugeben. Zunächst bedarf es einer Sensibilisierung für das Themenfeld. Sie soll zum einen durch eine Bestandsaufnahme der eigenen materiellen Situation und – nach Bedarfsfeldern differenzierten – Konsumausgaben, zum anderen mit einer begrifflichen Einführung und Diskussion erfolgen. In weiteren Schritten sind relevante Informationen über gesellschaftliche Verhältnisse – Durchschnittsausgaben für die jeweilige Konsumkategorie in verschiedenen Einkommensbereichen, ergänzende Expertise – zu vermitteln, um auf dieser Basis Einschätzungen des Notwendigen zu erfragen. Um schließlich von den Einzelangaben zu einem Gruppenkonsens zu kommen, müssen die

individuell geäußerten Sichtweisen im Kontext der Informationsbasen in eine moderierte Diskussion einfließen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Teilnehmenden sich nicht in Auseinandersetzungen entsprechend einem „detailed budget approach“ verfangen, sondern in Kategorien als Summe kleinteiliger und im Einzelfall unterschiedlicher Strukturen (Berücksichtigung des internen Ausgleichs) denken und den Bezug zu gesellschaftlichen Gegebenheiten nicht verlieren – eine anspruchsvolle Aufgabe für die Moderator*innen.

Vor dem Hintergrund der hohen Anforderungen an alle Beteiligten sollte die Größe der Fokusgruppen auf etwa acht Teilnehmende begrenzt werden – andernfalls wird eine zielführende Diskussion zunehmend schwierig oder kaum noch möglich. Wenn mit Blick auf die Belastbarkeit bzw. Verlässlichkeit von Ergebnissen eine größere Zahl von Probanden je Fokusgruppen-Typ einbezogen werden soll, wären mehrere Fokusgruppen je Typ vorzusehen, nicht aber eine Vergrößerung der Fokusgruppen.

Die Bearbeitung der Fragestellungen in den Workshops erfordert von Teilnehmenden und Moderator*innen eine starke Konzentration, so dass ein Treffen nicht länger als etwa drei Stunden dauern sollte. Dieser Zeitrahmen ist wiederum zu eng für die komplexe Thematik – dementsprechend sind pro Fokusgruppe mehrere Workshops zu planen. Sie sollten bei Fokusgruppen mit Erwerbstätigen generell am späten Nachmittag beginnen, während für Teilnehmende im Ruhestandsalter auch eine frühere Tageszeit möglich ist.

Die skizzierten Umsetzungsschritte führen zu folgender Struktur des Flow der Erhebung.

1. Akquirierung von acht oder neun Teilnehmenden je Fokusgruppe – Zahl der Fokusgruppen von Differenzierungstiefe nach sozioökonomischen Merkmalen (Kapitel 5.3.1.1) und potenziell mehreren Gruppen je Gruppentyp abhängig – und Versand des Haushaltsbogens, verbunden mit dem Angebot einer Unterstützung beim Ausfüllen durch Interviewer*in
2. Vorarbeiten seitens der FG-Mitglieder: Ausfüllen des Haushaltsbogens zur Erfassung der eigenen Situation/des eigenen Konsumverhaltens und zur Sensibilisierung für das Thema
3. Fokusgruppen-Workshops (jeweils maximal 3 Stunden) mit technischer Unterstützung der Moderation durch Powerpoint-(PPT-)Folien:
   3.1. Erster FG-Workshop:
      3.1.1. Begrüßung der Teilnehmenden, allgemeine Einführung und kurze Kennenlern-Runde
      3.1.2. Vorstellung und Diskussion der Begrifflichkeiten – Lebensqualität und Lebensqualitätsminimum–, Erhebung von Einstellungen zur Nachhaltigkeit und Diskussion
      3.1.3. Übersicht über das Procedere: sukzessive Bearbeitung der einzelnen Bedarfs- bzw. Konsumfelder
      3.1.4. Bearbeitung des ersten Bedarfsfelds – und analog der weiteren für den Auftakt-Workshop vorgesehenen Bedarfsfelder (je nach Komplexität des Bedarfsfelds ca. 50-70 Minuten)
         3.1.4.1. Austeilen des Fragebogens
         3.1.4.2. Beantwortung von Einstellungsfragen, falls für Bedarfsfeld vorgesehen (ca. 2 Minuten)
         3.1.4.3. PPT-Folie mit statistischen Hintergrundinformationen bzw. relevanter Expertise, insbesondere mit (gruppenspezifischen) Durchschnittsausgaben, aber nur wenigen weiteren Informationen (z.B. hinsichtlich nachhaltig produzierter Güter), Erläuterungen durch Moderator*in (ca. 5 Minuten)
         3.1.4.4. Fortsetzung Ausfüllen des Fragebogens: erste Schätzung der Mindestausgaben für das jeweilige Bedarfsfeld (ca. 5-10 Minuten)

3.1.4.5. Übertrag der ersten Schätzungen auf PPT-Folie, moderierte Diskussion der ersten Schätzungen vor dem Hintergrund der statistischen Informationen (ca. 30 Minuten)

3.1.4.6. Zweite Schätzung der Mindestausgaben für das jeweilige Bedarfsfeld unter Berücksichtigung der Diskussionsbeiträge und Übertrag in Fragebogen/auf PPT-Folie (ca. 5-10 Minuten)

3.1.4.7. Zweite Diskussionsrunde mit Versuch der Konsensbildung/Eingrenzung, Festhalten des Konsenses/des eingegrenzten Bereichs (10-15 Minuten)

3.2. Weitere Workshops: Ablauf analog zu 3.1.4, Zahl der Workshops ergibt sich aus Differenzierungsgrad der Erhebung (Anzahl der Bedarfsfelder) und geschätzter Belastbarkeit von FG-Teilnehmenden

Die moderierte Themenbearbeitung (3.1.4.5 bis 3.1.4.7 im Flow) soll auf der Basis der Haushaltsbögen (Punkt 2 des Flow), der bereitgestellten Hintergrundinformationen (Statistik bzw. Expertise, Punkt 3.1.4.3 des Flow) sowie der ersten Schätzungen der Mindestausgaben für das jeweilige Bedarfsfeld (Punkt 3.1.4.5 des Flow) erfolgen. Letztlich sollen der eigene Lebensstandard bzw. die eigenen Konsumausgaben und die im Fragebogen aus individueller Perspektive erfolgten Einschätzungen zum angemessenen Lebensqualitätsminimum in den Fokusgruppen-Diskussionen zusammengeführt, eingeordnet, reflektiert und plausibilisiert werden, um möglichst einen Konsens bezüglich des nötigen Budgets für das jeweilige Bedarfsfeld zu finden. Da das Minimum bei einigen Güterkategorien auch von Einstellungen zu Nachhaltigkeitszielen (Punkt 3.1.4.2 des Flow) abhängt – also beispielsweise von der Meinung darüber, ob der Kauf von Bio-Produkten im Rahmen des Lebensqualitätsminimums möglich sein sollte –, ist auch ein diesbezüglicher Konsens anzustreben. Dies dürfte allerdings nicht immer gelingen. Deshalb könnte generell oder aber nur bei uneinheitlichen Einstellungen eine Einigung auf alternative Diskussionsergebnisse – mindestens notwendige Ausgaben ohne und mit Zusatzkosten für nachhaltige Produktion – anvisiert werden.

5.2 Differenzierung der Befragungsinhalte nach Bedarfsfeldern

Die Herleitung eines angemessenen Lebensqualitätsminimums mit Diskussionen in Fokusgruppen erfordert ein schrittweises Vorgehen, differenziert nach breit gefassten Bedarfsfeldern. Letztlich geht es zwar lediglich um die Gesamtsumme der Kosten für alle Kategorien. Ohne Konkretisierung der Komplexität und der Bestandteile des LQM sind rational fundierte Schätzungen aber nicht möglich.[26] Dabei kann die Erhebung – wie eingangs erwähnt (Kapitel 3.2 und 4) – auf unterschiedliche Weise erfolgen. Die potenziellen Herangehensweisen – Erfragung von Gütern und/oder von entsprechenden Ausgaben – sind allerdings nicht gleichermaßen für alle Arten des Bedarfs geeignet, so dass ein entsprechend differenzierendes Umsetzungskonzept als sinnvoll erscheint. Zur Konkretisierung eines pragmatischen Ansatzes empfiehlt es sich, Bedarfskategorien – ergänzend zu der gängigen Untergliederung nach (mehreren) Bereichen der physischen (Ernährung, Gesundheit, Bekleidung, Wohnen) und der soziokulturellen Teilhabe (Bildung, Mobilität, Freizeit, zwischenmenschliche Beziehungen, Engagement) (vgl. Kapitel 2.1) – zu systematisieren nach

a. ihrer Pauschalierbarkeit vor dem Hintergrund ihrer Verbreitung bzw. Häufigkeit des tatsächlichen Vorkommens in der Bevölkerung,
b. ihrer Nähe zu Ausgaben,
c. der Relevanz von Preisniveauunterschieden.

Diese Aspekte sind wesentlich bei der Beurteilung der Eignung von konkreten Befragungsinhalten.

[26] Vgl. Kapitel 5.1. Die Annahme des internen Ausgleichs bezieht sich aber auch auf Kompensationen zwischen Bedarfsfeldern; vgl. Kapitel 3.2.3.1.

a. Verbreitung von Bedarfen: allgemeine Bedarfe versus Sonder- bzw. Mehrbedarfe

Bei der Frage nach einem angemessenen Lebensqualitätsminimum in Deutschland ist zunächst die Differenzierungstiefe zu erörtern – welche Teilgruppen der Bevölkerung sind in den Blick zu nehmen? Dabei geht es um die Unterscheidung nach soziodemografischen Merkmalen (Kapitel 5.1 und vertiefend 5.3.1.1), nicht aber nach einzelnen individuellen Konstellationen, in denen Sonder- oder Mehrbedarfe anfallen. Da die Zielgröße ein verallgemeinerbares Minimum – eine Pauschale – ist, kann mit dem Konzept keine „Einzelfallgerechtigkeit" erreicht werden (Kapitel 1.3). Beispielsweise werden notwendige Aufwendungen im Falle von seltenen Krankheiten oder Behinderungen, die über entsprechende staatliche Sachleistungen hinausgehen, nicht ermittelt. Aber auch bei besonderen Belastungssituationen von Erwerbstätigen und Familien sind konzeptionelle Grenzen gesetzt. So können weder die außerordentlichen Mobilitätskosten von Berufspendlern noch die notwendigen Lernhilfen für Kinder mit besonderem Förderbedarf in einem allgemeinen Lebensqualitätsminimum von Erwerbstätigen bzw. Familien berücksichtigt werden. Die Gewährleistung der Bedarfsdeckung in derartigen Fällen kann nicht leitend sein bei der Frage nach einem generellen Lebensqualitätsminimum – deren Beantwortung zwar normativ, aber rational unterfüttert sein soll –, sondern nur durch ergänzende, spezifische Maßnahmen des Staates erfolgen. Deshalb beschränkt sich das hier vorgestellte Konzept auf allgemeine bzw. verallgemeinerbare Bedarfe.

b. Alltägliche Bedarfe nach ihrer Nähe zu Ausgaben – Deckung über regelmäßig anfallenden Ausgaben oder Nutzung von langlebigen Gütern

Die Deckung von allgemeinen und alltäglichen Bedarfen erfolgt zum großen Teil über regelmäßige Einkäufe und entsprechende Ausgaben. Sie können wöchentlich, monatlich oder seltener – z. B. vierteljährlich – erfolgen, Letztere etwa bei Bekleidung oder infolge von Vorratshaltung bei Dosen und Tiefkühlkost. Die unterschiedlichen Häufigkeiten legen zwar eine entsprechend differenzierte Abfrage nahe, generell sind aber sowohl Mengen als auch Ausgaben auf der Basis von Erinnerung, Gewohnheiten, Rechnungen, Kassenzetteln/Quittungen gut zu erfragen. Allerdings ist die Erhebung von Gütermengen an den detailed budget approach geknüpft, erfordert also einen in allen Einzelheiten spezifizierten Warenkorb. Demgegenüber wurde für die Ermittlung eines Lebensqualitätsminimums ein modifizierter categorical approach (Kapitel 4) auf Basis des Statistikmodells (consumer expenditure approach, Kapitel 3.2.3.3) gewählt. Denn Letzterer entspricht wegen der Vielfalt individueller Lebensweisen, Möglichkeiten und Präferenzen und entsprechender Substitutionsbeziehungen zwischen Gütern – sie werden über den internen Ausgleich von Durchschnittsausgaben berücksichtigt – eher dem Untersuchungsziel als die Warenkorbmethode. Zudem werden mit dem hier neu entwickelten Konzept gesellschaftliche Verhältnisse, insbesondere in der Mitte der Einkommensverteilung, explizit einbezogen. Somit sind für die einzelnen Bedarfsfelder nicht Mengengerüste, sondern Ausgaben zu erfragen, sofern keine systematisch variierenden Preise, insbesondere keine gravierenden regionalen Preisunterschiede, vorliegen (Punkt c).

Andere Bedarfe werden nicht durch regelmäßige Käufe, sondern durch die Nutzung von Gebrauchsgegenständen und Haushaltsgeräten gedeckt. Dazu erforderliche Ausgaben fallen nur in großen zeitlichen Abständen an – z. B. für eine Ersatzinvestition (defekte Waschmaschine), bei einer Änderung der Haushaltskonstellation (Geburt eines Kindes bzw. Ersatz des Kinderbettes durch ein größeres Bett) oder bei einer Entscheidung für ein qualitativ anderes Gut (energiesparende Elektrogeräte). Derartige unregelmäßig anfallende Ausgaben liegen häufig weit zurück in der Vergangenheit, wegen Erinnerungslücken wäre ihre Erfragung mit erheblichen Fehlern verbunden, und in breiten Bevölkerungsschichten sind sie ohnehin nicht aus dem laufenden Einkommen – also auch nicht aus dem Lebensqualitätsminimum – finanzierbar. Letztlich geht es bei Gütern mit investivem Charakter also um Fragen der Rücklagenbildung. Dementsprechend ist es gegenüber einer ungenauen Ausgabenerhebung zielführender, in den Fokusgruppen die Notwendigkeit von bestimmten langlebigen Gütern und von deren

Qualitäts- bzw. Nachhaltigkeitsmerkmalen zu erörtern. Zur Sensibilisierung erscheint eine Erhebung von eigener Ausstattung im Haushaltsbogen als sinnvoll, und im Fragebogen sollten die Teilnehmenden die als notwendig erachtete Verfügbarkeit und beispielsweise Energieeffizienzklasse von Waschmaschine etc. angeben. Erst im Nachgang zu den FG-Workshops würden entsprechende, als mindestens erforderlich angesehene Rücklagen auf der Basis von Statistiken über Lebensdauern und Preise berechnet und in den Gesamtbetrag für ein Lebensqualitätsminimum integriert werden.

Neben der Erfassung der Konsumausgaben sollte also auch die Frage behandelt werden, inwiefern bzw. wofür Rücklagenbildungen und eventuell sogar darüber hinaus gehendes Sparen möglich sein sollten. Für ein angemessenes Lebensqualitätsminimum kann Ansparen als wichtig eingeschätzt werden – zum einen als eine Voraussetzung, um Ersatzinvestitionen sowie Investitionen z.B. in energieeffiziente Elektrogeräte tätigen zu können, zum anderen um eine gewisse Absicherung gegenüber Zukunftsrisiken und damit Resilienz zu ermöglichen.

c. Bedarfe mit systematischen Preisniveauunterschieden

Wenn bei regelmäßig anfallenden Ausgaben (Punkt a) stark und systematisch streuende Preise zu beobachten sind, ist die Aussagekraft von Ausgaben über die damit verbundene Lebensqualität gering. Prominente Beispiele sind Wohn- und Heizkosten – sie sind von der Wohngegend und vom energetischen Zustand der Wohnung abhängig und unter Teilhabeaspekten nur begrenzt bzw. nicht vergleichbar. Dies erschwert die Berechnung eines allgemeinen Lebensqualitätsminimums, zumal es sich um grundlegende Bedarfe handelt. Deshalb ist hier – analog zu den unter Punkt b erörterten unregelmäßig anfallenden Ausgaben – die Erfragung von Mengengerüsten sinnvoll, z. B der als notwendig erachteten Wohnungsgröße und Heizenergie (qm, kWh). Diese in den FG-Workshops erarbeiteten Quantitäten müssten nachträglich mit Preisen auf der Basis zugänglicher Statistik gewichtet, die sich ergebenden Kosten in das Lebensqualitätsminimum eingerechnet werden. Dabei könnten bundesdurchschnittliche oder regionale Durchschnitte herangezogen werden – je nachdem, ob die LQM-Pauschale nach Regionen differenziert sein soll oder nicht.

Aus den unter a, b und c erörterten Überlegungen ergeben sich folgende Erhebungsinhalte für Haushaltsbogen und Workshops.

Übersicht 1: Erhebungsinhalte nach Bedarfstypen

Bedarfe führen zu Ausgaben …	Systematische Preisniveauunterschiede	
	nein	ja
– regelmäßig	Erhebung von Ausgaben	Erhebung von (Verbrauchs-)Mengen/Größen und qualitativen Merkmalen bzw. der diesbezüglichen Notwendigkeiten
– selten/unregelmäßig (Investitionen)	Erhebung von Verfügbarkeit (Mengen) bzw. von Ansichten über die Notwendigkeit des jeweiligen Gegenstandes/Geräts und über qualitative Merkmale	

5.3 Erhebungsunterlagen bzw. -instrumente

Für einen erfolgreichen Verlauf von Datenerhebungen und Diskussionen in Fokusgruppen (FG) sind ein zielgerechtes Gruppen- bzw. Auswahlkonzept (Kapitel 5.3.1) sowie thematisch angemessene und verständliche Erhebungsunterlagen (Kapitel 5.3.2 ff.) eine wesentliche Voraussetzung. Bei Letzteren ist zwischen der Ebene der Moderation und der Gruppe der Befragten zu unterscheiden.

- *Basisinformationen für die Moderation*: Zur Vorbereitung der Workshops sind Hintergrundmaterialien, Leitlinien und Gesprächsleitfäden zu erarbeiten (Kapitel 5.3.3, 5.3.5), damit die Moderator*innen während der Workshops auf Nachfragen der FGT fundiert reagieren und die Konsensbildung befördern bzw. unterstützen können.

- *Befragungsunterlagen*: Die inhaltliche Ausdifferenzierung von Fragebögen sollte so weit wie nötig aber auch so begrenzt bzw. fokussiert wie möglich sein, um einerseits das gesamte thematische Spektrum einzubeziehen und andererseits die Fokusgruppen-Teilnehmenden (FGT) nicht übermäßig zu beanspruchen oder zu überfordern. Für Haushalts- und Workshop-Fragebögen (Kapitel 5.3.2, 5.3.4) ist also eine jeweils angemessene und dennoch umsetzbare Differenzierungstiefe der einzelnen Bedarfsfelder zu entwickeln. In den Fokusgruppen sollen zwar alle relevanten Bereiche der privaten Konsumausgaben erörtert werden, dies wird aber unter Berücksichtigung der konzeptionell sehr begrenzten Relevanz von Details auf jeweils spezifischen Aggregationsniveaus erfolgen.

5.3.1 Akquirierungsleitlinien

Für die Akquirierung von Fokusgruppen-Teilnehmenden (FGT) sind zwei wesentliche Weichenstellungen vorzunehmen. Zum einen ist über die Inter-Gruppen-Differenzierung der Fokusgruppen (FG) sowie die Intra-Gruppen-Struktur nach sozioökonomischen Merkmalen zu entscheiden. Zum anderen geht es um das Anschreiben an potenzielle Teilnehmende, also letztlich um eine ansprechende Werbung mit Breitenwirkung.

5.3.1.1 Differenzierung nach sozioökonomischen Merkmalen

Die Erarbeitung eines angemessenen Lebensqualitätsminimums (LQM) in informationsbasierten Gesprächsrunden erfordert eine sorgfältige Bildung von Fokusgruppen, um der Abhängigkeit des LQM von Haushaltskonstellationen gerecht zu werden. Zwar können nicht alle denkbaren Lebensformen, aber doch diverse typisierte und häufig beobachtbare Lebenssituationen berücksichtigt werden. Zwei Aspekte sind zu beachten: Die Gruppen sollten

a. hinsichtlich zentraler Bedarfsfelder aus theoretischer Perspektive möglichst homogen sein – was zu entsprechenden Inter-Gruppen-Unterschieden führt –,
b. aber dennoch intern ein breites gesellschaftliches Spektrum umfassen.

a. Inter-Gruppen-Unterschiede:

Grundsätzlich sollten die FGT nur über das LQM für ihren eigenen speziellen Haushaltstyp befragt werden – der damit das zentrale Gruppierungskriterium ist. Denn das Urteilsvermögen hinsichtlich der Bedarfe in anderen Haushaltskonstellationen ist begrenzt. Menschen können sich nur schwer oder nicht hinreichend in Situationen außerhalb ihres aktuellen Erfahrungshorizonts hineinversetzen und dementsprechend kaum ein entsprechendes LQM rational herleiten. Selbst eine begrenzte Vermischung beispielsweise von Singles und Paaren (ohne Kinder) würde zu unscharfen und unspezifischen Aussagen führen, die nicht (gut) als normativer Anker für gesellschaftspolitische Auseinandersetzungen über einen Mindestlebensstandard fungieren können. Vorrangig ist also eine Differenzierung nach Haushaltstypen.

- Bei Singles und Paaren ohne Kinder könnte weiter untergliedert werden in die Gruppe im Erwerbsalter und die Gruppe im Ruhestandsalter, bei Singles zusätzlich nach dem Geschlecht.
- Bei Familien mit Kind(ern) sollte nach dem Kindesalter differenziert werden, da die Bedarfe erheblich von der Entwicklungsphase abhängen.
- Zudem wäre eine Einbeziehung von regionalen Kriterien sinnvoll, um die interne Homogenität hinsichtlich der Lebensweisen und Lebenshaltungskosten, aber auch der Einstellungen zu verstärken. Denkbar sind Abgrenzungen der Fokusgruppen nach ost- und westdeutschem Wohnort und/oder nach Nord- und Süddeutschland. Einen wesentlichen Einfluss auf Lebensbedingungen sowie Sichtweisen hat aber auch die Siedlungsdichte. Stadt-Land-Unterschiede sind insbesondere bei Wohn- und Mobilitätskosten und bei entsprechenden Auffassungen über das Notwendige anzunehmen. Der ländliche Raum sollte allerdings nach ÖPNV-Anbindungen untergliedert werden.

Beispielsweise wird der Besitz eines Pkw in ländlichen Regionen ohne S-Bahn-Anschluss wahrscheinlich eher als Bestandteil des LQM gesehen als in Städten. Wenn zwischen den verschiedenen Standortkriterien abgewogen werden muss, weil das Gruppierungskonzept nur eine begrenzte Differenzierungstiefe vorsieht, wird die vorrangige Bezugnahme auf Siedlungsdichten empfohlen. Denn mittlerweile dürften Unterschiede zwischen beispielsweise Leipzig und Köln weniger gravierend sein als zwischen beispielsweise Leipzig und dem Landkreis Uckermark.

Das Gruppierungskonzept sollte also mindestens die häufigsten Haushaltstypen und eine Stadt-Land-Differenzierung umfassen – wobei möglichst je Typus mehrere Fokusgruppen akquiriert werden sollten, um mit der dadurch erhöhten Fallzahl zu belastbaren Ergebnissen zu kommen.

b. Einbindung von Intra-Gruppen-Vielfalt:

Ersteinschätzungen dessen, was für eine minimale Lebensqualität erforderlich ist, werden wahrscheinlich teilweise vom eigenen Wohlstandsniveau beeinflusst. Die Spannweite soll mit dem hier verfolgten Befragungskonzept, bei dem empirische Informationen – insbesondere zum Lebensstandard in der gesellschaftlichen Mitte – eingebunden werden, zwar begrenzt werden. Dennoch dürften schichtspezifische Unterschiede der Sichtweisen verbleiben. Für das deliberative Konzept sollte dieses Meinungsspektrum eingefangen werden, um dann durch Fokussierung auf rationale Aspekte eine Annäherung oder einen Konsens zu (ver)suchen. Bei der Akquirierung ist also darauf zu achten, dass die FGT das Spektrum der Wohlstandsverteilung abbilden und dass eine möglichst gleichmäßige Verteilung der FGT nach (einer geringen Zahl von) Einkommensklassen erreicht wird. Theoretisch wäre auch eine Berücksichtigung des Vermögens sinnvoll. Dies würde aber zu sehr komplexen Auswahlkriterien und zu einem aufwändigen Akquirierungsprocedere führen, das sich negativ auf die Teilnahmebereitschaft auswirken könnte. Außerdem ist der Einfluss des Vermögens auf Konsumausgaben nach vorliegender Empirie eher gering (Becker/Schmidt/Tobsch 2022), so dass dieses Kriterium vernachlässigt werden kann.

Neben der Intra-Gruppen-Differenzierung nach Einkommensbereichen wäre es teilweise auch sinnvoll, Erwerbstätige und Erwerbslose sowie Männer und Frauen gleichermaßen als Probanden zu gewinnen. Denn möglicherweise werden einzelne Aspekte des LQM je nach Erwerbsstatus und geschlechtsspezifisch unterschiedlich bewertet, und es wäre zu untersuchen, ob dennoch ein Konsens möglich ist. Bei Singles entfällt der geschlechtsspezifische Aspekt, sofern bereits bei der Definition der Fokusgruppen eine entsprechende Differenzierung vorgenommen wird (Punkt a, Inter-Gruppen-Unterschiede).

c. Fazit:

Aus den unter a genannten vorrangigen Gruppierungskriterien und den unter b vorgeschlagenen gruppeninternen Strukturierungen ergibt sich ein umfangreiches Gesamtkonzept, das mit Übersicht 2 zusammenfassend und konzentriert auf häufige Haushaltstypen skizziert wird. Dabei wurde von der Möglichkeit einer reduzierten Verknüpfung von Haushalts- und Wohnorttyp durch die Kombination der Haushaltstypen mit jeweils nur einem spezifischen Regionaltyp – beispielsweise durch Befragung von Singles nur in einer Stadt und eines Familientyps nur im ländlichen Raum – abgesehen. Denn damit würden bei Vergleichen zwischen Haushaltstypen die Effekte der Haushaltskonstellation mit regionalen Besonderheiten vermischt, was die Aussagekraft einschränkt. Die in die Übersicht eingegangenen Kindesaltersgruppen sind am deutschen Schulsystem (Kleinkinder ohne Schulpflicht, Grundschule und mindestens geforderte Jahre in weiterführender Schule, Jugendliche) sowie am aktuellen Grundsicherungsrecht und teilweise an der gängigen OECD-Äquivalenzskala orientiert. Sie sind damit lediglich als Diskussionsgrundlage gemeint und können durchaus modifiziert werden – dabei sollte aber mit Blick auf Übersichtlichkeit und Praktikabilität möglichst nicht über drei Gruppen hinausgegangen werden.

Das Gruppierungskonzept in Übersicht 2 ist hinsichtlich der Konstellationen von Familien mit Kindern – trotz der Beschränkung auf drei Kindesaltersgruppen – sehr tief gegliedert und würde in 72 Typen von Fokusgruppen [(4 Singles-Typen + 2 Typen von Paaren ohne Kind + 9 Paarfamilientypen + 9 Typen von Alleinerziehenden) * 3 Regionen)] resultieren. Diese theoretisch denkbare Ausdifferenzierung stößt in der Praxis allerdings an mehrere Grenzen. Zum einen dürfte sie mit normalen Projektbudgets kaum umsetzbar sein. Zum anderen sind zwei empirisch bedingte Restriktionen zu berücksichtigen: Erstens ist fraglich, ob die Adressenpools zur Auswahl von Studienteilnehmenden alle in der Übersicht aufgeführten Haushaltstypen in ausreichender Zahl umfassen. Zweitens sind die Hintergrundinformationen, die in den Workshop-Flow und in die Fragebögen einzuarbeiten sind, wahrscheinlich nicht in der theoretisch hergeleiteten Gliederungstiefe verfügbar oder berechenbar. Vor diesem Hintergrund werden pragmatische Anpassungen des Gruppierungskonzepts notwendig werden.

Übersicht 2: Akquirierungskonzept – potenzielle Abgrenzung von Fokusgruppen und gruppeninterne Strukturierungen

<table>
<tr><td rowspan="3"></td><td colspan="3">Region</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Stadt</td><td colspan="2">ländlich, ÖPNV-Anbindung</td></tr>
<tr><td>gut</td><td>gering</td></tr>
<tr><td>Singles</td><td colspan="3"></td></tr>
<tr><td>– männlich</td><td colspan="3"></td></tr>
<tr><td>o Erwerbsalter</td><td colspan="3">jeweils 3 Einkommensschichten mit je 2 bis 3 FGT, untere Schicht mit einem Erwerbslosen</td></tr>
<tr><td>o Ruhestandsalter</td><td colspan="3">jeweils 3 Einkommensschichten mit je 2 bis 3 FGT</td></tr>
<tr><td>– weiblich</td><td colspan="3"></td></tr>
<tr><td>– Erwerbsalter</td><td colspan="3">jeweils 3 Einkommensschichten mit je 2 bis 3 FGT, untere Schicht mit einer Erwerbslosen</td></tr>
<tr><td>– Ruhestandsalter</td><td colspan="3">jeweils 3 Einkommensschichten mit je 2 bis 3 FGT</td></tr>
<tr><td>Paare ohne Kind</td><td colspan="3"></td></tr>
<tr><td>– Erwerbsalter</td><td colspan="3">jeweils 3 Einkommensschichten mit je 2 bis 3 FGT – möglichst beide Geschlechter in jeder Schicht vertreten –, untere Schicht mit einem Erwerbslosen im Haushalt</td></tr>
<tr><td>– Ruhestandsalter</td><td colspan="3">jeweils 3 Einkommensschichten mit je 2 bis 3 FGT – möglichst beide Geschlechter in jeder Schicht vertreten</td></tr>
<tr><td>Paare mit 1 Kind</td><td colspan="3" rowspan="11">jeweils 3 Einkommensschichten mit je 2 bis 3 FGT – möglichst beide Geschlechter in jeder Schicht vertreten –, untere Schicht mit einer/m Erwerbslosen im Haushalt</td></tr>
<tr><td>– unter 6 Jahren (1. Altersgruppe)</td></tr>
<tr><td>– 6 bis unter 14 J. (2. Altersgruppe)</td></tr>
<tr><td>– 14 bis unter 18 J. (3. Altersgruppe)</td></tr>
<tr><td>Paare mit 2 Kindern</td></tr>
<tr><td>– beide 1. Altersgruppe</td></tr>
<tr><td>– 1. und 2. Altersgruppe</td></tr>
<tr><td>– 2. und 3. Altersgruppe</td></tr>
<tr><td>Paare mit 3 Kindern</td></tr>
<tr><td>– 1. und zweimal 2. Altersgruppe</td></tr>
<tr><td>– zweimal 2., einmal 3. Altersgruppe</td></tr>
<tr><td>– 2. und zweimal 3. Altersgruppe</td></tr>
<tr><td>Alleinerziehende, Teilgruppen wie bei Paaren mit Kind(ern)</td><td colspan="3">jeweils 3 Einkommensschichten mit je 2 bis 3 FGT, untere Schicht mit einer/m Erwerbslosen im Haushalt</td></tr>
</table>

Quelle: eigene Darstellung.

d. Möglichkeiten einer pragmatischen Reduzierung des Gruppenkonzepts

Die datenbedingten Umsetzungsprobleme bzw. Restriktionen erfordern einige Recherchen hinsichtlich der Adressenpools und der Datengrundlage für die empirischen Hintergrundinformationen, sie würden sich also erst in der ersten Phase einer Fokusgruppen-Studie herauskristallisieren. Hinsichtlich des Aspekts der möglicherweise begrenzten Projektmittel können aber schon vorab Vorschläge unterbreitet werden. Um das in Übersicht 2 dargestellte Konzept auf eine überschaubare Zahl von Gruppen zurückzuführen, könnte die regionale Differenzierung auf wenige Haushaltstypen beschränkt werden – beispielsweise auf männliche Singles im Erwerbsalter, weibliche Singles im Ruhestandsalter und Paarfamilien mit einem Kind der mittleren Altersgruppe. Für die anderen Haushaltskonstellationen sollte ein einheitliches Standortkriterium zugrunde gelegt werden (Stadt oder ländlicher Raum mit guter ÖPNV-Anbindung), um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu gewährleisten. Auf diese Weise würde die Zahl der FG-Typen auf 30[27] sinken, was auch inhaltlich gerechtfertigt werden kann. Denn die größten regionalen Unterschiede zwischen mindestens erforderlichen Lebenshaltungskosten ergeben sich bei den Wohnkosten, die nach dem in Kapitel 5.2 (Übersicht 1) vorgestellten Ansatz ohnehin nicht mittels der entsprechenden Ausgaben, sondern über eine angemessene Wohnungsgröße und -qualität erfasst werden sollen.

Selbstverständlich können je nach Budget für das Forschungsvorhaben auch weitere Reduzierungen des Gruppierungskonzepts vorgenommen werden. So könnte bei den Familien die Zahl der einbezogenen Kindesaltersgruppen bzw. Alterskombinationen teilweise reduziert werden. Beispielsweise wäre es denkbar, bei den Alleinerziehenden nur die jeweils erste Kindesaltersgruppe (bei einem Kind) bzw. Alterskombination (bei zwei oder drei Kindern) bei der Bildung von Fokusgruppen zu berücksichtigen. Entsprechend ergäben sich nur für die Paarhaushalte neun Fokusgruppen (Berücksichtigung aller drei Altersgruppen(-kombinationen)), hinsichtlich der Alleinerziehenden nur drei Fokusgruppen.

Als weitere oder andere Strategie zur Straffung des Gruppenkonzepts könnte erwogen werden, auf die Differenzierung zwischen Erwerbs- und Ruhestandsalter zu verzichten. Allerdings führt jedwede Reduktion der Differenzierungsmerkmale zu unschärferen Ergebnissen. Um dies zu vermeiden, könnte alternativ die Differenzierungstiefe zwar beibehalten, aber nur für eine (übergeordnete) Teilgruppe umgesetzt werden. Beispielsweise könnten Fokusgruppen für männliche Singles im Erwerbsalter und für männliche Singles im Ruhestandsalter durchgeführt werden, die Fokusgruppen für weibliche Singles und Paare ohne Kind aber auf diejenigen im Erwerbsalter beschränkt werden. Die Frage, ob das angemessene Lebensqualitätsminimum für Personen im Erwerbsalter anders eingeschätzt wird als für Menschen im Ruhestandsalter, würde also exemplarisch für männliche Singles untersucht, für die weiteren Haushaltstypen ohne Kinder würde auf das Erwerbsalter fokussiert. Diese Strategie zur Begrenzung der Zahl der Fokusgruppen wäre analog zu der hinsichtlich der regionalen Differenzierung und der für Familientypen vorgeschlagenen Vorgehensweise, um die Praktikabilität des Gruppenkonzepts zu wahren. Die Ergebnisse wären schärfer als bei einer Zusammenfassung von Teilgruppen des Konzepts der Übersicht 2, sie wären aber eben auch nur für die ausgewählten Teilgruppen gültig. Inwieweit sie auf nicht einbezogene Teilgruppen übertragbar sind, würde offen bleiben, auch wenn zumindest tendenziell ähnliche Zusammenhänge anzunehmen sind. Beispielsweise dürfte der Unterschied zwischen Erwerbs- und Ruhestandsalter bei Männern und Frauen nicht grundsätzlich anders gelagert sein.

5.3.1.2 Akquirierungsanschreiben und potenzielle Kontakte im Vorfeld der Workshops

Für die Akquirierung der Fokusgruppenteilnehmenden (FGT) und die Durchführung der FG-Workshops ist ein kompetenter und erfahrener Kooperationspartner zu gewinnen, der in den jeweiligen Regionen auf einen Pool mit potenziellen FGT zurückgreifen kann. Inwieweit das in Übersicht 2 skizzierte

[27] Ausgehend von den 24 Haushaltstypen in Übersicht 2 würden 3 Typen mit regionaler Differenzierung – das ergibt 9 Fokusgruppen-Typen – und 21 Typen ohne regionale Differenzierung berücksichtigt.

Gruppierungskonzept umsetzbar ist, hängt auch von der Größe der Adressenpools und der Vielfalt der dort vertretenen Haushaltstypen ab. Diese Frage ist schon bei der Ausschreibung der Kooperationsaufgabe aufzuwerfen und in die Verhandlungen einzubeziehen.

Nach einer konzeptionellen Anpassung des Gruppierungskonzepts an die Umsetzungsmöglichkeiten in Kooperation mit dem Partnerinstitut ist zunächst ein Screening-Fragebogen zu entwickeln, mithilfe dessen das beauftragte Marktforschungsinstitut Haushalte der relevanten Typen aus dem Adressenpool herausfiltert. Parallel dazu ist ein einladendes Anschreiben an potenzielle FGT zu formulieren. Dieses sollte das Ziel und den Ablauf der Befragung ungefähr skizzieren und Interesse am Thema wecken, ohne bereits in die Tiefe zu gehen. Das erste Anschreiben sollte werbend, aber knapp sein, beispielsweise wie folgt, wobei noch offen ist, ob dabei bereits nach Haushaltstypen differenziert formuliert werden sollte bzw. könnte.

> *Sehr geehrte Mitbürgerin, sehr geehrter Mitbürger,*
>
> *in Politik und Gesellschaft wird immer wieder diskutiert, was es braucht, um in Deutschland ein gutes und selbstbestimmtes Leben führen zu können. Zu dieser Frage wollen wir gerne Ihre Sichtweise erfahren und mit Ihnen in einer Gruppe von etwa 8 Personen diskutieren. Die Ergebnisse sollen in eine wissenschaftliche Studie über Einschätzungen dessen, was für ein Leben hier und heute mindestens notwendig ist, aus Sicht der Bevölkerung einfließen.*
>
> *Vorab möchten wir Ihnen einen nach unterschiedlichen Themen gegliederten Haushaltsfragebogen zusenden, um Ihre eigenen Lebensumstände und Ihre grundsätzlichen Einstellungen erfassen zu können. Zum Beispiel werden dort folgende Bereiche aufgegriffen:*
>
> - *Ernährung und Bekleidung*
> - *Telekommunikation*
> - *Haushaltsgeräte und mögliche Rücklagenbildung für den Fall einer Ersatzbeschaffung*
> - *Freizeitgestaltung, Engagement, (Weiter-)Bildung*
>
> *Mit dem Haushaltsbogen sollen insbesondere Ihre eigenen monatlichen Lebenshaltungskosten erfasst werden, damit Sie für die Workshops vorbereitet sind und gut schätzen können, welche Ausgaben mindestens notwendig sind. Die dazu erforderlichen einfachen Rechenschritte können Sie in Ruhe zuhause auf einem separaten Blatt Papier, mithilfe eines Taschenrechners oder per Computer (Excel) durchführen. Die Ergebnisse sind wahrscheinlich auch für Sie selbst interessant.*
>
> *Anschließend werden Workshops mit Ihnen und weiteren Bürgerinnen und Bürgern durchgeführt, um Meinungen zum Thema Mindestlebensstandard zu erfragen. Jeder Teilnehmer bzw. jede Teilnehmerin nimmt dabei an mehreren Workshops zu verschiedenen Themen teil, die jeweils 3 Stunden dauern werden.*
>
> *Wir hoffen sehr, Sie für dieses Vorhaben gewinnen zu können, und werden uns für Ihr Engagement gerne mit einer finanziellen Aufwandsentschädigung bedanken. Selbstverständlich werden alle Ihre Angaben streng vertraulich behandelt und nur in anonymisierter Form für die geplanten Analysen verwendet.*
>
> *Bitte melden Sie sich bei xyz unter der Nummer 1234 oder online unter abc.com. Dort erhalten Sie gern nähere Informationen zu der geplanten Befragung.*
>
> *Mit freundlichen Grüßen …*

Inwieweit dieser Vorschlag sinnvoll, die Formulierung angebracht ist, wird mit dem Kooperationspartner unter Berücksichtigung dessen Erfahrungsschatzes abzuklären sein. Falls das Anschreiben als zu umfangreich angesehen wird, könnten einzelne Textbausteine für eine zweite Kontaktaufnahme – nach der Erklärung der Bereitschaft zur Teilnahme – oder zur Einleitung des Haushaltsbogens verwendet werden.

Eine zweite Kontaktaufnahme kann zur Vorbereitung auf die Bearbeitung des Haushaltsbogens sinnvoll sein. Denn schon die Beantwortung der vielfältigen Fragen zur eigenen Situation und zu Einstellungen, die in Kapitel 5.3.2 ausgeführt werden, dürfte für einige Teilnehmende schwierig sein. Um potenzielle Verständnis- und Ausfüllprobleme zu vermeiden, ist die Vorschaltung eines kurzen, ca. einstündigen Info-Abends empfehlenswert. Auf dieser Veranstaltung sollten zum einen Sinn und Zweck sowie Aufbau des Haushaltsbogens, zum anderen die notwendigen Rechenschritte und -möglichkeiten erläutert werden. Auch für Rückfragen sollte Zeit eingeplant werden. Alternativ oder aber (besser) zusätzlich könnte eine Unterstützung beim Ausfüllen des Haushaltsbogens angeboten, zumindest eine Ansprechperson zur Klärung von Fragen und Ungewissheiten benannt werden. Mit diesen die FGT begleitenden Maßnahmen kann dem in Kapitel 5.1 angesprochenen Ziel der Barrierefreiheit weitgehend entsprochen werden.

Alle Details der Akquirierung und der Kontaktaufnahmen – sowie auch der im Folgenden skizzierten Erhebungsunterlagen – sollten letztlich in der Verantwortung des Kooperationspartners liegen. Von der Projektleitung wären diese nur hinsichtlich der inhaltlichen, dem Untersuchungskonzept entsprechenden Adäquanz zu überprüfen. Für alle künftig beteiligten Institute können im vorliegenden Methodenbericht zwar Empfehlungen gegeben und Richtlinien entwickelt, aber nicht alle Einzelheiten abschließend erörtert werden. Denn die Umsetzungsmöglichkeiten sind auch vom Budgetrahmen des Vorhabens „Ein angemessenes Lebensqualitätsminimum für Deutschland“ abhängig.

5.3.2 Haushaltsbogen

Mithilfe des Haushaltsbogens sollen – wie bereits ausgeführt – die persönlichen Verhältnisse und grundsätzliche Einstellungen der FGT erfasst und damit auch eine Sensibilisierung für das Thema erreicht werden. Der Schwerpunkt liegt zwar auf den Konsumausgaben und den verfügbaren Haushaltsgegenständen bzw. -geräten. Aber auch eine möglichst umfassende Erfassung des Haushaltsnettoeinkommens wäre wichtig, um die Plausibilität der sich ergebenden Ausgabensumme prüfen zu können. Ein derartiger Check ist im Rahmen der Ergebnisaufbereitung und -interpretation durchzuführen, sollte aber auch von den Befragten selbst vorgenommen werden – bei erheblichen Abweichungen zwischen Einkommen und Ausgaben sollten sie möglichst ihre Angaben überarbeiten. Dementsprechend muss die vor den Workshops zu versendende und auszufüllende Unterlage folgende Punkte umfassen.

- Einkommen;
- Wohnsituation;
- Ausstattung des Haushalts und Rücklagenbildung für Anschaffungen, Vorsorge, Wünsche/Ziele;
- Bedeutung von Nachhaltigkeitsaspekten bei Einkäufen und Mobilität;
- Laufende Ausgaben nach Bedarfsfeldern, insbesondere für
    - Lebensmittel, Alkohol und Tabakwaren (auch für gelegentliche Bewirtung von Gästen),
    - Drogerieartikel,
    - Kleidung/Schuhe (auch für Sport), Persönliches,
    - Gesundheit,
    - Telekommunikation/Fernsehen
    - Mobilität,
    - Freizeitgestaltung/Bildung/Engagement (Kinobesuche/Theater, Vereinsmitgliedschaften, Hard-/Software, Werkzeug, Haustierhaltung, Mitbringsel bei Einladungen),

    - Restaurantbesuche, Reisen,
    - Versicherungen;
- Rückkoppelungsschleife: Summierung der eigenen Ausgaben und Vergleich mit der Angabe zum Einkommen, Überarbeitung der eingetragenen Einkommen und Ausgaben.

Mit diesem ersten Erhebungsinstrument, dem recht umfangreichen Haushaltsbogen, sollten auch die in Kapitel 5.3.1.2 skizzierten Einladungen zur Inanspruchnahme von begleitenden Maßnahmen versendet werden – also die Aufforderung zur Teilnahme an einem Info-Abend und/oder das Angebot einer Unterstützung bei der Fragenbeantwortung durch eine*n Interviewer*in.

Haushaltsbogen und Anschreiben sollten den Studienteilnehmenden so rechtzeitig zugehen, der Info-Abend sollte so terminiert sein, dass danach ein Monat vor den Workshops zur Bearbeitung des Haushaltsbogens verbleibt. Die recht lange Vorlaufzeit vor den FG-Workshops ist für eine möglichst umfassende Erhebung der relevanten *monatlichen* Konsumgewohnheiten erforderlich. Selbst die regelmäßig anfallenden Kosten ergeben sich nicht nur aus wöchentlichen Besorgungen, sondern auch aus Einkäufen in größeren zeitlichen Abständen (z. B. aus Vorratseinkäufen oder für nur gelegentliche Einladungen/Events, Kapitel 5.2, Punkt b). Vor diesem Hintergrund sollten die Teilnehmenden zur Unterstützung ihrer Erinnerung möglichst auf Rechnungen, Quittungen und Kassenzettel zugreifen können, die über einen Monat zu sammeln sind. Diese Herangehensweise muss den FGT im Rahmen des empfohlenen Info-Abends und/oder im einleitenden Text zum Haushaltsbogen vermittelt werden.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt des Erhebungskonzepts, der aus der Kombination von categorical approach als leitendem Ansatz und detailed budget approach als Unterfütterung folgt (Kapitel 4), muss vor der Bearbeitung des Haushaltsbogens erläutert und von den FGT verinnerlicht werden. Letztlich sind – entsprechend dem categorical approach – für die Ermittlung eines angemessenen Lebensqualitätsminimums und damit auch für die Erfassung des eigenen Lebensstandards nur die jeweiligen Gesamtausgaben für die in der obigen Liste aufgeführten Bedarfsfelder erforderlich. Dennoch werden in den Tabellen des Haushaltsbogens auch viele Einzelpositionen aufgeführt, allerdings nur zwecks Erleichterung von teilweise notwendigen Vorüberlegungen und Zwischenschritten. Die dem detailed budget approach entlehnten Auflistungen von einzelnen Gütern dienen also lediglich zum einen als Merkposten (damit nichts vergessen wird), zum anderen zur Erleichterung von Summenbildungen – die entsprechenden Tabellenzeilen können, müssen aber nicht ausgefüllt werden. Letztlich ergeben sich daraus für die FGT verschiedene Möglichkeiten der Bearbeitung des Haushaltsbogens:

a. Übertrag von Details der Einkäufe in die vorgegebene Tabelle und Summierung zu Ausgaben für das jeweilige Bedarfsfeld,
b. oder Eintrag der Gesamtbeträge für die verschiedenen Bedarfsfelder.

Zur Erklärung dieser Alternativen wäre wieder der empfohlene Info-Abend gut geeignet, zusätzlich sollte darauf nochmals im Vorspann zum Haushaltsbogen hingewiesen werden. Auf diese Weise können die FGT vor unnötiger Arbeit infolge vermeintlich notwendiger Einzelangaben bewahrt werden.

Beide Ausfüll-Varianten (a und b) setzen zwar grundsätzlich auf das Erinnerungsvermögen der FGT, das aber möglichst auf der Basis von – in der Vorlaufzeit gesammelten oder aus früheren Perioden noch vorliegenden – Belegen unterstützt werden sollte. Diese beziehen sich z. B. bei Lebensmitteln auf die letzten vier Wochen, beispielsweise bei Bekleidung aber sinnvollerweise auf die letzten vier Jahreszeiten. Bei einem über einen Monat hinausgehenden Erfassungszeitraum ist also ein zusätzlicher Rechenschritt erforderlich – die Umrechnung in einen Monatsdurchschnitt.

Schließlich sollte den FGT ein weiterer Spielraum bei der Bearbeitung gegeben werden. Der Haushaltsbogen sollte sowohl in Papierform als auch als (vorprogrammierte) Excel-Datei zur Verfügung gestellt werden – letztere Variante dürfte vielen Teilnehmenden zu einer vergleichsweise schnellen Fragenbeantwortung verhelfen. Auch die Möglichkeit, zu jedem Bedarfsfeld Hilfstabellen für

Zwischenrechnungen und zur Erleichterung von Summenbildungen einzufügen, ist zu erwägen. Sie sollten aber mit dem Hinweis versehen werden, dass sie nicht ausgefüllt und auch nicht zurückversendet werden müssen – so dass nicht allzu viele persönliche Daten „preisgegeben“ werden.

Ein inhaltlich ausgearbeiteter Haushaltsbogen findet sich in Anhang I, wobei einige einleitende und erläuternde Texte gestrafft oder gestrichen werden können, sofern der empfohlene Info-Abend vorgeschaltet wird. Zudem können – wie bereits ausgeführt – die Formulierungen und das Layout auf der Basis der Erfahrungen des Kooperationspartners aus der Umfrage- bzw. Marktforschung modifiziert werden.

5.3.3 Statistische Informationen – Bereitstellung in den Workshops

5.3.3.1 Unterstützung bei der Quantifizierung des inhaltlich-qualitativen LQM-Begriffs

Zu Beginn des ersten Workshops sollen – wie mit dem Flow skizziert (Kapitel 5.1) – zunächst die Begriffe Lebensqualität (LQ) und Lebensqualitätsminimum (LQM) diskutiert und von den Moderator*innen für das Weitere konkretisiert werden. Ein gemeinsames, bei allen Teilnehmenden möglichst einheitliches Verständnis dessen, worum es *inhaltlich-qualitativ* geht, ist eine der zentralen Grundlagen der Arbeiten in den Workshops. Die daran anknüpfende weitere wesentliche Basis ist ein überschaubares, nicht sehr komplexes Set von statistischen Informationen, das eine rational fundierte *Quantifizierung* des LQM-Begriffs ermöglicht bzw. erleichtert. Zentrale Elemente sind Daten über Konsumausgaben (in Anlehnung an den average consumer expenditure approach) in der der gesellschaftlichen Mitte, approximiert durch die Mitte in der Einkommensverteilung. Sie fungieren entsprechend dem für die vorliegende Studie leitenden Statistikmodell (Kapitel 3.2.3.3) als Ankerpunkte für alle Überlegungen und Diskussionen, die zu einer deliberativ geerdeten Antwort auf die Frage nach dem angemessenen Rückstand gegenüber der Mitte führen sollen (Kapitel 4). Ergänzend können auch Daten über den Lebensstandard in einem unteren und in einem oberen Bereich der Einkommensverteilung hinzugezogen werden, um den Teilnehmenden einen Eindruck über das Spektrum gesellschaftlicher Verhältnisse zu vermitteln. Dabei ist allerdings seitens der Moderation darauf zu achten, dass die durchschnittlichen Konsumausgaben des unteren Sektors nicht intuitiv und unhinterfragt als Leitlinie für ein angemessenes Lebensqualitätsminimum übernommen werden.

5.3.3.2 Was heißt „gesellschaftliche Mitte“?

Zur Konkretisierung der gesellschaftlichen Mitte ist die Bezugnahme auf das mittlere (dritte) Quintil der Einkommensverteilung und damit auf eine recht große Gruppe ein naheliegendes Vorgehen und empfehlenswert – zumindest für Studien, die auf finanzielle Ressourcen fokussiert sind. Denn erstens sollen die durchschnittlichen Konsumausgaben als Indikator für das Übliche, als verbreiteter Standard interpretierbar sein, was für kleine Teilgruppen nicht anzunehmen ist. Und zweitens würden bei kleineren Quantilen die Fallzahlen einzelner Haushaltstypen zu gering, um als belastbare Hintergrundinformationen für die FGT gelten zu können. Ergänzende Informationen zum unteren und zum oberen Wohlstandsbereich könnten dementsprechend auf die ersten beiden Quintile (auf die unteren 40% der Einkommensverteilung) und auf die beiden höchsten Quintile (auf die oberen 40% der Einkommensverteilung) bezogen sein. Denkbar ist aber auch die Berechnung von durchschnittlichen Konsumausgaben der unteren 50% (Bevölkerung unterhalb des Median) und der oberen 50% (Bevölkerung oberhalb des Median) der Einkommensverteilung – eine die Mitte einschließende Abgrenzung der Quantile von „unten“ und „oben“[28], was die Unterschiede zwischen beiden Bereichen, aber auch gegenüber der Mitte abschwächt.

[28] Eine (untere) Hälfte des mittleren Quintils wäre im unteren Einkommensbereich, die andere (obere) Hälfte wäre im oberen Einkommensbereich miterfasst.

Als geeignete Datenbasis ist derzeit das scientific use file der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2018 verfügbar, die Daten der EVS 2023 werden voraussichtlich 2026 zugänglich sein. Grundsätzlich können mit der EVS alle Ausgaben, teilweise aber auch Ausstattungen bzw. Verbräuche differenziert nach Einkommensgruppen ermittelt werden. Letztere sind bei selten oder regional unterschiedlich anfallenden Ausgaben aussagekräftiger als die entsprechenden Ausgaben (Kapitel 5.2, Übersicht 1).

5.3.3.3 Konzepte der Verteilungsmessung und ihre Effekte auf durchschnittliche Konsumausgaben

Eine weitere vorab notwendige Konkretisierung von „Mitte“ sowie „unten“ und „oben“ betrifft die Frage nach Messkonzept und damit verbundenem Einkommensbegriff.

a. Ausgangspunkt kann die Einkommensverteilung in der Gesamtbevölkerung sein, was die Bezugnahme auf bedarfsgewichtete Einkommen erfordert – andernfalls wäre das Einkommen verschiedener Haushaltstypen hinsichtlich des damit erreichbaren Wohlstands nicht vergleichbar. Nach diesem Konzept sind also die Nettoäquivalenzeinkommen unter Berücksichtigung der üblichen (modifizierten oder neuen) OECD-Skala[29] zu berechnen, nach denen dann die Reihung der Bevölkerung und die Einteilung in Quantile erfolgt. Innerhalb dieser – auf die Gesamtbevölkerung bezogenen – Quantile wird schließlich nach den für die FG-Workshops maßgeblichen Haushaltstypen (Kapitel 5.3.1.1) differenziert.
b. Alternativ kann schon im ersten Schritt die Differenzierung nach Haushaltstypen erfolgen. Grundlage der erst im zweiten Schritt folgenden Quantilsbildung sind dementsprechend die jeweiligen gruppenspezifischen Einkommensverteilungen – eine Umrechnung der Haushaltsnettoeinkommen in Nettoäquivalenzeinkommen ist nicht erforderlich.

Für die Konzipierung der statistischen Hintergrundinformationen sind Pros und Kontras der Alternativen abzuwägen. Kritische Punkte der Variante a sind das vergleichsweise komplizierte Berechnungsverfahren und verbreitete Zweifel an der Adäquanz der Äquivalenzskala – sie führe insbesondere zu einer Bedarfsunterschätzung von Familienhaushalten im Vergleich zu Einpersonenhaushalten. Dem steht das Pro der Bezugnahme auf die Gesamtverteilung gegenüber. Damit ist die für die einzelnen Haushalts- bzw. Fokusgruppen-Typen bereit gestellte Empirie zumindest annähernd vergleichbar. Sofern die Äquivalenzskala als ungefähr realitätsgerecht eingeschätzt werden kann, beziehen sich die Mitte, der untere und der obere Bereich durchweg auf einheitliche Wohlstandsniveaus. Letzteres ist bei Variante b nicht gegeben, wie insbesondere am Beispiel der Alleinerziehenden deutlich wird. Sie sind weit überdurchschnittlich, nämlich zu etwa 40%, von Armut betroffen, so dass die gruppeninterne Mitte unmittelbar oberhalb der gängigen allgemeinen (auf die Gesamtbevölkerung bezogenen) Armutsgrenze liegt. Dies impliziert einen deutlich geringeren Lebensstandard in der Mitte der Alleinerziehenden als in den Mitten bei anderen Haushaltstypen, was die Schätzungen des angemessenen Lebensqualitätsminimums beeinflussen, also nach unten drücken könnte (vgl. auch Kapitel 3.2.1.2.3 zum MIS-Konzept). Der Nachteil von Variante b – mangelnde Inter-Gruppen-Vergleichbarkeit der statistischen Informationen auf der Basis von gruppeninternen Verteilungen – ist zwar nicht bei allen Haushaltstypen so gravierend wie im Beispiel der Alleinerziehenden, der potenzielle Einfluss auf die Workshop-Ergebnisse ist aber nicht zu vernachlässigen. Dem stehen als Pro von Variante b die einfachen Quantilsabgrenzungen und die über alle Gruppen einheitlichen Quantilsbreiten gegenüber.[30]

[29] Die erste Person im Haushalt wird mit 1 gewichtet, den weiteren Personen ab 14 Jahren bzw. unter 14 Jahren werden Bedarfsgewichte von jeweils 0, 5 bzw. 0,3 zugeordnet. Damit sollen zum einen Haushaltsgrößenersparnisse beim Konsum, zum anderen altersspezifische Bedarfsunterschiede ungefähr berücksichtigt werden. Die Summe der Gewichte wird als Divisor für das Haushaltsnettoeinkommen herangezogen, und das so ermittelte Nettoäquivalenzeinkommen wird schließlich jedem Haushaltsmitglied als Wohlstandsindikator zugeordnet.

[30] Bei Variante b wird für jede Gruppe die gleiche Quantilsbreite – z. B. das mittlere Quintil, die unteren 40% des jeweiligen Haushaltstyps – zugrunde gelegt. Demgegenüber sind die Gruppenstärken bei Variante a verschieden – je nachdem, wie

5.3.3.4 Weitere Hintergrundinformationen

Neben den durchschnittlichen Konsumausgaben verschiedener Einkommensbereiche sind weitere Aspekte für die Diskussionen in den FG-Workshops relevant. Dazu zählen insbesondere wissenschaftliche Erkenntnisse zu den Effekten eines Übergangs zu nachhaltig produzierten Gütern – also zu den positiven Folgen für den ökologischen Fußabdruck einerseits und zu den Kosten für Verbraucher*innen andererseits. Mit entsprechenden Informationen – die zuvor aus diesbezüglichen Studien recherchiert und kondensiert und allgemeinverständlich dargestellt werden müssen – können die zunächst abstrakten Konstrukte wie Angemessenheit und Nachhaltigkeit greifbarer werden, beispielsweise wie folgt:

- Gesunde Ernährung (mit nährstoff-, aber nicht kalorienreichen Produkten) ist ca. 10% teurer als die durchschnittliche Ernährungsweise.
- Bio-Produkte sind ca. 50% teurer als konventionell erzeugte Güter, vermindern aber die Umweltbelastungen (Diversitätsverluste, CO_2-Emissionen) erheblich.
- In unteren und mittleren Einkommensbereichen können die relativen Mehrkosten infolge von gesundheitsbewusster Ernährung und des Übergangs zu nachhaltig produzierten Gütern noch höher ausfallen, da das Ausgangsniveau vergleichsweise gering ist.

5.3.3.5 Zusammenwirken von Haushaltsbogen und statistischen Hintergrundinformationen

Die empirischen Informationen sollten grundsätzlich entsprechend dem Aufbau der Fragebögen (vgl. das folgende Kapitel 5.3.4) und der Abfolge der Themenschwerpunkte in den Workshops nach Bedarfsfeldern differenziert und sukzessive vermittelt werden. Auf dieser Basis sollen die über das Haushaltsbuch vorab erhobenen eigenen Ausgaben sowie spontane Einschätzungen in den Fokusgruppen vor Ort mit Blick auf ein angemessenes Minimum eingeordnet, reflektiert und plausibilisiert werden.

Mit den Instrumenten des Haushaltsbogens und der Präsentation von empirischen Informationen über entsprechende gesellschaftliche Gegebenheiten wird letztlich eine Selbstreflexion der Teilnehmenden bezweckt:

a. Beim Ausfüllen des Haushaltsbogens entwickeln die Befragten bereits ein Gespür über ihre eigene relative Position – also ob sie selbst einen gehobenen oder einen unzureichenden Lebensstandard oder aber gerade das Minimum erreichen. Dies ist ein erster Schritt zur „Qualifizierung“, ein LQM abschätzen zu können.
b. In den Workshops erfolgt zunächst ein Vergleich der eigenen Ausgaben sowie der diesbezüglichen subjektiven Bewertung (Punkt a) mit empirisch ermittelten Durchschnittsausgaben in der gesellschaftlichen Mitte und möglichst auch in unteren und oberen Einkommensbereichen. Damit soll die erste subjektive Selbstverortung überprüft und im Falle von ursprünglichen Fehleinschätzungen korrigiert werden. Dies wäre der zweite Schritt zur „Qualifizierung“, ein LQM abschätzen zu können.

Diese Selbstverortung ist die Basis für die Abschätzung des mindestens erforderlichen Betrags für den jeweiligen Ausgabenbereich – inwieweit sind Abstriche vom bzw. Zuschläge zum eigenen Lebensstandard möglich bzw. notwendig, um ein angemessenes LQM (Deckung mindestens erforderlicher physischen Bedarfe, Ermöglichung eines teilnehmenden Lebens in der Gesellschaft) zu ermöglichen und Ausgrenzung zu vermeiden? Es ist darauf zu achten, dass die Bezüge zum eigenen und zum statistisch ermittelten Standard in den Workshop-Diskussionen nicht untergehen – so könnten die relevanten PPT-Folien (vgl. den Flow in Kapitel 5.1) sichtbar bleiben –, so dass sie im Kontext der Selbstverortung anderer FGT reflektiert, diskutiert und möglicherweise revidiert werden können.

häufig die einzelnen Haushaltstypen im jeweiligen Quantil der Gesamtverteilung vertreten sind. Dies kann zu größeren Fallzahlenproblemen bzw. zu geringerer statistischer Signifikanz führen als bei Variante b.

5.3.4 Workshop-Fragebögen

Entsprechend dem in Kapitel 5.1 skizzierten Flow werden nach der Diskussion (erster Workshop) bzw. Rekapitulation (Folgeworkshops) von Begrifflichkeiten (inhaltlich-qualitative Einführung) die Fragebögen zum jeweiligen Bedarfsfeld ausgegeben. Am Anfang stehen – sofern für das Bedarfsfeld relevant – Einstellungsfragen, die noch vor der Präsentation der Empirie zu beantworten sind.

Anschließend folgen die Fragen zu den mindestens erforderlichen Ausgaben bzw. Verfügbarkeiten. Die Fragebogenbearbeitung wird also teilweise unterbrochen durch die Vorstellung der statistischen Informationen, die für Einstellungsfragen nicht relevant und nur als Hintergründe bei der Quantifizierung des LQM zu beachten sind. Um den Bezug zum eigenen (Kapitel 5.3.2) und zum statistisch ermittelten Standard (Kapitel 5.3.3) gleichermaßen im Blick zu behalten, empfiehlt sich aber ein weiteres Innehalten vor der Präsentation des empirischen Hintergrunds, das mit folgender mehrstufigen Herangehensweise eingebaut werden könnte:

- Gestaltung des Fragebogens: Es sollten Platzhalter für die schon vorliegenden Daten aus dem Haushaltsbogen und aus den PPT-Folien vorgesehen werden.
- Zunächst haben die Workshop-Teilnehmenden ihre summarischen Angaben aus dem Haushaltsbogen in die dafür vorgesehene Stelle im Fragebogen zu übertragen, wobei davon auszugehen ist, dass bereits eine erste, rein subjektive Selbstverortung in einen Bereich der Verteilung (unterer, mittlerer, oberer Bereich) erfolgt ist – dies entspricht dem in Kapitel 5.3.3.5, Punkt a, skizzierten „Qualifizierungsschritt“ und könnte sogar in einem ersten Austausch in der Gruppe besprochen werden.
- Es folgt die Präsentation der statistischen Durchschnittsausgaben (PPT-Folie), die die FGT in den Fragebogen übertragen und mit ihrer ersten, subjektiven Selbstverortung vergleichen sollen – dies entspricht dem in Kapitel 5.3.3.5, Punkt b, skizzierten weiteren „Qualifizierungsschritt“ und könnte zu einem zweiten Austausch in der Gruppe führen.
- Erst danach – und vor diesem Hintergrund – soll die Schätzung der entsprechenden Konsumausgaben, die für ein angemessenes Lebensqualitätsminimum erforderlich sind, erfolgen.

Der Fragebogen ist entsprechend dieser Abfolge der Bearbeitung und für jedes Bedarfsfeld spezifisch aufzubauen. Dabei wird jeweils nur ein Gesamtbetrag für die jeweilige Kategorie erfragt (categorical approach) – ohne dessen Aufteilung in Einzelpositionen. Denn die Erhebung soll zu einer deliberativ fundierten Unterfütterung des Statistikmodells führen, nicht zu einem detaillierten Warenkorb. Dennoch sollten, analog zum Haushaltsbogen, dezidierte Hinweise auf das Spektrum der zum Bedarfsfeld zählenden Güterarten auch in den Fragebogen eingebaut werden. Sie sind allerdings nur als Beispiele bzw. Merkposten vorzusehen und nicht zu quantifizieren.

Neben der Erfassung von als notwendig erachteten Ausgaben für regelmäßig anfallende Güter sind für einige Bedarfsfelder Mindeststandards und Verfügbarkeiten zu erfragen (Kapitel 5.2, Übersicht 1). Dabei geht es zum einen um Wohnungsgröße und -zustand, aber auch um Produkte und Dienstleistungen der Telekommunikation – insbesondere um die Zahl von Streamingdiensten und Mobilfunkverträgen, die beispielsweise in Familien mit dem Lebensqualitätsminimum abgedeckt sein sollten. Zum anderen sollen die FGT angeben, welche langlebigen Gebrauchsgüter aus ihrer Sicht zur Realisierung eines angemessenen Minimums erforderlich sind und ob auch die Anschaffung energieeffizienter Geräte – die zu künftig sinkenden Stromkosten führen würde – möglich sein sollte. Da diese Güter mit investivem Charakter nicht aus dem laufenden Einkommen finanziert werden können, geht es letztlich um die Frage notwendiger Rücklagenbildung. Eine Schätzung der Höhe kann von den FGT allerdings nicht erwartet werden – sie muss auf der Basis der Angaben zum Notwendigen bei der Ausstattung unter Berücksichtigung durchschnittlicher Lebensdauern der Gebrauchsgüter und des aktuellen unteren Preissegments berechnet werden.

Abgesehen vom Ansparen für Ersatzinvestitionen und Investitionen in Nachhaltigkeit sollten auch weitere Sparmotive angesprochen werden. Im Kontext eines angemessenen Lebensqualitätsminimums sind insbesondere die Rücklagenbildung für Reisen – und seien sie nur zwecks Verwandtenbesuchen oder Klassenfahrten –, für die Ausbildung der Kinder und für das Alter relevant. Die FGT sollten auch zu diesen Aspekten befragt werden, also inwiefern und in welcher Höhe Beträge in das monatliche Minimum eigerechnet werden sollten.

Ein ausgearbeiteter Entwurf für das Fragebogen-Set findet sich im Anhang II, wobei vor den konkreten Fragen einführende und erläuternde Texte eingearbeitet sind. Letztere können auch als Gesprächsleitfäden fungieren – gegebenenfalls könnten sie aus dem Fragebogen-Set herausgenommen werden.

5.3.5 Gesprächsleitfäden

Für einen erfolgreichen Verlauf der Workshops mit der schrittweisen Vorgehensweise, die im Flow (Kapitel 5.1) skizziert ist, ist eine sowohl sachkundige als auch einfühlsame Moderation erforderlich. Diese sollte mit Gesprächsleitfäden vorbereitet werden – mit Erläuterungen und auffordernden Einstiegsfragen, aber auch mit potenziell notwendigen Reaktionen bei unvorhergesehenen Wendungen des Diskussionsverlaufs. Wie detailliert und mit welchen Schwerpunkten diese Leitfäden ausgestaltet werden, liegt im Verantwortungsbereich des durchführenden Instituts. Im vorliegenden Bericht können lediglich einige allgemeine Hinweise und Beispiele aufgeführt werden.

<u>Einführung: Definition „Lebensqualitätsminimum“ (Punkt 3.1.2 im Flow)</u>

Das Minimum an Lebensqualität (LQM), das in unserer Gesellschaft Jedem und Jeder möglich sein sollte, umfasst die *Deckung physischer Bedarfe und der Bedarfe soziokultureller Teilhabe gleichermaßen*. Denn für den Menschen als sozialem Wesen ist gesellschaftliche Teilnahme – die individuell sehr unterschiedlich gestaltet wird – für jegliches Empfinden von Lebensqualität essenziell. Wenn ein Mindestmaß an Teilhabe nicht möglich ist, setzen Vereinsamungs- und Ausgrenzungsprozesse ein mit der Gefahr von psychischen und letztlich auch physischen Problemen bzw. Erkrankungen. Somit können sowohl die physische als auch die soziokulturelle Dimension als Grundbedarfe eingeordnet werden. Es geht also um die finanziellen Mittel für ein selbstbestimmtes und teilnehmendes Leben in unserem demokratisch und freiheitlich ausgerichteten System, für ein insgesamt zufriedenstellendes, wenn auch bescheidenes Leben.

Für eine *Konkretisierung des LQM* ist die Bezugnahme auf die gesellschaftliche Mitte naheliegend bzw. notwendig. Damit ein teilnehmendes Leben möglich und Ausgrenzung verhindert wird, ist der Abstand der Konsummöglichkeiten gegenüber dieser Mitte und den dort verbreiteten Standards – d. h. die Abweichung nach unten, das Minus – zu begrenzen. Welcher Rückstand gegenüber den Durchschnittsausgaben beispielsweise im mittleren Fünftel der Bevölkerung noch als akzeptabel anzusehen ist, kann allerdings für einzelne Konsum- bzw. Bedarfskategorien unterschiedlich eingeschätzt werden. Deshalb wird in der Erhebung nach den verschiedenen Bedarfsfeldern differenziert, und zwar im Kontext von jeweils relevanten Informationen über durchschnittliche Ausgaben in der gesellschaftlichen Mitte.

Mit der Operationalisierung eines Lebensqualitätsminimums soll letztlich eine normative Orientierungshilfe bei der Bewertung der gesellschaftlichen Verhältnisse in Deutschland entwickelt werden.

<u>Bearbeitung der Fragebögen und Diskussionsrunden (Punkt 3.1.4 im Flow)</u>

Die Eintragungen in den jeweiligen Fragebogen, also die ersten Äußerungen zur Angemessenheit von Konsumausgaben, Verfügbarkeiten und Ausstattungen etc. bilden die Grundlage für die FG-Diskussionen, die in eine zweite Einschätzung einfließen und möglichst zu einem ungefähren Konsens führen sollen. Um diesen Prozess zu fördern, sollten PPT-Folien vorbereitet werden, die sowohl die statistischen Hintergrundinformationen als auch Platzhalter für die Arbeitsergebnisse der Workshops

enthalten. Von den Moderator*innen wären also zunächst die Angaben aller Teilnehmenden aus den Fragebögen zu erfragen und einzutragen, was ein guter Einstieg in die Diskussion ist. Nach der Gesprächsrunde sollten deren Ergebnisse ebenfalls in die Folie aufgenommen werden. Mittels dieser Visualisierung der ersten und zweiten Einschätzungen der Teilnehmenden neben den statistischen Hintergrundinformationen sollte schließlich auf einen Konsens oder zumindest eine konsensuale Bandbreite hingearbeitet werden.

Im Verlauf der Diskussion ist von den Moderator*innen wiederholt darauf zu verweisen, dass die Basis der Schätzungen des LQM die eigenen Ausgaben der Teilnehmenden für das jeweilige Bedarfsfeld (Haushaltsbogen) und die entsprechenden Ausgaben in der gesellschaftlichen Mitte sein sollten. Dabei kann an die Selbstverortung der Teilnehmenden angeknüpft werden, um dann im Kontext der empirischen Hintergrundinformationen zur Abschätzung des mindestens erforderlichen Betrags für den jeweiligen Ausgabenbereich zu kommen. Je nach Diskussionsverlauf kann es auch sinnvoll sein, zu erinnern, was ein Lebensqualitätsminimum ausmacht: Deckung von physischen Bedarfen, Ermöglichung eines teilnehmenden Lebens in der Gesellschaft, Vermeidung von Ausgrenzung. Gleichermaßen ist die Diskussionsführung darauf auszurichten, dass es nicht um die Zusammenstellung eines mindestens erforderlichen Warenkorbs, sondern um die Ermittlung eines Mindestbudgets geht. Dies kann wie folgt erläutert werden.

- Wegen der vielfältigen Lebensumstände bzw. der Unterschiedlichkeit individueller Bedarfe infolge von unterschiedlichen Notwendigkeiten, Fähigkeiten, Begabungen, Interessen, Präferenzen kann nicht verallgemeinernd entschieden werden, welche Waren und Dienstleistungen für ein LQM erforderlich sind und welche nicht.
- Deswegen soll nur entschieden werden, ob und gegebenenfalls wie weit es vertretbar ist, sich im unteren Einkommensbereich
    - gegenüber den eigenen Ausgaben – sofern diese nicht selbst als minimal oder unzureichend empfunden werden –
    - und/bzw. gegenüber den Ausgaben in der gesellschaftlichen Mitte

  zurückzunehmen, ohne das LQM zu unterschreiten.

Die Ausrichtung auf ein Mindestbudget kann auch ein lenkendes Eingreifen der Moderator*innen zur Konsequenz haben: Falls die Teilnehmenden sich auf die Notwendigkeit von Einzelheiten bzw. auf das Streichen von einzelnen Gütern fokussieren, sollte gegengesteuert werden[31]. Für diese Rückführung der Diskussion auf die relevanten Fragen ist es sinnvoll, von der Moderation auf die vielfältigen alternativen Bedarfsdeckungsmöglichkeiten mit unterschiedlichen Kosten und die Notwendigkeit und Zumutbarkeit von Abwägungen im unteren Einkommensbereich zu verweisen.

Beispiel 1: Fragebogen zu Ernährung

Vorfrage „Nachhaltigkeit“, Vorschlag zur einleitenden Frage:

> Im Haushaltsbogen haben Sie Ihre grundsätzliche Einstellung zur Bedeutung von Nachhaltigkeit für Ihre eigene Konsumweise bereits bekundet. Nun fragen wir Sie: Sollten alle Bürger und Bürgerinnen, auch die Gruppen im Niedrigeinkommensbereich, sich nachhaltig produzierte Lebensmittel leisten können, die nach wissenschaftsbasierter Einschätzung um ca. XX% teurer sind als konventionell erzeugte Produkte?

Diskussion der notwendigen Ausgaben: Falls die Teilnehmenden sich zu sehr aufhalten beispielsweise mit der Frage, ob Brötchen, ob Fleisch, ob Butter zum LQM gehört, könnten folgende Aspekte eingebracht werden.

[31] Hintergrund: theoretische Grundlage des internen Ausgleichs von unter- und überdurchschnittlichen Bedarfen (Kapitel 3.2.3.1).

1. Bedenken Sie, dass beim (teilweisen) Verzicht auf Brötchen/Fleisch/Butter der Bedarf bei anderen Produkten entsprechend steigt – und zwar bei Brot/Gemüse/pflanzlichen Fetten. Meinen Sie, dass dies wesentlich preisgünstiger wäre? Auch Brot/Gemüse/Margarine ist in den letzten Jahren teurer geworden.
2. Ist es vielleicht doch wichtig, ab und zu tierische Nahrung aufzunehmen?
3. Wir wollen den Menschen keine Vorschriften über ihre Ernährungsweise machen!
4. Vielmehr geht es um die Frage, welcher Betrag angesichts des Durchschnitts von XXX Euro und Ihrer eigenen Ausgaben nötig ist, um ein angemessenes Lebensqualitätsminimum zu erreichen. Wie weit könnte man sich gegenüber der Mitte zurücknehmen, ohne den Mindeststandard zu unterschreiten, was ist zumutbar?

Im Rahmen der Konsensfindung sollte das Spektrum der Einschätzungen explizit angesprochen werden. Insbesondere bei „Ausreißern" sollte nachgehakt werden, beispielsweise mit folgender Frage: Wie begründen Sie Ihre Einschätzung, dass der mindestens erforderliche Betrag so weit – um etwa XX Euro – unterhalb (bzw. oberhalb) dessen, was in der gesellschaftlichen Mitte ausgegeben wird, liegt? Ihre Schätzung fällt auch deutlich geringer (bzw. höher) als die der anderen Teilnehmenden aus – können Sie das erklären?

Mögliche Nachfragen und Diskussionspunkte:
- Haben Sie bei Ihrer Schätzung die Kosten einer gesunden und ausgewogenen Ernährungsweise eingerechnet?
- Haben Sie Mehrkosten von Bio-/fair erzeugten Lebensmitteln entsprechend Ihrer grundsätzlichen Einstellung berücksichtigt bzw. nicht eingerechnet?
- Von welchen Einkaufsorten sind Sie ausgegangen – Discounter (günstig) / Supermarkt (mittel) / Fachgeschäft (teuer)? Welche Einkaufsorte sind für ein angemessenes LQM anzunehmen?
- Sind auch außergewöhnliche und entsprechend teure Lebensmittel ab und zu – z. B. an Sonn- und Feiertagen, Geburtstagen – angemessen?

Beispiel 2: Fragebogen zu Wohnen

Vorschlag zur Anmoderation (entspricht Einleitungstext in Fragebogen, der entfallen könnte): Die Wohnkosten einschließlich der Ausgaben für Heizung und Haushaltsstrom streuen sehr stark – regional und in Abhängigkeit vom energetischen Zustand der Wohnung und von der Energieeffizienzklasse der elektrischen Geräte. Deshalb wäre es sehr schwierig, die entsprechenden mindestens notwendigen Ausgaben zu schätzen. Deshalb fragen wir Sie lediglich nach der Wohnungsgröße, die mit einem Lebensqualitätsminimum möglich sein sollte, und nach dem aus Ihrer Sicht erforderlichen energetischen Zustand. Auf der Basis dieser Angaben und statistischer Informationen über den entsprechenden durchschnittlichen kWh-Verbrauch werden im Nachgang zum Workshop mindestens anfallende Kosten berechnet, indem eine Gewichtung mit Durchschnittspreisen erfolgt.

Vorschlag – Hinweise durch Moderator*innen: Bei der Abschätzung der Wohnungsgröße und der Ausstattungsqualität, die für ein LQM notwendig sind, sollten Sie auch die Gegebenheiten des Wohnungsmarktes berücksichtigen. So ist das Angebot an kleinen, aber auch an familiengerechten Wohnungen in manchen Gegenden sehr begrenzt. Zudem zeigt die Empirie, dass die mittlere qm-Zahl umso größer ist, je geringer die Einwohnerzahl des Wohnorts ist. Das spiegelt allenfalls teilweise unterschiedliche Präferenzen, sondern insbesondere unterschiedliche Strukturen des Wohnungsbestands und regional unterschiedliche qm-Preise – für Letztere ist der Zusammenhang umgekehrt, sie fallen umso höher aus, je größer die Kommune ist.

Ähnliche Restriktionen ergeben sich hinsichtlich des Ausstattungsgrads. Für ein allgemeines LQM wäre es kritisch, sich nur an der geringsten qm-Zahl/an der einfachsten Ausstattungsqualität zu orientieren

– weil derartige Wohnungen nicht in allen Regionen ausreichend verfügbar sind. Zudem führt der vergleichsweise kleine Wohnraum in einer Großstadt nicht unbedingt zu geringeren Kosten als die größere Wohnung in einem eher ländlichen Raum/Randgebiet – wegen der unterschiedlichen qm-Preise. Für ein allgemeines LQM könnte also eine Orientierung an der mittleren Wohnungsgröße insgesamt sinnvoll sein, um dann zu überlegen, inwieweit Abschläge davon als realisierbar erscheinen.

Mögliche Diskussionspunkte:

- Raumangebot
    - Wie viel Raum braucht es, um sich wohl zu fühlen (keine „Einengung", Rückzugsfläche, Platz für Kinder zum Spielen/Bewegen)?
    - Ist ein eigenes Zimmer für jedes Kind notwendig für ein angemessenes LQM?
- Energetische Qualität: Sind erhöhte Wohnkosten für Wohnraum mit hohem energetischen Standard gerechtfertigt,
    - weil weniger Energie verbraucht und damit ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet wird?
    - weil Wohnen damit „zukunftssicherer" wird (absehbare Energiepreissteigerungen führen zu einer künftig höheren Warmmiete bei Wohnraum mit schlechtem energetischen Standard)?
    - weil Wohnraum mit hohem energetischen Standard auch einen zunehmend notwendigen Hitzeschutz bietet?

Beispiel 3: Fragebogen zu Mobilität

Die Mobilitätskosten in der gesellschaftlichen Mitte fallen bei Pkw-Besitz und -Nutzung im Vergleich zu Haushalten ohne Pkw wesentlich höher aus. Andererseits besitzt und nutzt die ganz überwiegende Mehrheit (bei Familien sind es fast alle Haushalte) in der gesellschaftlichen Mitte einen Pkw – das ist gesellschaftliche Realität, und zwar nicht nur in der Mitte, sondern mit ähnlichen Größenordnungen auch insgesamt. Die Hintergründe sind zwar vielfältig. Aber ein entscheidender Faktor ist der in vielen Regionen unzureichende Ausbau der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur – der Pkw an sich ist in der gesellschaftlichen Mitte also meist kein Ausdruck von Luxus, Luxus zeigt sich eher in der Größe/Marke des Fahrzeugs.

Also: Für die Bestimmung eines allgemeines LQM sollte nicht von den Verhältnissen in Regionen mit einem vergleichsweise guten Infrastrukturangebot ausgegangen werden. In vielen Gegenden, aber auch regional unabhängig in vielen Lebenssituationen, ist der ausschließliche Verweis auf Busse und Bahnen mit erheblichen Beeinträchtigungen des Alltags verbunden, hier nur einige Beispiele:

- Der Weg zur Arbeit oder auch die Begleitung von Kindern zu einer Veranstaltung kann sich von einer halben Stunde auf zwei Stunden erhöhen.
- Die Wahrnehmung von Arzt- und sonstigen wichtigen Terminen kann möglicherweise nur durch die Inanspruchnahme eines Taxis erfolgen (→ hohe Alternativkosten).
- Günstige Einkaufsmöglichkeiten (auch auf Vorrat bei Sonderangeboten) können nicht genutzt werden, so dass bereichsübergreifende Alternativkosten entstehen und berücksichtigt werden müssten (z. B. bei den Ausgaben für Ernährung).
- Auf dem Land wird noch viel mit Holz (Totholz/Windbruch aus umliegenden Wäldern) geheizt etc. – z. B. im Bayerischen Wald, im Spessart – was unter Nachhaltigkeitsaspekten sinnvoll sein kann. Für derartige Aktivitäten nutzen die Menschen ihren (teils sehr alten) Pkw mit Anhänger.

Diese Vielfalt der Lebensumstände sollte bei der Diskussion um die Mobilitätskosten im Auge behalten werden. Die sich daraus ergebenden Folgen sind abzuwägen gegen „Zumutbarkeitsaspekte" und ökologische Gesichtspunkte. Zum Beispiel mögen für ein LQM einige Unannehmlichkeiten (wie langwierige Fahrten) durchaus zumutbar sein. Ökologische Aspekte betreffen hingegen das Verhalten aller gesellschaftlicher Gruppen, also auch der Mitte. Wenn hier kein allgemeines Umdenken und entsprechende

Änderungen in der Verkehrsinfrastruktur erfolgen, können sich Menschen im Niedrigeinkommensbereich kaum auf „nachhaltige“ Mobilität umstellen.

Mögliche Diskussionspunkte

- Die FG-Teilnehmenden könnten sich grundsätzlich austauschen zur Rolle von Öffentlichem Verkehr, auch von Carsharing-Nutzungsmöglichkeiten (bezogen auf den jeweiligen Haushaltstyp) sowie zu o. g. Begründungszusammenhängen, unter welchen Umständen ein Pkw benötigt wird bzw. nicht notwendig ist (z. B. Arbeitsweg, ländliches versus städtisches Wohngebiet, bei Familien: Bedürfnisse von Kindern).
- Dies könnte zu der Frage führen, ob das LQM je nach Angeboten des ÖPNV unterschiedlich bemessen werden sollte – gegebenenfalls müsste eine entsprechende Differenzierung auch bei den Wohnkosten erfolgen. Denn Letztere kompensieren zumindest teilweise den Unterschied zwischen Mobilitätskosten – die qm-Preise sind besonders hoch in Großstädten, also bei vergleichsweise geringen Mobilitätskosten.

Beispiel 4: Fragebogen zu Kosten von Freizeitaktivitäten, Bildung, Engagement

Vorschlag zur Anmoderation: Interessen, Begabungen, Fähigkeiten und Anforderungen sind individuell so unterschiedlich, dass dieser Ausgabenbereich besonders vielfältig ist. Die Schätzung dessen, was für ein angemessenes LQM eingerechnet werden müsste, ist entsprechend schwierig. Dabei ist es nicht unsere Aufgabe, einen „Freizeit-Warenkorb“ mit bestimmten Ausgabearten zusammenzustellen und damit ein bestimmtes Verhalten quasi vorzuschreiben. Vielmehr stellt sich die Frage, wie weit der Abstand zur Mitte sein kann, ohne dass die Teilhabemöglichkeiten zu sehr eingeschränkt und das LQM unterschritten wird. Die Zumutbarkeit einer gewissen Reduzierung beim LQM gegenüber dem üblichen Ausgabevolumen in der Mitte kann auf verschiedene Weise begründet werden. Beispielsweise kann erwartet werden, dass kostspielige Aktivitäten eher selten erfolgen oder zu Einschränkungen bzw. zu Bescheidenheit an anderer Stelle führen. Sie sind also nicht grundsätzlich ausgeschlossen, aber nicht alles Wünschenswerte kann gleichermaßen und gleichzeitig umgesetzt werden – ein Abwägen zwischen verschiedenen Möglichkeiten ist zumutbar.

Beispiel einer nicht zielführenden Fokussierung der Argumentation:

> FG-Teilnehmer (alleinlebend): Meine Gesamtausgaben in diesem Bereich betragen 140 €. Ich habe einen Hund, die monatlichen Kosten liegen bei 30 €. Das gehört aber nicht zum LQM, das kann ich von meinem Ausgabenbetrag abziehen. Daneben sehe ich noch Einsparpotenzial von 40 €, da man das Zeitungsabonnement kündigen und bei der Balkonbepflanzung etc. sparen könnte. Damit komme ich auf ein LQM im Freizeitbereich von 70 €.

Vorschlag einer Erwiderung der Moderatorin/des Moderators:

> Damit kommen Sie auf etwa die Hälfte des Ausgabenbetrags in der gesellschaftlichen Mitte. Meinen Sie wirklich, dass es angemessen wäre, bei einem Einkommensrückgang – z. B. beim Übergang in die Rente – seinen Hund, den man seit Jahren hat, in ein Tierheim geben zu müssen? Und bedenken Sie bitte auch Folgendes: Wenn Sie keinen Hund hätten, würden Sie wahrscheinlich eine andere Freizeitbeschäftigung ausbauen. Denn in der Zeit, die Sie jetzt mit Ihrem Hund verbringen und sich bewegen (was gesundheitsfördernd ist) und in der Sie vielleicht auch Kontakt mit anderen Hundebesitzern pflegen, werden Sie nicht nur vor dem Fernseher sitzen oder gelangweilt Däumchen drehen wollen. Vielleicht würden Sie öfter ausgehen oder in einen Sportverein eintreten – das verursacht auch Kosten. Wenn Sie diese berücksichtigen, kommen Sie auf ein geringeres Einsparpotenzial und näher an die Ausgaben für Freizeit und gesellschaftliche Teilhabe in der gesellschaftlichen Mitte heran.

Die vorstehenden vier Beispiele für potenzielle Diskussionsführungen sind lediglich als Vorschläge und zur Verdeutlichung von inhaltlichen Ausrichtungen zu verstehen. Wie tief die Workshops durch Gesprächsleitfäden vorbereitet, welche Strategien der Hinlenkung zu den zentralen Fragestellungen verfolgt und welche Formulierungen dafür gewählt werden, bleibt selbstverständlich dem durchführenden Institut vorbehalten.

5.4 Zusammenfassung der Umsetzungsschritte

Entsprechend dem in Kapitel 4 skizzierten methodischen Ansatz zur Ermittlung eines angemessenen Lebensqualitätsminimums ist eine mehrstufige Herangehensweise entwickelt worden, mit der eine *deliberative Erdung des – grundsätzlich als zielführend erachteten – Statistikmodells* möglich wird. Denn eine Umsetzung des Letzteren erfordert normative Setzungen, die im Gegensatz zu bisherigen Berechnungen nicht extern vorgegeben, sondern unter Berücksichtigung von Sichtweisen der Bevölkerung erarbeitet werden sollen. Angesichts der Bedeutung der Fragestellung für Arbeitsmarkt-, Steuer- und Sozialpolitik wären allerdings spontane, rein subjektive Schätzungen z. B. im Rahmen einer repräsentativen Befragung nicht hinreichend – es bestünde die Gefahr, dass etliche Aspekte vernachlässigt oder unrealistisch gewichtet würden. Deshalb wird eine qualitative Studie mit fundierten und vertiefenden Fokusgruppen-Gesprächen vorgeschlagen. Die Fundierung bzw. Vorbereitung der Teilnehmenden erfolgt zum einen durch eine Bestandsaufnahme zum eigenen Lebensstandard und dessen intuitive Verortung in der Wohlstandsverteilung sowie durch die Äußerung eigener Einstellungen zu ausgewählten Fragen des Konsums. Zum anderen wird das Basiswissen der Teilnehmenden durch die Vermittlung von Empirie über gesellschaftliche Standards und Verhältnisse erweitert. Diese Vorarbeiten und Informationen sollen in Workshops diskursiv bei der Einschätzung über das Notwendige verarbeitet werden und in eine moderierte Diskussion mit dem Ziel eines Gruppenkonsenses einfließen.

Zentrales Element des Konzepts sind *Referenzbudgets nach dem „categorical approach“*, also die Erfassung von als notwendig erachteten Ausgaben nicht im Detail, sondern auf der aggregierten Ebene von Bedarfsfeldern. Dementsprechend sind Erhebungsinstrumente und Moderation zu strukturieren und mit dem Ziel der Förderung sachlicher Überlegungen und Diskussionen zu gestalten. Dabei sind je nach Bedarfsfeld spezifische, unterschiedlich gelagerte Aspekte relevant, so dass die Erhebung nicht durchweg auf monatliche Kosten – die z. B. bei langlebigen Gebrauchsgütern nicht ohne Weiteres realistisch eingeschätzt werden können –, sondern teilweise auf Ausstattungen und Verfügbarkeiten zu richten ist.

Um ein zielkonformes Mindesteinkommen – wie oben skizziert – rational fundiert einschätzen zu können, werden die Befragten schrittweise „qualifiziert“ bzw. befähigt.

a. Die Sensibilisierung für das Themenfeld und die Selbstverortung der Teilnehmenden in der gesamtgesellschaftlichen Wohlstandsverteilung erfolgen mit einem *Haushaltsbogen*, der im Vorfeld der Workshops zu bearbeiten ist. Der Bearbeitungszeitraum sollte (mindestens) einen Monat umfassen, um auch unregelmäßig anfallende Konsumausgaben abdecken zu können. Mit dieser schriftlichen Befragung werden die eigene materielle Situation, die laufenden Konsumausgaben des eigenen Haushalts sowie Einstellungen zu Nachhaltigkeitsaspekten erhoben. Eine derartige Bestandsaufnahme der eigenen Verhältnisse erscheint als unerlässlich zur Entwicklung eines ersten Gespürs für die eigene relative Position. Sie dürfte für viele Teilnehmende zwar aufwändig, letztlich aber auch für sie selbst aufschlussreich sein. Wegen der Komplexität des Themas und der Notwendigkeit von Berechnungen und Zuordnungen sollte den Teilnehmenden ein Info-Abend und/oder eine Unterstützung durch Interviewer*innen angeboten werden – so könnte eine weitgehende Barrierefreiheit erreicht werden.

b. Im ersten FG-Workshop wird zunächst das Themenfeld genauer abgesteckt, indem zu den *zentralen Begriffen* hingeführt wird mit entsprechenden Fragen – „was verstehen Sie unter Lebensqualität und einem Lebensqualitätsminimum?“ – und anschließender spontaner Diskussion. Diese ersten Äußerungen sind zum einen generell für die qualitative Sozialforschung aufschlussreich, zum anderen können sie zur Einordnung und Interpretation der weiteren Ergebnisse der FG hilfreich sein. Nach dem Einfangen von Sichtweisen der Teilnehmenden sollte aber die für die weiteren Arbeiten leitende Definition des LQM von den Moderator*innen inhaltlich-qualitativ erläutert werden.
c. Danach sind – sukzessive für jedes Bedarfsfeld (vgl. Kapitel 5.1 mit der Darstellung des Flows der Erhebung) – *relevante Informationen über gesellschaftliche Verhältnisse* zu vermitteln. Dabei geht es insbesondere um Durchschnittsausgaben für die jeweilige Konsumkategorie in verschiedenen Einkommensbereichen, teilweise ergänzt um vertiefende Expertise.
d. Auf Basis der genannten Vorarbeiten und statistischen Ergebnisse sind die *Fragebögen* von den Teilnehmenden auszufüllen. Erst mit diesem vierten Schritt werden Einschätzungen dessen, was für ein angemessenes Lebensqualitätsminimum notwendig ist, für das jeweilige Bedarfsfeld sowie teilweise einige Einstellungen zu Konsumfragen erhoben.
e. Um schließlich von den Einzelangaben zu einem Gruppenkonsens zu kommen, müssen die individuell geäußerten Sichtweisen im Kontext der Informationsbasen in eine *moderierte Diskussion* einfließen. Um diesen Prozess zu unterstützen, sollten sowohl die statistischen Hintergrundinformationen als auch die Ergebnisse der Fragebögen aller Teilnehmenden in eine zusammenfassende PPT-Folie übertragen werden und durchweg sichtbar bleiben. Auch möglicherweise während des Gruppengesprächs modifizierte Einschätzungen könnten in die Folie eingetragen werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Teilnehmenden sich nicht in Auseinandersetzungen entsprechend einem „detailed budget approach“ (Warenkorbperspektive) verfangen, sondern in Kategorien als Summe kleinteiliger und im Einzelfall unterschiedlicher Strukturen (Berücksichtigung des internen Ausgleichs) denken und den Bezug zu gesellschaftlichen Gegebenheiten nicht verlieren.

Gestaltung und Lenkung der Workshops stellen anspruchsvolle Aufgaben für die Moderator*innen dar. Zur Strukturierung und inhaltlichen Vorbereitung wird empfohlen, vorab für jedes Bedarfsfeld detaillierte Gesprächsleitfäden zu entwickeln.

6 ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

6.1 Zusammenfassung – erstes Modul zur Vorbereitung des Vorhabens „Ein angemessenes Lebensqualitätsminimum für Deutschland“

6.1.1 Ziele und Struktur des Gesamtvorhabens

Projektziel ist die Ermittlung eines für Deutschland angemessenen Mindestlebensstandards bzw. der finanziellen Bedarfe für ein gesundes und selbstbestimmtes Leben sowie demokratische Teilhabe. Dieser Fragestellung soll unabhängig von potenziellen Strategien zur Gewährleistung des Minimums – seien es lohn-, arbeitsmarkt-, steuer- und/oder sozialpolitische Maßnahmen – nachgegangen werden. Das Gesamtprojekt ist von den Thinktanks „Zentrum für neue Sozialpolitik“ und „Dezernat Zukunft“ initiiert worden[32] und besteht aus drei Modulen. Nach den theoretisch-methodischen Vorarbeiten und der Entwicklung einer Konzeption und Umsetzungsstrategie (Modul 1) wurde eine Pilotstudie zur Testung der vorgeschlagenen Instrumente durchgeführt (Modul 2), deren Ergebnisse in die Durchführung einer Hauptstudie einfließen können. Mit dem vorliegenden Methodenbericht ist ein erster Schritt zur Vorbereitung des Großprojekts getan.

Anders als das Existenzminimum der üblichen Lesart geht es im anvisierten Vorhaben um ein angemessenes Lebensqualitätsminimum in Deutschland, das die Befriedigung physischer und soziokultureller Bedarfe gleichermaßen ermöglicht, das nicht nur das Überleben, sondern ein bescheidenes und dennoch zufriedenstellendes, teilnehmendes Leben bei Wahrung der Individualität von Lebensinhalten gewährleisten soll. Da Teilhabe nur im Kontext gesellschaftlicher Ressourcen, Rahmenbedingungen, Herausforderungen – auch hinsichtlich der Einhaltung der planetaren Grenzen – und verbreiteter Lebensweisen konkretisiert werden kann, sind diese bei der Abgrenzung des Minimums zu berücksichtigen. Letztlich bedarf es aber auch normativer Setzungen, die – anders als bei gängigen Ansätzen – nicht von Fachkreisen oder seitens der Regierung ungefähr geschätzt oder vorbestimmt, sondern empirisch fundiert hergeleitet werden sollen.

Zur empirischen Untermauerung der normativen Elemente eines Lebensqualitätsminimums sollen in Fokusgruppen mit einem spezifisch ausgerichteten Erhebungskonzept die Sichtweisen, Wahrnehmungen und Empfindungen der Bevölkerung – auch zu nachhaltigem Konsum – einbezogen werden, so dass die Ergebnisse letztlich deliberativ geerdet sind. Dazu sollen sozioökonomisch differenzierte Fokusgruppen-Workshops durchgeführt werden, in denen die Frage nach dem Mindesteinkommen zur Ermöglichung eines teilnehmenden Lebens erörtert wird. Die Ergebnisse sollen für einzelne Haushaltstypen zu einem allgemeinen Lebensqualitätsminimum – einerseits bei konventionell produzierten Gütern und andererseits bei nachhaltigem Konsumverhalten – verdichtet werden. Derartige Pauschbeträge können zur Orientierung bzw. als Richtschnur bei der Bewertung gesellschaftlicher Verhältnisse und politischer Maßnahmen sowie für die Entwicklung von Reformansätzen herangezogen werden. Pauschalen sind aber auch eine sinnvolle Ausgangsbasis für teilindividualisierte Transfers wie das Bürgergeld bzw. die Grundsicherung, die auf die Gewährleistung des Existenzminimums in jedem Einzelfall ausgerichtet sind: Sie können um die im jeweiligen Fall nicht pauschalierbaren Komponenten reduziert und durch entsprechende Individualleistungen ergänzt werden. Prominentes Beispiel sind die Kosten der Unterkunft und Heizung im Rahmen von Bürgergeld und Grundsicherung, die nicht Bestandteil der Regelbedarfe sind, sondern im Einzelfall in der tatsächlichen Höhe – unter Berücksichtigung von Angemessenheitsgrenzen – erstattet werden (§ 35 SGB XII, § 22 SGB II).

[32] Projektwebsite: https://zentrum-neue-sozialpolitik.org/projekte/lebensqualitaetsminimum/

6.1.2 Begrifflicher Hintergrund – das Lebensqualitätsminimum

Der dem Projekt zugrunde liegende Begriff des Lebensqualitätsminimums (LQM) setzt am Verständnis des Menschen als sozialem Wesen an, für das gesellschaftliche Teilnahme – die individuell sehr unterschiedlich gestaltet wird – essenziell ist (Kapitel 2). Denn wenn ein Mindestmaß an Teilhabe nicht möglich ist, setzen Vereinsamungs- und Ausgrenzungsprozesse ein mit der Gefahr von psychischen und letztlich auch physischen Problemen bzw. Erkrankungen. Somit können sowohl die physische als auch die soziokulturelle Dimension als Grundbedarfe eingeordnet werden. Bei der Thematik geht es also um die finanziellen Mittel für ein selbstbestimmtes und teilnehmendes Leben in unserem demokratisch und freiheitlich ausgerichteten System, für ein insgesamt zufriedenstellendes, wenn auch bescheidenes Leben bei Wahrung von Individualität und Selbstachtung. Wesentliche Aspekte sind auch die Herausforderungen infolge der spürbaren planetaren Grenzen bzw. das diesbezügliche gesellschaftliche Bewusstsein. Denn die Veränderungen der natürlichen Umwelt beeinflussen zum einen die Lebenshaltungskosten, zum anderen Einstellungen zum Konsumverhalten. Beide Faktoren sind für Teilhabe, für ein Mithalten bei gesellschaftlichen Veränderungen wichtig. Eine Unterschreitung des angemessenen LQM hätte negative Folgen nicht nur für die betroffenen Menschen und Familien, sondern auch auf der Makroebene – denn die gesellschaftliche Stabilität und die Akzeptanz von staatlicher Politik, z. B. für den Klimaschutz, wären gefährdet.

Das Projektziel einer Konkretisierung und Quantifizierung des LQM erfordert die Berücksichtigung der Komplexität der relevanten Aspekte. Eine teilhabende Lebensweise hängt zum einen von individuellen Fähigkeiten, Möglichkeiten und Interessen ab – sie kann also nicht allgemein z. B. mit einem spezifischen Warenkorb vorgegeben werden. Zum anderen ist sie bedingt durch allgemeine Lebensverhältnisse und Herausforderungen sowie Standards, die in der Gesellschaft üblich sind. Um dieser Relativität des Minimums gerecht zu werden, sind die Lebensverhältnisse insbesondere in der gesellschaftlichen Mitte in den Blick zu nehmen und vor diesem Hintergrund ein Gesamtbudget, das für die Kosten der mindestens erforderlichen Ausgaben reicht, abzuleiten.

6.1.3 Methodische Herangehensweise

Ausgangspunkt der Entwicklung einer thematisch sinnvollen Methodik war die Übersicht und kritische Würdigung vorliegender Verfahren und Konzepte zur Bestimmung eines Mindesteinkommens bzw. eines Mindestbudgets (Kapitel 3). Diese genügen dem Projektziel – transparente Herleitung eines deliberativ begründeten Lebensqualitätsminimums – nicht oder nur teilweise, so dass eine modifizierte Methode mit Verknüpfung verschiedener Ansätze des Referenzbudget-Konzepts erarbeitet und vorgeschlagen wurde (Kapitel 4). Ausgangspunkt ist das Statistikmodell, bei dem Referenzbudgets aus empirisch beobachtbaren Ausgaben abgeleitet werden – differenziert nach Haushaltstypen. Bei dieser Methode bleibt aber die normative Frage nach der Referenzgruppe, also nach der maßgeblichen Einkommensschicht, außen vor. Das vorliegende Konzept zur Arbeit mit Fokusgruppen ist eine Möglichkeit, diese offene „Flanke“ der Methode zu schließen. Das entsprechende Projekt soll und kann gelingen im Zuge der Erörterung von Aspekten eines angemessenen Lebensqualitätsminimums, das ein teilnehmendes Leben ermöglicht, vor dem Hintergrund von relevanter Empirie. Damit wird die Einbindung sowohl von Sichtweisen der Bevölkerung als auch des gesellschaftlichen Kontextes möglich.

Zentrales Element des Konzepts ist der „categorical approach“ zur Erfassung von als notwendig erachteten Ausgaben – sowohl für die statistische Ebene als auch für die deliberative Erdung mit Erhebungen in Fokusgruppen. Es geht also um die Ableitung des Minimums auf der Basis der wesentlichsten Güterkategorien, nicht um Detailangaben zu einzelnen Waren und Dienstleistungen. Letzteres wäre mit wertenden Gewichtungen von unterschiedlichen Präferenzen verbunden und somit im vorliegenden Kontext nicht zielführend.

Die einzubeziehenden Kategorien sollten nach Bedarfsfeldern abgegrenzt werden, wobei die Perspektive nicht durchweg auf monatliche Kosten – die z. B. bei langlebigen Gebrauchsgütern nicht ohne Weiteres realistisch eingeschätzt werden können –, sondern teilweise auf Ausstattungen und Verfügbarkeiten zu richten ist. Im vorliegenden Bericht wird eine Differenzierung zwischen folgenden Bereichen vorgeschlagen:

- Lebensmittel einschließlich alkoholfreie Getränke,
- Genussmittel: Alkohol und Tabakwaren,
- Drogerieartikel,
- Kleidung/Schuhe,
- Persönliches,
- Wohnen,
- Gesundheit,
- Telekommunikation/Fernsehen
- Mobilität,
- Freizeit/gesellschaftliches Engagement/Bildung,
- Versicherungen,
- notwendige Gebrauchsgüter,
- Reisen.

Von einer tieferen Untergliederung wird abgeraten. Denn eine noch weitergehende Aufsplittung von Bedarfsfeldern würde die Wahrnehmung und Blickrichtung der FG-Teilnehmenden von der Vielfalt individueller Lebensumstände – im Statistikmodell berücksichtigt durch die immanente Annahme des Ausgleichs über- und unterdurchschnittlicher Bedarfe (interner Ausgleich) – ablenken würde. Eher könnte eine stärkere Zusammenfassung erwogen werden, so dass auch bereichsübergreifende Substitutionsbeziehungen – z. B. zwischen Ausgaben für Lebensmittel zwecks Einladung von Freunden versus Vereinsmitgliedschaft in Kombination mit gelegentlichem „Stammtisch“ – in den Workshop-Diskussionen in den Blick kämen. Einem höheren Aggregationsniveau der Ausgabenbereiche steht allerdings entgegen, dass damit Diskussionen und Einschätzungen zum angemessenen Lebensqualitätsminimum für die Teilnehmenden wesentlich erschwert wären.

Bei einigen der genannten Bedarfsfelder sollten auch Einstellungen und Sichtweisen zu Nachhaltigkeitsaspekten erhoben werden, da Letztere die Abschätzung mindestens erforderlicher Lebenshaltungskosten beeinflussen. Entsprechend wäre zu erfragen, ob für ein Lebensqualitätsminimum auch höhere Kosten nachhaltig produzierter Güter berücksichtigt werden sollten. Damit gehen umwelt-, klima- und letztlich auch sozialpolitische Aspekte von Teilhabe in das Erhebungskonzept ein – insbesondere vor dem Hintergrund, dass ein nachhaltig ausgerichtetes Konsumverhalten zunehmend eingefordert wird.

Um in den Gesprächsrunden zu reflektierten, wohlbegründeten und rational nachvollziehbaren Ergebnissen zu kommen, sind folgende Schritte vorgesehen.

a) Im Vorfeld der Fokusgruppen-Workshops werden die Teilnehmenden nach ihrer persönlichen Situation und ihren wesentlichsten Ausgaben gefragt. Beim Ausfüllen dieser Haushaltsbögen kann eine Sensibilisierung für die Thematik erreicht werden.
b) Im Rahmen der Workshops werden zunächst Hintergrundinformationen vermittelt, insbesondere über durchschnittliche Ausgaben in der gesellschaftlichen Mitte, möglichst auch in einem unteren und einem oberen Bereich der Einkommensverteilung. Auf dieser Basis sollen die Fragebögen bearbeitet werden. Denn nur mit relevanten Hintergrundinformationen wird den Teilnehmenden
   - eine Einordnung ihrer Position innerhalb der Gesellschaft (Selbstverortung) möglich

- sowie bei der Schätzung eines angemessenen Lebensqualitätsminimums eine gedankliche Abstraktion vom eigenen Konsumverhalten unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Verhältnisse erleichtert.

Dabei sind die jeweiligen Ausgaben in der gesellschaftlichen Mitte als Approximation des im sozialen Umfeld „Üblichen" ein zentraler Punkt bzw. eine Orientierungsmarke. Denn ein zu großer Rückstand gegenüber der Mitte beeinträchtigt die Teilhabemöglichkeiten erheblich und kann zur Folge haben, dass keinerlei Lebensqualität empfunden wird. Generell sollte vermerkt werden, ob Mehrkosten von nachhaltig produzierten Gütern eingerechnet wurden oder ob sie – falls für notwendig erachtet – nachträglich durch einen Aufschlag einzubeziehen sind.

c) Die Abfrage von zusammenfassenden Ausgabenkategorien birgt die Gefahr, dass die Vielfalt der darunter subsummierten Güter und Dienstleistungen nicht hinreichend berücksichtigt wird. Deshalb sollten Haushalts- und Fragebögen mit Listen von Unterwarengruppen oder auch von beispielhaften Gütern unterfüttert werden, allerdings nur im Sinne von Merkposten.

Mit diesen Schritten ergeben sich letztlich prozentuale Rückstände gegenüber Mitte, die in den Fokusgruppen als für ein Lebensqualitätsminimum akzeptabel erachtet werden. Die deliberativ im Rahmen einer rationalen informationsbasierten Kommunikation entwickelten Ergebnisse könnten als Bezugspunkt zur Beurteilung gesellschaftlicher Verhältnisse und als normativer Ankerpunkt für eine Konkretisierung des Statistikmodells fungieren. Letzteres wurde im Rahmen der vorliegenden Studie als geeignete Methode zur quantitativen Ausrichtung bzw. Gestaltung lohn-, arbeitsmarkt-, steuer- und/oder sozialpolitischer Maßnahmen beurteilt.

6.1.4 Umsetzungsschritte und Instrumente

Um ein zielkonformes Mindesteinkommen – wie oben skizziert – rational fundiert einschätzen zu können, werden die Befragten schrittweise „qualifiziert" bzw. befähigt.

a. Die Sensibilisierung für das Themenfeld und die Selbstverortung der Teilnehmenden in der gesamtgesellschaftlichen Wohlstandsverteilung erfolgen im Vorfeld der Workshops mit einer schriftlichen Befragung mittels eines Haushaltsbogens (Anhang I) zur eigenen materiellen Situation, zu den laufenden Konsumausgaben des eigenen Haushalts sowie zu Nachhaltigkeitsaspekten. Wegen der damit verbundenen Herausforderungen sollte den Teilnehmenden ein Info-Abend und/oder eine Unterstützung durch Interviewer*innen angeboten werden – so könnte eine weitgehende Barrierefreiheit erreicht werden.
b. Im ersten FG-Workshop wird zunächst erörtert, was unter Lebensqualität und einem Lebensqualitätsminimum zu verstehen ist – spontan aus Sicht der Teilnehmenden sowie nach der für die weiteren Arbeiten leitenden Definition.
c. Danach sind – sukzessive für jedes Bedarfsfeld – Durchschnittsausgaben für die jeweilige Konsumkategorie in verschiedenen Einkommensbereichen vorzustellen, teilweise ergänzt um vertiefende Expertise.
d. Auf Basis der genannten Vorarbeiten und statistischen Ergebnisse sind die Fragebögen (Anhang II) von den Teilnehmenden auszufüllen – mit Einschätzungen der Kosten, die für ein angemessenes Lebensqualitätsminimum anfallen, bzw. notwendiger Ausstattungen und Verfügbarkeiten sowie mit Angaben, ob auch nachhaltiger Konsum möglich sein sollte.
e. Im Rahmen einer moderierten Diskussion – möglichst vorbereitet durch die Abfassung von Gesprächsleitfäden – ist schließlich auf einen Gruppenkonsens hinzuarbeiten. Um diesen Prozess zu unterstützen, sollten sowohl die statistischen Hintergrundinformationen als auch die Ergebnisse der Fragebögen aller Teilnehmenden in eine zusammenfassende PPT-Folie übertragen werden und durchweg sichtbar bleiben. Dabei ist darauf zu achten, dass die Teilnehmenden sich nicht in Details verfangen, sondern in Kategorien und Größenordnungen denken.

6.2 Ausblick

Mit dem vorgeschlagenen Konzept wird methodisches Neuland betreten, so dass die Durchführung einer Pilotstudie empfohlen wurde und auch erfolgt ist. In einer schriftlichen Befragung von Fokusgruppen-Teilnehmenden (Haushaltsbogen) und anschließenden explorativen Workshops (Workshop-Fragebögen und moderierte Diskussionen) wurde das Konzept getestet, um eventuelle Verbesserungsmöglichkeiten bei der finalen Konzipierung der geplanten Hauptstudie berücksichtigen zu können. Als Kooperationspartner wurde das Institut „Qualitative Mind Research“ (QMR, München) gewonnen. Das Institut, konkret vertreten durch Astrid Kunert und Ulrike Mangold, hat während der gesamten bisherigen Projektlaufzeit beratend mitgewirkt, die explorativen Workshops durchgeführt und einen eigenständigen Bericht zum Verlauf der Workshops erstellt.[33] Darüber hinaus werden die Ergebnisse der Pilotstudie und Schlussfolgerungen für die Hauptstudie in einem gesonderten Bericht vorgestellt und diskutiert – auch im Zusammenhang mit den Ergebnissen des parallel durchgeführten Projekts in Anlehnung an den Minimum Income Standard (MIS, vgl. Kapitel 3.2.1.2.3 und Fischer et al. 2025).

[33] Website von QMR: https://qmr.de/

7 LITERATUR

Alle Literaturangaben und Verlinkungen wurden zuletzt geprüft am 14.05.2025.

Adriaans, Jule, Sandra Bohmann, Stefan Liebig, Maximilian Priem, David Richter (2019): Einstellungen zu Armut, Reichtum und Verteilung in sozialen Lagen in Deutschland, Berlin: DIW ECON, Reihe Lebenslagen in Deutschland, Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung, Hrsg.: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.URL: https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Service/Studien/6-studie-diw-econ.html

Andreß, Hans-Jürgen, Katharina Hörstermann, Timo-Kolja Pförtner (2018): Armut, Konsum und Lebensstandard, in: Böhnke/Dittmann/Goebel (Hrsg.): Handbuch Armut: Ursachen, Trends, Maßnahmen. Opladen & Toronto: Barbara Budrich, S. 213-224.

Bähr, Sebastian, Corinna Frodermann, Jens Stegmaier, Nils Teichler, Mark Trappmann, (2020): Knapper Wohnraum, weniger IT-Ausstattung, häufiger alleinstehend: Warum die Corona-Krise Menschen in der Grundsicherung hart trifft (Serie "Corona-Krise: Folgen für den Arbeitsmarkt"). In: IAB-Forum, 10.06.2020, Nürnberg. URL: https://www.iab-forum.de/knapper-wohnraum-weniger-it-ausstattung-haeufiger-alleinstehend-warum-die-corona-krise-menschen-in-der-grundsicherung-hart-trifft/

Bartelheimer, Peter (2007): Politik der Teilhabe. Ein soziologischer Beipackzettel, Arbeitspapier N° 1, Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin, Berlin. URL: https://library.fes.de/pdf-files/do/04655.pdf

Bartelheimer, Peter (2019): Exklusive Teilhabe, ungenutzte Chancen. Einführung in den Bericht. in: Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung (Hrsg.): Exklusive Teilhabe – ungenutzte Chancen, Dritter Bericht zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland, Bielefeld. URL https://d-nb.info/1236900499/34

Becker, Irene (2017a): Konsumteilhabe nach Wohlstandsschichten – verbreitete Defizite, In: Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung (Hrsg.), Exklusive Teilhabe – ungenutzte Chancen, Dritter Bericht zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland, Bielefeld: wbv. URL: https://www.wbv.de/shop/Kapitel-18-Konsumteilhabe-nach-Wohlstandsschichten-verbreitete-Defizite-6004498w018 .

Becker, Irene (2017b): Kritik am Konzept relativer Armut – berechtigt oder irreführend? In: WSI-Mitteilungen 2/2017, S. 98–107.

Becker, Irene (2020): Verfahren nach altem Muster. Das Regelbedarfsermittlungsgesetz 2020, in: Soziale Sicherheit, 69 (10), 351-355 (Teil 1), 69 (11), 402-408 (Teil 2).

Becker, Irene (2024a): Armut und Reichtum im Teilhabediskurs – die Frage nach den Grenzen, in: Sozialer Fortschritt, Jahrgang 73, Heft 12/2024, S. 843-863. URL: https://doi.org/10.3790/sfo.2024.1451901

Becker, Irene (2024b): Armutsmessung – Versuch einer Klärung. Eine Replik zum Beitrag „Armuts(risiko)grenzen – eine kritische Auseinandersetzung“ von Judith Niehues und Maximilian Stockhausen, in: Sozialer Fortschritt, Jahrgang 73, Heft 12/2024, S. 897-905. URL: https://doi.org/10.3790/sfo.2024.1451905

Becker, Irene (2024c): Berechnung von angemessenen Beträgen einer Kindergrundsicherung. Projektbericht im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung. Study Nr. 37, Düsseldorf. URL: https://www.wsi.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-008842

Becker, Irene (2025): Existenzsicherung und Armut(sforschung), in: Berlit, Uwe-Dietmar, Wolfgang Conradis, Andreas Kurt Pattar (Hrsg.): Existenzsicherungsrecht, SGB II | SGB XII | AsylbLG | Verfahrensrecht, Handbuch, 4. Auflage, Baden-Baden: Nomos, S. 62-85.

Becker, Irene, Benjamin Held (2021): Regelbedarfsbemessung – eine Alternative zum gesetzlichen Verfahren. Berechnungen auf Basis der EVS 2018 unter Berücksichtigung von normativen Vorgaben der Diakonie Deutschland, hrsg. von Diakonie Deutschland. Berlin. URL: https://www.diakonie.de/diakonie_de/user_upload/diakonie.de/PDFs/Presse/DK_Regelbedarfe_210823_Web.pdf

Becker, Irene, Benjamin Held (2022): Factsheet: Systematische Übersicht möglicher Methoden zur Berechnung eines Münchner Mindestlohns, Expertise im Auftrag der Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Riedstadt und Eschborn, https://fest-heidelberg.de/media/download/variant/426475/factsheet_methoden_muenchner_mindestlohn.pdf (Abruf 20.03.2025).

Becker, Irene, Benjamin Held (2025): Menschenwürdiges Existenzminimum – auch ein Thema der Arbeitsmarktpolitik, in: Sozialmagazin, Heft 7-8/2025, S. 14.23 (im Erscheinen).

Becker, Irene, Tanja Schmidt, Verena Tobsch (2022): Wohlstand, Armut und Reichtum neu ermittelt. Materielle Teilhabe aus mehrdimensionaler Perspektive – Bericht zum ersten Modul des Projekts „Materielle Teilhabe im Lebensverlauf“, Study 472 der Hans-Böckler-Stiftung. URL: https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-008349

Becker, Irene, Verena Tobsch (2020): Ermittlung der „Grünen Garantiesicherungs-Regelbedarfe“. Bericht zum Gutachtensauftrag der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Empirische Verteilungsforschung und INES Berlin, mimeo. Riedstadt, Berlin.

Biesalski, Hans Konrad (2013): Der verborgene Hunger. Satt sein ist nicht genug, Berlin, Heidelberg: Springer Spektrum.

Bödeker, Stefanie, Birgit Bürkin, Korina Dörr, Sylvia Groh, Christiane Heeren, Waltraud Kustermann, Heide Preuße, Manuela Witt (2022): Handbuch für die Budgetberatung, in: Hauswirtschaft und Wissenschaft (70) 2022, ISSN 2626-0913. URL: https://doi.org/10.23782/HUW_13_2022

Böhnke, Petra, Jörg Dittmann, Jan Goebel (Hrsg.) (2018): Handbuch Armut. Ursachen, Trends, Maßnahmen, Opladen & Toronto: Verlag Barbara Budrich.

Bonin, Holger, Werner Eichhorst, Wolfgang Schroeder, Sven Rader, Margard Ody, Ulf Rinne (2023): Bestimmung des soziokulturellen Existenzminimums von Kindern. Erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, IZA Forschungsbericht 619, Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit GmbH, Bonn. URL: https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-619-bestimmung-des-soziokulturellen-existenzminimums-von-kindern.html

Bradshaw, Jonathan, Sue Middleton, Abigail Davis, Nina Oldfield, Noel Smith, Linda Cusworth, Julie Williams (2008): A minimum income standard for Britain. What people think, Joseph Rowntree Foundation, Loughborough University. URL: https://www.jrf.org.uk/work/a-minimum-income-standard-for-britain-what-people-think

Bsirske, Frank (2024): Arbeit darf nicht arm machen! Vorschläge zur Reform des Mindestlohngesetzes, in: WSI-Mitteilungen 77 (4), S. 313 f. URL: https://www.wsi.de/data/wsimit_2024_04_bsirske.pdf

Christoph, Bernhard (2016): Materielle Lebensbedingungen im Grundsicherungsbezug, in: WSI-Mitteilungen 69 (5), S. 344–352. URL: https://www.wsi.de/data/wsimit_2016_05_christoph.pdf

Christoph, Bernhard, Torsten Lietzmann, Silke Tophoven, Claudia Wenzig (2016): Materielle Lebensbedingungen von SGB-II-Leistungsempfängern, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

(IAB), Aktuelle Berichte 21/2016, Nürnberg. URL: https://doku.iab.de/aktuell/2016/aktueller_bericht_1621.pdf

Deutscher Bundestag (2020): Gesetzentwurf der Bundesregierung, Entwurf eines Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sowie des Asylbewerberleistungsgesetzes, Drucksache 19/22750 vom 23.09.2020, Berlin. URL: https://dserver.bundestag.de/btd/19/227/1922750.pdf.

Deutscher Bundestag (2021): Unterrichtung durch die Bundesregierung, Sechster Armuts- und Reichtumsbericht – Lebenslagen in Deutschland, Drucksache 19/29815, Berlin. URL: https://dserver.bundestag.de/brd/2021/0448-21.pdf

DIW ECON (2019): Einstellungen zu Armut, Reichtum und Verteilung in sozialen Lagen in Deutschland. Erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Reihe Lebenslagen in Deutschland, Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung, Bonn 2021. URL: https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Service/Studien/6-studie-diw-econ.html

Fischer, Torben, Moritz Rüppel, Maike Wittmann, Levi Henze, Janek Steitz (2025): Lebensqualitätsminimum in Deutschland. Einblicke in Konzeption und Pilotstudie. Schlaglicht, Zentrum für neue Sozialpolitik und Dezernat Zukunft, Berlin. URL: https://zentrum-neue-sozialpolitik.org/wp-content/uploads/2025/01/ZSP_Schlaglicht_Lebensqualitaetsminimum.pdf

Goebel, Jan, Peter Krause (2018): Quantitative Messung von Armut, in: Böhnke/Dittmann/Goebel (Hrsg.): Handbuch Armut: Ursachen, Trends, Maßnahmen, Opladen, Toronto: Budrich, S. 56-68.

Goedemé, Tim, Bérénice Storms, Tess Penne and Karel Van den Bosch (eds.) (2015): Pilot project for the development of a common methodology on reference budgets in Europe (contract no. VC/2013/0554). The development of a methodology for comparable reference budgets in Europe – Final report of the pilot project, University of Antwerp, published by European Commission, Brussels, URL: https://doi.org/10.2767/096631

Grabka, M. (2022): Löhne, Renten und Haushaltseinkommen sind in den vergangenen 25 Jahren real gestiegen, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, DIW Wochenbericht 89 (23), S. 330-337. URL: https://www.diw.de/de/diw_01.c.842375.de/publikationen/wochenberichte/2022_23_1/loehne_renten_und_haushaltseinkommen_sind_in_den_vergangenen_25_jahren_real_gestiegen.html

Groh-Samberg, Olaf, Theresa Büchler, Jean-Yves Gerlitz (2020): Soziale Lagen in multidimensionaler Längsschnittbetrachtung, Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung, Reihe „Lebenslagen in Deutschland“, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin. URL: https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Service/Studien/2-studie-socium.html

Groh-Samberg, Olaf (2009): Armut, soziale Ausgrenzung und Klassenstruktur. Zur Integration multidimensionaler und längsschnittlicher Perspektiven, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Hörstermann, Katharina (2016): Konsumausgaben als Wohlstandsindikator – was können sie uns über Armut und Ungleichheit berichten?, Zeitschrift für Soziologie 45 (3), S. 181–199. URL: https://www.doi.org/10.1515/zfsoz-2015-1011

Hörstermann, Katharina, Hans-Jürgen Andreß (2015):“Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen!“ Eine Vignettenanalyse zur Bestimmung eines Einkommensmindestbedarfs, in: Zeitschrift für Sozialreform, 61. Jahrgang, Heft 2/2025, S. 171-198. URL: https://doi.org/10.1515/zsr-2015-0204

Kalina, Thorsten 2025): Niedriglohnbeschäftigung 2022 – Deutlicher Rückgang in Westdeutschland. IAQ Report 2025/03. Duisburg: Institut Arbeit und Qualifikation. URL: https://www.econstor.eu/bitstream/10419/314439/1/192014997X.pdf

Klassen, Michae(l (2022): Armut als Problem der Bedürfnisbefriedigung, in: Marquardsen, Kai (Hrsg.), Armutsforschung. Handbuch für Wissenschaft und Praxis, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 117-131.

Kotz, Maximilian, Anders Levermann, Leonie Wenz (2024): The economic commitment of climate change. Nature 628, S. 551–557 (2024). URL: https://doi.org/10.1038/s41586-024-07219-0

Niehues, Judith, Maximilian Stockhausen (2024): Armuts(risiko)grenzen – eine kritische Auseinandersetzung, in: Sozialer Fortschritt, Jahrgang 73, Heft 12/2024, S. 883-896. URL: https://www.iwkoeln.de/studien/judith-niehues-maximilian-stockhausen-armutsrisikogrenzen-eine-kritische-auseinandersetzung.html

Noll, Heinz-Herbert (2022): Lebensqualität – ein Konzept der individuellen und gesellschaftlichen Wohlfahrt. In: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (Hrsg.), Leitbegriffe der Gesundheitsförderung und Prävention. Glossar zu Konzepten, Strategien und Methoden. URL: https://doi.org/10.17623/BZGA:Q4-i072-1.0

Noll, Heinz-Herbert, Stefan Weick (2007): Einkommensarmut und Konsumarmut - unterschiedliche Perspektiven und Diagnosen: Analysen zum Vergleich der Ungleichheit von Einkommen und Konsumausgaben. URL: https://doi.org/10.15464/isi.37.2007.1-6

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (2016): Bericht der Bundesregierung zur Lebensqualität in Deutschland. URL: https://www.gut-leben-in-deutschland.de/SiteGlobals/PL/18795112

Preuße, Heide (2018): Referenzbudgets in ihrer Bedeutung als sozial-kulturelle Existenzminima – dargestellt am Beispiel von Erfahrungen aus einem europäischen Pilotprojekt, in: Hauswirtschaft und Wissenschaft (ISSN online 2626-0913) DOI: https://doi.org/10.23782/HUW_01_2018

Preuße, Heide (2021): Referenzbudgets 2021 für Haushaltstypen mit Altersdifferenzierung, in: Hauswirtschaft und Wissenschaft 69 (2021), ISSN online 2626-0913. URL: https://doi.org/10.23782/HUW_16_2021

Preuße, Heide, Stefanie Bödeker, Birgit Bürkin, Korina Dörr (2013): Referenzdaten für Haushaltsbudgets. Vergleichs- und Orientierungsdaten für die Budgetberatung. Osnabrück 2013.

Spannagel, Dorothee, Jan Brülle (2024): Ungleiche Teilhabe: Marginalisierte Arme – verunsicherte Mitte. WSI-Verteilungsbericht 2024. WSI Report Nr. 98, Düsseldorf. URL: https://www.wsi.de/de/faust-detail.htm?produkt=HBS-008981

Statistisches Bundesamt (2022): Fachserie 15, Reihe 3, Wirtschaftsrechnungen, Statistik zu Einkommen und Lebensbedingungen (Mikrozensus-Unterstichprobe zu Einkommen und Lebensbedingungen), Erstergebnisse 2021, Wiesbaden. URL: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Lebensbedingungen-Armutsgefaehrdung/Publikationen/Downloads-Lebensbedingungen/einkommen-lebensbedingungen-2150300217004.pdf?__blob=publicationFile&v=6

Tophoven, Silke, Torsten Lietzmann, Sabrina Reiter, Claudia Wenzig (2017): Armutsmuster in Kindheit und Jugend. Längsschnittbetrachtungen von Kinderarmut, Studie im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh. URL: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Familie_und_Bildung/Studie_WB_Armutsmuster_in_Kindheit_und_Jugend_2017.pdf

Warnaar, Marcel, Marcel Luten (2009): Handbook of Reference Budgets on the design, construction and application of reference budgets. URL: https://www.nibud.nl/download/5855/?tmstv=1702455222

WHO (2012): Programme of Mental Health, WHOQOL User Manual. WHO/HIS/HIS Rev. 2012.03. URL: iris.who.int/bitstream/handle/10665/77932/WHO_HIS_HSI_Rev.2012.03_eng.pdf?sequence=1

Želinský, Tomáš, Martina Mysíková, Thesia I. Garner (2022): Trends in Subjective Income Poverty Rates in the European Union, in: The European Journal of Development Research, 34(5), 2493-2516. URL: https://doi.org/10.1057/s41287-021-00457-2.

ANHANG I: ENTWURF HAUSHALTSBOGEN

Haushaltsbogen

für Teilnehmende der Studie

„Ein angemessenes Lebensqualitätsminimum für Deutschland“

Wir bitten Sie, im Vorfeld der Workshops zu folgenden Themen einige Fragen zu beantworten:

1. Einkommen;
2. Wohnsituation;
3. Ausstattung des Haushalts und Rücklagenbildung für Anschaffungen, Vorsorge, Wünsche/Ziele;
4. Bedeutung von Nachhaltigkeitsaspekten bei Einkäufen und Mobilität
5. Laufende Ausgaben nach Bedarfsfeldern, insbesondere für
   5.1. Lebensmittel, Alkohol und Tabakwaren, Drogerieartikel
   5.2. Kleidung/Schuhe, Persönliches,
   5.3. Gesundheit,
   5.4. Telekommunikation/Fernsehen
   5.5. Mobilität,
   5.6. Freizeitgestaltung/Bildung,
   5.7. Reisen,
   5.8. Versicherungen.

Ziel dieses Haushaltsbogens ist, dass Sie Ihre eigenen Lebensumstände und Ihre grundsätzlichen Einstellungen skizzieren und sich dabei der Vielfältigkeit von relevanten Aspekten bewusst werden – was im Alltag häufig untergeht. Dies kann hilfreich sein bei der Einschätzung eines Mindestlebensstandards in Deutschland.

Einige der folgenden Tabellen umfassen detaillierte Auflistungen von einzelnen Gütern, die aber lediglich als Merkposten (damit nichts vergessen wird) und zur Erleichterung von Summenbildungen dienen – die entsprechenden Tabellenzeilen können, müssen aber nicht ausgefüllt werden. Letztlich haben Sie also zwei Möglichkeiten der Bearbeitung des Haushaltsbogens:

c. Übertrag von Details der Einkäufe in die vorgegebene Tabelle und Summierung zu Ausgaben für das jeweilige Bedarfsfeld,
d. oder Eintrag von Gesamtbeträgen für die verschiedenen Bedarfsfelder.

Für einige Fragen haben wir zudem Hilfstabellen vorgesehen, um Ihnen eventuelle notwendige Rechenschritte zu erleichtern. Auch diese Hilfstabellen müssen nicht unbedingt ausgefüllt werden, sofern Sie entsprechende Schätzungen ohne Weiteres vornehmen können.

1. IHRE FINANZIELLE SITUATION

Wie hoch ist das **monatliche Nettoeinkommen Ihres Haushalts insgesamt?** Bitte berücksichtigen Sie dabei neben der Haupteinkommensart von Ihnen und Ihrem Partner/Ihrer Partnerin – also neben Nettolohn bzw. Nettogehalt bzw. Rente – gegebenenfalls auch Unterhaltsleistungen für Kinder, Transferzahlungen wie Kindergeld, Unterhaltsvorschuss, Wohngeld, Bürgergeld oder BAföG sowie Zinseinkommen etc.

Wir bitten Sie, zur Beantwortung dieser Frage in Ihren Unterlagen/Kontoauszügen kurz nachzuschauen und die Summe der einzelnen Einkommensarten zu bilden. Dabei können Sie folgende Tabelle verwenden; die letzte Spalte ist für Selbständigen- und Vermögenseinkommen vorgesehen, wenn die Umrechnung von einem Jahresbetrag in einen Monatsbetrag notwendig ist. Falls Sie nur eine Einkommensart beziehen bzw. die Höhe des gesamten Haushaltsnettoeinkommens im Kopf haben, genügt der entsprechende Eintrag in der letzten Tabellenzeile.

	Monatsbetrag	Jahresbetrag
Ihr Nettolohn/-gehalt bzw. Nettoeinkommen aus selbständiger Arbeit		
Nettolohn/-gehalt bzw. Einkommen aus selbständiger Arbeit Ihres Partners/Ihrer Partnerin		
Ihre Rente/Pension		
Rente/Pension Ihres Partners/Ihrer Partnerin		
Vermögenseinkommen (Zinsen, Dividenden, Mieteinkommen)		
Kindergeld		
Unterhaltszahlungen		
Staatliche Transfers – Wohngeld – Kinderzuschlag – BAföG – Bürgergeld/Grundsicherung/Sozialhilfe (einschließlich Leistungen für Kosten der Unterkunft und Heizung)		
Sonstiges		
Summe (Haushaltsnettoeinkommen insgesamt)		

Falls Ihnen eine konkrete Betragsangabe nicht möglich ist, versuchen Sie bitte eine Einordnung Ihres Monatseinkommens in eine der folgenden Gruppen.

bis 1.000 €	1.000 – 2.000 €	2.000 – 3.000 €	3.000 – 4.000 €	über 4.000 €

Interne Anmerkung: Die Beträge wurden beispielhaft für einen Einpersonenhaushalt gesetzt, sollten vor dem Hintergrund relevanter Empirie verändert werden und müssten für jeden Haushaltstyp gesondert gesetzt werden.

Welche regelmäßigen **Kinderbetreuungskosten** – also Kita-Gebühren, Ausgaben für Tagesmutter etc. (ohne gelegentliche Kosten z. B. für Kinderfreizeiten) – müssen Sie aus Ihrem Nettoeinkommen finanzieren?

_____Euro (monatlich)

2. IHRE WOHNSITUATION

Wohnen Sie zur Miete oder im Wohneigentum (Eigentumswohnung oder eigenes Haus)?

Mietwohnung		selbstgenutztes Wohneigentum	

Wieviel Quadratmeter umfasst die gesamte Wohnfläche (einschließlich Küche, Bad, aber ohne Terrasse/Balkon)?

_____ qm

Wie bewerten Sie den **energetischen Zustand Ihrer Wohnung** (Wärmedämmung, auch Fensterverglasung), der den Energieverbrauch fürs Heizen beeinflusst?

sehr schlecht	schlecht	durchschnittlich	gut	sehr gut

Wurde Ihr **Heizsystem** bereits auf Wärmepumpe umgestellt oder Solarthermie als ergänzendes Element eingeführt bzw. wird dies demnächst erfolgen?

ja	nein

Wie bewerten Sie den **sonstigen Ausstattungszustand** Ihrer Wohnung (Bad, Küche, Fußboden etc.)?

sehr einfach	einfach	Standard	gehoben	sehr gehoben

Wie hoch sind Ihre monatlichen Wohnkosten?

Wohnungs-/Hauseigentümer: Hausgeld, Instandhaltungsrücklage, Zinsen für Hauskredit	
Mieter: Nettokaltmiete (ohne Betriebskosten, kalt, ohne Energie)	
Alle:	
Kalte Betriebskosten (Müllabfuhr, Wasserverbrauch, Abwasserentsorgung, Schornsteinfeger, Straßenreinigung, Schneeräumen, Gehölz- und Rasenschnitt, Grundsteuer etc.)	
Heizenergiekosten	
Stromkosten (Heizstromkosten ggf. nur einmal angeben)	
SUMME	

Optionale Hilfstabelle: Notizen, Zwischenrechnungen

3. AUSSTATTUNG – GEBRAUCHSGEGENSTÄNDE IM HAUSHALT – UND RÜCKLAGENBILDUNG

Gebrauchsgegenstände im Haushalt

Neben Kühlschrank und Herd/Backofen, die in nahezu jedem Haushalt vorhanden sind, haben Haushalte in unterschiedlichem Maße weitere Gebrauchsgüter zur Verfügung. Was trifft **bei Ihnen** zu?

	Anzahl		Anzahl
Pkw		Mikrowelle	
Motorrad		Laptop	
Fahrrad (auch E-Bikes, E-Scooter)		PC mit Monitor	
Tiefkühlgerät (einzeln oder als Kombi)		Drucker	
Waschmaschine		Smartphone	
Wäschetrockner		Tablet	
Geschirrspülmaschine		Spielekonsole	
Fernseher		Staubsauger	

Rücklagenbildung/Sparen

Die Anschaffung oder Ersatzbeschaffung der genannten Güter, aber z. B. auch von Kühlschrank und Möbeln, kann meist nicht aus dem laufenden Einkommen erfolgen. Insofern wäre es sinnvoll, dafür zu sparen, ebenso wie für andere Zwecke. **Wie viel Geld kann ihr Haushalt pro Monat in etwa zurücklegen/sparen** – z. B. für künftige Anschaffungen, als Altersvorsorge, für Wünsche/Ziele (Reisen, Ausbildung der Kinder etc.)?

_____Euro (monatlich)

Falls Ihnen eine konkrete Betragsangabe nicht möglich ist, versuchen Sie bitte eine Einordnung des Sparbetrags in eine der folgenden Gruppen.

bis 100 €	100 – 200 €	200 – 300 €	300 – 400 €	über 400 €

4. BEDEUTUNG VON NACHHALTIGKEITSASPEKTEN BEI EINKÄUFEN/ANSCHAFFUNGEN UND MOBILITÄT

Sorgen um unser Ökosystem und insbesondere um das Klima, aber auch um faire Arbeitsbedingungen, sind in der Gesellschaft weit verbreitet. Vor diesem Hintergrund fragen wir Sie, ob Sie Ihre Verhaltensweisen entsprechend anpassen (können) oder ob Ihnen das nicht möglich oder nicht wichtig ist.

Einkäufe/Anschaffungen:
Achten Sie bei Ihren regelmäßigen Einkäufen bzw. bei Anschaffungen (z. B. der im letzten Abschnitt genannten Gebrauchsgüter) darauf, dass die Güter umweltschonend und/oder unter fairen Arbeitsbedingungen produziert wurden? Dabei geht es uns um die Frage, ob Sie vorzugsweise ***Produkte mit einem oder mehreren der folgenden Labels*** bzw. Eigenschaften kaufen oder nicht:

- Bio (betrifft Nahrungsmittel und mit Bio-Baumwolle auch Bekleidung)
- Tierwohlkennzeichen 3 oder 4 oder Bio (betrifft Nahrungsmittel), auch Freilandeier
- Fair-Trade (betrifft Nahrungsmittel, Kleidung, Möbel)
- Energiesparsamkeit/hohe Energieeffizienzklasse (betrifft Elektrogeräte)

	Kaufen Sie (vorzugsweise) unter Nachhaltigkeitsaspekten ein?						
	ja,		nein,		falls nein, warum nicht (häufiger)?		
	möglichst immer	immer	nur selten	gar nicht	zu teuer	Aspekte unwichtig	andere Gründe
Nahrungsmittel							
Kleidung							
Möbel							
Elektrogeräte							

Mobilität:
Nutzen Sie für Ihre ***normalen Wege im Alltag*** vorzugsweise den öffentlichen Personenverkehr oder das Fahrrad, um die Umwelt zu schonen? Oder ist Ihnen das nicht möglich – z. B. wegen unzulänglicher ÖPNV-/DB-Verbindungen an Ihrem Wohnort? Oder sind Sie von den Aspekten des Umweltschutzes nicht überzeugt und halten sie für unwichtig?

	Beachten Sie bei Ihren normalen Wegstrecken Nachhaltigkeitsziele und nutzen (vorzugsweise) öffentliche Verkehrsmittel und/oder das Fahrrad?							
	ja,		nein,		falls nein, warum nicht (häufiger)?			
	möglichst immer	meistens	nur selten	gar nicht	zu teuer	nicht möglich	Umweltaspekte unwichtig	andere Gründe
ÖPNV								
DB etc.								
Fahrrad								

Welche Verkehrsmittel haben Sie in den letzten drei Jahren für Ihre ***Urlaubsreisen*** genutzt, oder sind Sie im Urlaub nicht verreist?

Bitte ankreuzen, gegebenenfalls mehrere Verkehrsmittel

Pkw	Bus / Bahn	Flugzeug	Schiff	Fahrrad	im Urlaub nicht verreist

5. LAUFENDE AUSGABEN NACH BEDARFSFELDERN

Zur Vorbereitung unserer Gesprächsrunden in den Fokusgruppen-Workshops bitten wir Sie im Weiteren, sich ein Bild über Ihre eigenen Ausgaben zu machen. Dabei gehen wir schrittweise und getrennt nach einzelnen Bedarfsfeldern vor.

- Teilweise fragen wir Sie nach wöchentlichen Einkäufen, die häufig mit Kassenzetteln/Quittungen dokumentiert sind;
- teilweise geht es um monatliche Kosten;
- und zu seltener anfallenden Ausgaben sind vierteljährliche oder jahresbezogene Beträge am einfachsten anzugeben.

Letztlich sind daraus aber immer die monatlichen Aufwendungen für Ihre persönliche Lebensweise zu errechnen.

5.1. Ausgabenerfassung über Kassenzettel – Ernährung, Genussmittel, Drogerieartikel

Regelmäßig anfallende Käufe beim Lebensmittel- und Drogerie-Einzelhandel (Supermärkte oder Discounter oder kleine Geschäfte bzw. Fachhandel, auch online) lassen sich zum Teil gut über die Kassenzettel/online-Rechnungen erfassen. Zudem werden Nahrungs- und Genussmittel sowie einige Drogerieartikel und Waren außerhalb der Standardsortimente (Sonstiges, Aktions-Artikel) **häufig bei einem einzigen Besuch im Supermarkt oder Discounter eingekauft**. Deshalb werden diese Bedarfsfelder hier mit gleich strukturierten Tabellen erhoben.

Wir bitten Sie,

- vorab in den nächsten vier Wochen die entsprechenden Kassenzettel zu sammeln,
- erst danach die Fragen des Abschnitts 5.1 zu beantworten
- und dabei die Kassenzettel zur Unterstützung Ihrer Erinnerung heranzuziehen.

Letztlich sind für unsere Analysen nur die jeweiligen Summen der Ausgaben für Ernährung, Genussmittel, Drogerieartikel und Sonstiges erforderlich. Die in den folgenden Tabellen aufgeführten Einzelpositionen sind lediglich als Merkposten (damit nichts vergessen wird) und zur Erleichterung von Summenbildungen gedacht. Diese einzelnen Zeilen können, müssen aber nicht ausgefüllt werden. Damit haben Sie – wie in der Einleitung erwähnt – mehrere **Möglichkeiten der Bearbeitung** des Haushaltsbogens.

a. Falls Sie die Summe der regelmäßig anfallenden Ausgaben für ein Bedarfsfeld – z. B. für Ernährung – ohne weitere Zwischenrechnungen aus den Kassenzetteln entnehmen oder erinnern können, geben Sie in der jeweils ersten Tabellenzeile den entsprechenden Gesamtbetrag an.
b. Falls die Kassenzettel die Ausgaben für mehrere Bedarfsfelder – z. B. für Nahrungsmittel und alkoholische Getränke – enthalten und eine Zuordnung der Einzelpositionen mehrere Rechenschritte erfordert, nutzen Sie bitte die Detailtabelle. Summieren Sie dann die Einzelangaben zu Gesamtbeträgen für die verschiedenen Bedarfsfelder.
c. Ergänzung zu Punkt a: Falls Sie den Gesamtbetrag für das jeweilige Bedarfsfeld in der ersten Zeile eingetragen haben, werfen Sie bitte dennoch einen Blick auf die in den Folgezeilen (Punkt b) aufgeführten Einzelpositionen. Denn möglicherweise haben Sie bei der Erstangabe einige davon vernachlässigt – gegebenenfalls ergänzen Sie in den entsprechenden Zeilen und bilden dann die Summe aus Erstangabe (Punkt a) und nachträglichen Ergänzungen (Punkt b) in der letzten Tabellenzeile (c).

Für die meisten Produkte der Bedarfsfelder Ernährung und Genussmittel ist ein Betrag pro Woche aus den Kassenzetteln ersichtlich oder gut zu erinnern. Deshalb haben wir **vier Wochenspalten** vorgesehen, die wöchentlichen Ausgaben sollen dann in der letzten Spalte summiert werden. Falls Ihre jeweiligen Ausgaben aber in jeder Woche etwa gleich hoch sind, kann der für nur eine Woche belegte Betrag einfach mit vier multipliziert werden. Einige Waren – insbesondere Drogerieartikel – werden allerdings nicht wöchentlich, sondern eher monatlich, häufig auch noch seltener auf Vorrat gekauft (z. B. Waschmittel, Küchenpapier, Deo, Kerzen). Für diese Produkte wäre der (geschätzte) monatliche Verbrauch in der letzten Spalte anzugeben, die Wochenspalten könnten leer bleiben.

5.1.1. Käufe beim Lebensmittel-/Getränke-Einzelhandel – Ernährung

A. Nahrungsmittel (auch für gelegentliche Bewirtung von Gästen)

Ausgaben in €	Woche 1	Woche 2	Woche 3	Woche 4	**normaler Monats-verbrauch**
a. Nahrungsmittel insgesamt: Erstschätzung					
b. alternativ/ergänzend: Details Nahrungsmittel (Merkposten, Zwischenrechnungen)					
– Brot, Brötchen					
– Reis, Getreideerzeugnisse (auch Teigwaren, Pizza, Müslis etc.)					
– Fleisch und Fleisch-, Wurstwaren					
– Fisch, Fischwaren, Meeresfrüchte					
– Molkereiprodukte (Milch, Butter, Käse etc.), Eier					
– Speisefette, Speiseöle (Schmalz und/oder pflanzlich)					
– Obst (frisch und/oder nicht-frisch, auch Konserven und Tiefkühlkost)					
– Gemüse (frisch und/oder Konserven, Tiefkühlkost), Fleischersatzerzeugnisse					
– Süßwaren (auch Kuchen), Chips, Eis, Marmelade, Honig, Zucker					
– Fertiggerichte und sonstige Nahrungsmittel (auch Gewürze, Kräuter)					
– Säuglings- und Kleinkindnahrung (z. B. Milchpulver, Gläschen)					
– Sonstiges					
Summe der Einzelangaben					
c. Nahrungsmittel: Erstschätzung mit Ergänzungen (a + b)					

Optionale Hilfstabelle: Notizen, Zwischenrechnungen

	Woche 1	Woche 2	Woche 3	Woche 4	**Summe**

B. Alkoholfreie Getränke (auch für gelegentliche Bewirtung von Gästen)

Ausgaben in €	Woche 1	Woche 2	Woche 3	Woche 4	**normaler Monats-verbrauch**
a. alkoholfreie Getränke insgesamt: Erstschätzung					
b. alternativ/ergänzend: Details alkoholfreie Getränke (Merkposten, Zwischenrechnungen)					
– Kaffee, Tee, Kakao und entsprechende ähnliche Getränke					
– Mineralwasser, Limonaden und Säfte (ohne alkoholfreies Bier), Milchersatz					
Summe der Einzelangaben					
c. alkoholfreie Getränke: Erstschätzung mit Ergänzungen (a + b)					

Optionale Hilfstabelle: Notizen, Zwischenrechnungen

	Woche 1	Woche 2	Woche 3	Woche 4	**Summe**

5.1.2. Käufe beim Lebensmittel-/Getränke-Einzelhandel – Genussmittel

A. Alkoholische Getränke (auch für gelegentliche Bewirtung von Gästen)

Ausgaben in €	Woche 1	Woche 2	Woche 3	Woche 4	**normaler Monats-verbrauch**
a. alkoholische Getränke insgesamt: Erstschätzung					
b. alternativ/ergänzend: Details alkoholische Getränke (Merkposten, Zwischenrechnungen)					
– Bier (auch alkoholfreies Bier), Wein und ähnliche Getränke (z. B. Mixgetränke)					
– Spirituosen					
– Sonstige					
Summe der Einzelangaben					
c. alkoholische Getränke: Erstschätzung mit Ergänzungen (a + b)					

Optionale Hilfstabelle: Notizen, Zwischenrechnungen

	Woche 1	Woche 2	Woche 3	Woche 4	**Summe**

B. **Tabakwaren & Ähnliches** (z.B. E-Zigaretten, Snus, Pouches)

Ausgaben in €	Woche 1	Woche 2	Woche 3	Woche 4	**normaler Monats-verbrauch**
a. Tabakwaren & Ähnliches insgesamt: Erstschätzung					
b. alternativ/ergänzend: Details Tabakwaren etc. (Merkposten, Zwischenrechnungen)					
–					
–					
–					
Summe der Einzelangaben					
c. Tabakwaren etc.: Erstschätzung mit Ergänzungen (a + b)					

Optionale Hilfstabelle: Notizen, Zwischenrechnungen

	Woche 1	Woche 2	Woche 3	Woche 4	**Summe**

5.1.3. Käufe beim Drogerie-Einzelhandel/in Discountern und Supermärkten

A. Drogerieartikel (nur Verbrauchsgüter)

Ausgaben in €	Woche 1	Woche 2	Woche 3	Woche 4	**normaler Monats-verbrauch**
a. Drogerieartikel insgesamt: Erstschätzung					
b. alternativ/ergänzend: Details Drogerieartikel (Merkposten, Zwischenrechnungen)					
– Reinigungs-/Waschmittel, Küchen-/Toilettenpapier, sonstige Verbrauchsgüter für Haushalt					
– Körperpflege (Seife, Shampoo etc., Deo/Parfüm, Zahnpasta/-bürsten, Schminke)					
– Hygieneartikel					
– Gesundheitsprodukte, z. B. Vitamintabletten, Pflaster etc.					
– Sonstiges					
Summe der Einzelangaben					
c. Drogerieartikel: Erstschätzung mit Ergänzungen (a + b)					

Optionale Hilfstabelle: Notizen, Zwischenrechnungen

	Woche 1	Woche 2	Woche 3	Woche 4	**Summe**

B. Sonstige beim Drogerie-Einzelhandel/in Discountern und Supermärkten gekaufte Produkte (außerhalb des Standardsortiments)

Ausgaben in €	Woche 1	Woche 2	Woche 3	Woche 4	**normaler Monats-verbrauch**
a. sonstige Produkte insgesamt: Erstschätzung					
b. alternativ/ergänzend: Details sonstige Produkte (Merkposten, Zwischenrechnungen)					
– Papier-/Schreibwaren, Klebstoffe					
– Kerzen, Dekoartikel					
– Bekleidung					
– Geschirr, sonstige Haushaltswaren, Elektrokleingeräte und -zubehör					
– Sonstiges					
Summe der Einzelangaben					
c. sonstige Produkte: Erstschätzung mit Ergänzungen (a + b)					

Optionale Hilfstabelle: Notizen, Zwischenrechnungen

	Woche 1	Woche 2	Woche 3	Woche 4	**Summe**

5.2. Bekleidung, Schuhe etc. und Persönliches

Wie viel Geld gibt Ihr Haushalt normalerweise für Bekleidung und Schuhe – einschließlich Sportbekleidung/-schuhe – aus? Dazu zählen neben der Oberbekleidung auch Unterwäsche, Strumpfwaren, Stoffe, Kosten für Nähzeug oder für Änderungsschneiderei, für Waschsalon oder chemische Reinigung. Daneben fallen auch weitere persönliche Ausgaben an, z. B. für den Friseur, für Massagen, für (Mode-)Schmuck und Gürtel, für den (Schul-)Rucksack. Auch dazu bitten wir Sie, Schätzungen vorzunehmen.
Diese Bedarfe führen eher unregelmäßig und nicht in jedem Monat zu Ausgaben. Deswegen bitten wir Sie, entweder einen Quartalsdurchschnitt anzugeben oder alternativ nach Jahreszeiten differenzierte Beträge anzugeben (Frühjahrs-, Sommer-, Herbst-, Winterbekleidung). Vielleicht haben Sie noch Quittungen zur Hand, auf deren Basis Sie einen Durchschnittswert ableiten können, andernfalls bitten wir Sie um eine Schätzung aus Ihrer Erinnerung heraus.

Ausgaben für … (in €)	**Quartals-durchschnitt**	**Berechnung aus jahreszeitbezogenen Ausgaben**				
		Frühjahr	Sommer	Herbst	Winter	Jahressumme
Bekleidung/Schuhe						
Oberbekleidung						
Unterwäsche, Strumpfwaren						
Stoffe						
Schuhe						
Sonstiges						
Summe						
	Umrechnung in Monatsbetrag					
Summe im Monatsdurchschnitt	**→ Summe / 3:**	**/**	**/**	**/**	**/**	**→ Summe / 12:**
Ergänzung um Bekleidungseinkäufe beim Drogerie-Einzelhandel/in Discountern und Supermärkten (außerhalb des Standardsortiments) **→ Übertrag aus Abschnitt 5.1.3 unter B**						
Gesamtsumme der Kosten für Bekleidung/Schuhe im Monatsdurchschnitt → letzte Spalte						

Optionale Hilfstabelle: Notizen, Zwischenrechnungen

Ausgaben für … (in €)	**Quartals-durchschnitt**	**Berechnung aus jahreszeitbezogenen Ausgaben**				
		Frühjahr	Sommer	Herbst	Winter	Jahressumme
Persönliches						
Friseur						
Mani-/Pediküre etc.						
Sauna, Solarium, Wellness						
Schmuck, Uhren						
Sonstiges (z. B. Taschen etc.)						
Summe						
	Umrechnung in Monatsbetrag					
Summe im Monatsdurch-schnitt	**→ Summe / 3:**	**/**	**/**	**/**	**/**	**→ Summe / 12:**

Optionale Hilfstabelle: Notizen, Zwischenrechnungen

5.3. Gesundheit

Neben den von Ihrer Krankenversicherung übernommenen oder erstatteten Kosten bei Krankheiten oder für die Gesundheitspflege fallen häufig selbst zu tragende Aufwendungen an – als Zuzahlungen oder als vollständige Eigenfinanzierung. Teilweise geht es um regelmäßig im Monat oder Quartal anfallende Ausgaben (z. B. für Medikamente und Verhütungsmittel), teilweise werden Ausgaben in größeren zeitlichen Abständen fällig – z. B. für medizinische Geräte (Hörgeräte, Blutzucker-/Blutdruckmessgeräte) und Brillen und Kontaktlinsen. Deshalb haben wir die folgende Tabelle entsprechend differenziert.

	Wie regelmäßig fallen diese Ausgaben an?				**Betrag im angegebenen Zeitraum**	**Umrechnung → Monatsbetrag**
	monatlich	**je Quartal**	**je Jahr**	**seltener** (Abstand in Jahren)		
	(bitte ankreuzen)					
Medikamente, Verhütungsmittel – vorgeschriebene Zuzahlungen – rezeptfreie Mittel						
medizinische Geräte						
Brillen						
Zuzahlungen/Zusatzleistungen bei – Zahnarzt – anderen Ärzten						
Sonstiges						
Summe der Gesundheitskosten im Monatsdurchschnitt → letzte Spalte						

Optionale Hilfstabelle: Notizen, Zwischenrechnungen

	Ausgaben					
	monatlich	**je Quartal**	**je Jahr**	**seltener**		

5.4. Rundfunk und Fernsehen, Telekommunikation

Wie hoch sind Ihre monatlichen Kosten für Fernsehen und Telekommunikation?

Rundfunkgebühr	
Kabelfernsehen	
Streaming (z. B. Amazon Prime, Netflix, Disney+, WOW, Sky)	
Kombipakete Internet/Fernsehen/Telefon	
Telefon-Festnetz-Vertrag	
Mobilfunkverträge	
Sonstiges	
Summe	

Optionale Hilfstabelle: Notizen, Zwischenrechnungen

5.5. Mobilität

Wie hoch sind Ihre monatlichen Kosten für alltägliche Mobilität (ohne Reisen) – also für Wegstrecken, die Sie und Ihre Haushaltsangehörigen regelmäßig zurücklegen, z. B. zur Arbeit, zur Schule, für Besorgungen, für Arztbesuche, für Besuche sowie Freizeit- und Bildungsaktivitäten? Da auch diese Ausgaben teilweise nicht monatlich, sondern in größeren Abständen anfallen, ist die Tabelle – wie beim Thema Gesundheit – gegliedert nach der Häufigkeit der Ausgaben.

Ausgaben für …	**Wie oft fallen diese Ausgaben an?**				**Betrag im angegebenen Zeitraum**	**Umrechnung in Monatsbetrag**
	monatlich	**je Quartal**	**je Jahr**	**seltener (Abstand in Jahren)**		
	(bitte ankreuzen)					
regionales Monatsticket, Schüler-Ticket, Deutschland-Ticket						
sonstige Tickets für öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV: Bus/Bahn)						
Taxifahrten						
Kraftstoffe (Benzin/Diesel) für PKW						
Strom für E-Autos						
öffentlicher Fernverkehr (Deutsche Bahn, Flixbus etc.)						
Summe der Kosten für alltägliche Mobilität im Monatsdurchschnitt → letzte Spalte						

Optionale Hilfstabelle: Notizen, Zwischenrechnungen

	Ausgaben					
	monatlich	**je Quartal**	**je Jahr**	**seltener**		

Falls Sie einen Pkw besitzen und nutzen: Wie wesentlich ist er für die Bewältigung Ihres Alltags?

unverzichtbar	wichtig	nicht so wichtig	gar nicht wichtig

Falls Sie keinen Pkw besitzen: Sind Sie dadurch bei der Bewältigung Ihres Alltags eingeschränkt?

ja, sehr	ja, etwas	kaum	überhaupt nicht

5.6. Freizeit, gesellschaftliches Engagement, Bildung

Wir kommen nun zu den Kosten der Freizeitgestaltung, des Engagements für wichtige Zwecke und der persönlichen (Weiter-)Bildung aller Mitglieder in Ihrem Haushalt. Zu diesem Bedarfsfeld zählen sowohl alltägliche oder allwöchentliche Aktivitäten (z. B. Sport) als auch eher seltene Unternehmungen (z. B. Kino- oder Theaterbesuch) und Käufe (z. B. Bücher, Sportartikel). Deshalb ist die folgende Tabelle (wie bei den Gesundheits- und Mobilitätsausgaben) nach der Häufigkeit von Ausgaben gegliedert.

Ja nach persönlichen Interessen und individuellen Veranlagungen/Begabungen in Ihrer Familie sind die tabellarisch aufgeführten Positionen für Sie relevant oder nicht – jedenfalls werden Sie einige der genannten Möglichkeiten einfach überspringen können. Die Liste ist andererseits aber auch nicht vollständig. Denn wegen der Vielfalt von Lebensgestaltungen kann und soll die Darstellung nicht allumfassend sein. Sie ist lediglich als Zusammenstellung von Beispielen und Merkposten gedacht, um klar zu machen, worum es geht und wie unterschiedlich die individuellen Bedarfe und Präferenzen sein können. Dementsprechend haben wir einige Leerzeilen angefügt, die Sie entsprechend Ihrer Situation ausfüllen können. Letztlich ist für unsere Studie aber auch für dieses Bedarfsfeld lediglich die Summe Ihrer Ausgaben wichtig – so, wie bei den Ausgaben für Ernährung.

Ausgaben für …	**Wie regelmäßig fallen diese Ausgaben an?**				**Betrag im angegebenen Zeitraum**	**Umrechnung → Monatsbetrag**
	monatlich	**je Quartal**	**je Jahr**	**seltener** (Abstand in Jahren)		
	(bitte ankreuzen)					
Essen in Restaurants, Cafés, Eisdielen, an Imbissständen, in Kantinen und Mensen						
Verzehr bei Treffen mit Freunden/Bekannten, z.B. am Stammtisch, in Bar, Disco, Kino, Casino…)						
Essensbestellungen bei Lieferdiensten						
Kino-/Konzert-/Theaterbesuche						
Besuch von Sportveranstaltungen						
Eintrittskarten für Zoo, Museen, Schwimmbad, Freizeitpark, Diskothek etc.						
Sportartikel: Fitnessgeräte, Schläger, Bälle, Skier, Schlitten etc.						
Campingartikel						
Fotografen, eigenes Fotografieren/Filmen						
Zwischensumme 1 der Kosten im Monatsdurchschnitt → letzte Spalte						

Ausgaben für …	Wie regelmäßig fallen diese Ausgaben an?				Betrag im angegebenen Zeitraum	Umrechnung → Monatsbetrag
	monatlich	je Quartal	je Jahr	seltener (Abstand Jahre)		
	(bitte ankreuzen)					
Übertrag Zwischensumme 1 der Kosten im Monatsdurchschnitt → letzte Spalte						
Musik-CDs etc.						
Kinderspielzeug, Gesellschaftsspiele (Brett-/Kartenspiele)						
Bücher, Zeitungen, Magazine (Print und/oder Online)						
Computer-/Konsolenspiele (Soft-, nicht Hardware)						
Haltung von Haustieren: Tierfutter, Tierarzt, etc.						
Pflanzen/Samen/Erde für Garten & Balkon						
Schnittblumen, Zweige, Zimmerpflanzen etc.						
Taschengeld für Kinder zur freien Verwendung						
Geschenke für Angehörige, Freunde						
Glücksspiele, Lotto etc.						
Mitgliedschaft in …						
– lokalen Vereinen, z. B. Sport-, Gesangsverein etc.						
– Parteien, Gewerkschaften						
– zivilgesellschaftlichen Verbänden, z.B. BUND, AWO)						
sonstiges ehrenamtliches Engagement, z.B. Tafel, kirchliche Arbeit, Hilfe für Geflüchtete etc.						
Zwischensumme 2 der Kosten im Monatsdurchschnitt → letzte Spalte						

Ausgaben für …	Wie regelmäßig fallen diese Ausgaben an?				Betrag im angegebenen Zeitraum	Umrechnung → Monatsbetrag
	monatlich	je Quartal	je Jahr	seltener (Abstand Jahre)		
	(bitte ankreuzen)					
Übertrag Zwischensumme 2 der Kosten im Monatsdurchschnitt → letzte Spalte						
besondere Bildungs-/Hobby-/Teilhabeaktivitäten						
– Gebühren, z.B. für Abend-, Privatschule, Berufsbildung, Fachgymnasium, Volkshochschulkurse						
– Musikschule/privater Musikunterricht						
– Reiten (auch Einstellkosten), Tanzen, Ballett etc.						
– Lernförderung, Nachhilfe						
– Kinderfreizeiten, Ferienbetreuung						
Sonstiges, nämlich (ggf. selbst ergänzen):						
–						
–						
–						
–						
–						
–						
–						
–						
–						
Zwischensumme 3 der Kosten im Monatsdurchschnitt → letzte Spalte						
Summe der Kosten für Freizeit, gesellschaftliches Engagement, Bildung im Monatsdurchschnitt → (aus Zwischensummen 1, 2 und 3)						
Ergänzung um sonstige Einkäufe beim Drogerie-Einzelhandel/in Discountern und Supermärkten (außerhalb des Standardsortiments) **→ Übertrag aus Abschnitt 5.1.3 unter B**						
Gesamtsumme der Kosten für Freizeit, gesellschaftliches Engagement, Bildung im Monatsdurchschnitt → letzte Spalte						

Optionale Hilfstabelle: Notizen, Zwischenrechnungen

	Ausgaben				**Betrag im angegebenen Zeitraum**	**Umrechnung → Monatsbetrag**
	monatlich	**je Quartal**	**je Jahr**	**seltener**		

5.7. Reisen

Mehrtägige Reisen werden häufig zur Erholung vom Alltag unternommen, sie sind aber auch wichtig für die Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen. Daneben sind Reisen sogar quasi zwangsläufige Ereignisse im Rahmen von Bildungswegen (z. B. Gruppenreisen von Kindern und Jugendlichen). Bitte versuchen Sie, anhand der folgenden Tabelle Ihre jährlichen Ausgaben für private Reisen (auch Kurztrips) zu schätzen und in einen Durchschnittsbetrag pro Monat umzurechnen (Spalte 9) – ohne Verpflegungskosten und Eintrittsgelder, die unter 5.6 (vorige Tabelle) anzugeben sind.

Bei Reisen mit dem PKW/KFZ können Sie die Spritkosten wie folgt abschätzen: Fahrtstrecke/100km x Verbrauch pro 100km x Literpreis des Sprits.

Reisezweck	**Wie oft verreisen Sie bzw. Haushaltsmitglieder?**				**Gesamtausgaben für private Reisen im Jahr**				**Umrechnung:**
	einmal	**zweimal**	**dreimal oder öfter**	**nicht jedes Jahr oder nie**	Pauschal-reisen	Fahrt-kosten	Unter-bringung	**Summe**	**Spalte 8 / 12 → Monatsbetrag**
	im Jahr								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Besuch bei Verwandten/Freunden									
Klassenfahrten von Kindern/Jugendlichen (ohne Ferienfreizeiten, s. o. unter 5.6)									
(Familien-)Urlaub									
Sonstiges (ggf. ergänzen):									
–									
–									
SUMME der Kosten von Reisen pro Jahr → vorletzte Spalte bzw. im Monatsdurchschnitt (Jahressumme / 12)→ letzte Spalte									

Optionale Hilfstabelle: Notizen, Zwischenrechnungen

5.8. Versicherungen

Für die Absicherung von Risikofällen werden teils zwangsläufig (Kfz-Haftpflicht), in anderen Bereichen aber häufig auch freiwillig Versicherungen abgeschlossen. Welche Versicherungen haben Sie abgeschlossen und welche Kosten entstehen damit für Sie?

Ausgaben für …	**kein Versicherungsvertrag**	**Vertrag abgeschlossen, Fälligkeit der Beiträge**			**Betrag im angegebenen Zeitraum**	**(Umrechnung) → Monatsbetrag**
		monatlich	je Quartal	jährlich		
	(bitte ankreuzen)					
	1	2	3	4	5	6
Zusätzliche private Kranken- und Pflegeversicherungen (für Leistungen, die über das Niveau der gesetzlichen Kranken- bzw. Pflegeversicherung hinausgehen, z. B. Zahnersatz- und Krankenhaustagegeldversicherungen, Auslandskrankenversicherung)						
Hausratversicherungen						
Kfz-Haftpflicht- und Kaskoversicherungen						
Berufsunfähigkeitsversicherungen						
Private Rentenversicherungen						
Weitere Versicherungen (z.B. Lebensversicherung, Rechtsschutzversichgerungen, private Unfallversicherungen, private (Tierhalter-)Haftpflichtversicherung)						
SUMME der Kosten für Versicherungen pro Monat → letzte Spalte						

5.9. Zusammenfassung der Monatsbeträge der einzelnen Bedarfsfelder und Vergleich mit dem Haushaltsnettoeinkommen

Abschließend bitten wir Sie, die Summen der monatlichen Kosten für die einzelnen Bedarfsfelder (Abschnitte 4.1 bis 4.8) in die folgende Tabelle zu übertragen, zu einem Gesamtbetrag zu addieren und mit den am Anfang des Haushaltsbogens angegebenen Haushaltsnettoeinkommen zu vergleichen.

Kategorie	**Euro pro Monat**
Nahrungsmittel	
Alkoholfreie Getränke	
Alkoholische Getränke	
Tabakwaren	
Drogerieartikel	
Sonstige Einkäufe im Lebensmittel- und Drogerieeinzelhandel (Produkte außerhalb des Standardsortiments)	
Bekleidung, Schuhe etc.	
Persönliches (z. B. Friseur, Taschen)	
Gesundheit	
Rundfunk und Fernsehen, Telekommunikation	
Mobilität	
Freizeit, gesellschaftliches Engagement, Bildung	
Reisen	
Versicherungen	
SUMME der monatlichen Ausgaben	
HAUSHALTSNETTOEINKOMMEN	
DIFFERENZ (Haushaltsnettoeinkommen – Ausgabensumme)	

Falls sich eine erhebliche Differenz zwischen Einkommen und Ausgaben ergibt, prüfen und überarbeiten Sie bitte Ihre Angaben.

Vielen Dank – damit ist nun schon viel geschafft!

Wir freuen uns auf Sie bei unserem ersten Workshop!

ANHANG II: ENTWURF FRAGEBÖGEN FÜR FOKUSGRUPPEN-WORKSHOPS

Fragebögen zum angemessenen Lebensqualitätsminimum

Wir fragen Sie nun nach den Ausgabenbeträgen, die Ihrer Ansicht nach für ein angemessenes Lebensqualitätsminimum (LQM) erforderlich sind. Dabei gehen wir analog zum Haushaltsbogen vor, nämlich mit ähnlichen Schritten – Angaben zum LQM sollen also für einzelne Bedarfsfelder getrennt gemacht werden.

Ausgangspunkt sind jeweils Ihre eigenen Ausgaben, die Sie im Haushaltsbogen angegeben haben und die wir in die jeweils erste Spalte dar Tabellen eingetragen haben. Sicher haben Sie ein Gespür, ob Sie damit einen gehobenen oder einen unzureichenden Lebensstandard oder aber gerade das Minimum erreichen. Inwieweit diese subjektive Einschätzung Ihrer eigenen Position zu empirisch ermittelten gesellschaftlichen Durchschnittsausgaben passt, können Sie durch den Vergleich Ihrer Ausgaben mit den Informationen in den jeweils drei rechten Spalten der Tabellen erkennen. Die Beträge in diesen rechten Spalten über Durchschnittsausgaben in verschiedenen Einkommensbereichen der Gesellschaft entsprechen den einleitend von den Moderatorinnen präsentierten Zahlen. Wir bitten Sie,

- auf Basis der empirischen Informationen im Zusammenhang mit Ihren eigenen Ausgaben
- und unter Berücksichtigung dessen, was ein Lebensqualitätsminimum ausmacht (Deckung von physischen Bedarfen, Ermöglichung eines teilnehmenden Lebens in der Gesellschaft einschließlich (Weiter-)Bildung)

einen mindestens erforderlichen Betrag für das jeweilige Bedarfsfeld zu schätzen und diesen in der jeweils zweiten Spalte einzutragen.

Beim Ausfüllen der Tabellen können Sie gerne Ihre Detailangaben im Haushaltsbogen zu dem jeweiligen Bedarfsfeld hinzuziehen, falls Ihnen die erfragten Schätzungen dann leichter fallen.

FRAGEBOGEN I: ERNÄHRUNG, GENUSSMITTEL, DROGERIEARTIKEL, SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER IM HAUSHALT

Zunächst haben wir eine **Vorfrage** zu Nahrungsmitteln: Sollten die **Mehrkosten von nachhaltig und/oder unter fairen Arbeitsbedingungen produzierten Lebensmitteln** – also mit Bio-/Fair-Trade-/hohen Tierwohl-Labels – im angemessenen Lebensqualitätsminimum enthalten sein? Im Haushaltsbogen haben Sie Ihre grundsätzliche Einstellung zur Bedeutung von Nachhaltigkeit für Ihre eigene Konsumweise bereits bekundet. Nun fragen wir Sie: Sollten alle Bürger und Bürgerinnen, auch die Gruppen im Niedrigeinkommensbereich, sich nachhaltig produzierte Lebensmittel leisten können?

ja	nein

Mit der folgenden Tabelle fragen wir Sie nach Ihrer Einschätzung der notwendigen Ausgaben für Ernährung sowie weitere alltägliche Produkte und einige Haushaltswaren (Genussmittel, Drogerieartikel, sonstige Verbrauchsgüter im Haushalt), die für ein angemessenes Lebensqualitätsminimum notwendig sind. Diese Schätzung soll – wie eingangs ausgeführt – im Kontext Ihrer eigenen Ausgaben (erste Spalte) und der Informationen über faktische Durchschnittsausgaben in Deutschland erfolgen.

Ausgaben für … (in € monatlich)	**Ausgaben Ihres Haushalts → HH-Bogen**	**Lebensqualitätsminimum (LQM) → Ihre Schätzung**	**Information: Durchschnittsausgaben in Bereichen der Einkommensverteilung**		
			untere Hälfte	**Mitte**	**obere Hälfte**
Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke (auch für gelegentliche Bewirtung von Gästen)					
Zur Erinnerung ein Blick auf die Vielfalt der Produkte, sie umfasst – *Brot, Brötchen, Reis, Getreideerzeugnisse (auch Teigwaren, Pizza, Müslis etc.),* – *Fleisch und Fleisch-, Wurstwaren, Fisch, Fischwaren, Meeresfrüchte,* – *Molkereiprodukte (Milch, Butter, Käse etc.), Eier, Speisefette, Speiseöle (Schmalz und/oder pflanzlich),* – *Obst und Gemüse (frisch und/oder Konserven, Tiefkühlkost, Fleischersatzerzeugnisse (vegetarisch/vegan),* – *Süßwaren (auch Kuchen), Chips, Eis, Marmelade, Honig, Zucker,* – *Fertiggerichte und sonstige Nahrungsmittel (auch Gewürze, Kräuter), Säuglings-/Kleinkindnahrung,* – *Kaffee, Tee, Kakao und entsprechende ähnliche Getränke,* – *Mineralwasser, Limonaden und Säfte, Milchersatz.*					

Ausgaben für … (in € monatlich)	Ausgaben Ihres Haushalts → HH-Bogen	Lebensqualitätsminimum (LQM) → Ihre Schätzung	Information: Durchschnittsausgaben in Bereichen der Einkommensverteilung		
			untere Hälfte	untere Hälfte	untere Hälfte
Alkoholische Getränke					
Tabakwaren					
Drogerieartikel, nur Verbrauchsgüter					
Darunter fallen z. B. – *Reinigungs-/Waschmittel, Küchen-/Toilettenpapier, Staubsaugerbeutel, sonstige Verbrauchsgüter,* – *Körperpflege (Seife, Shampoo etc., Deo/Parfüm, Zahnpasta/-bürsten, Schminke), Hygieneartikel,* – *Gesundheitsprodukte, z. B. Vitamintabletten, Pflaster etc.*					
Sonstiges					
Darunter fallen z. B. – *Papier-/Schreibwaren, Klebstoffe, Kerzen, Dekoartikel,* – *Geschirr, sonstige Haushaltswaren, Kleinelektrogeräte und -zubehör.*					

Notizen, Zwischenrechnungen

Falls Sie der Ansicht sind, dass der Kauf von nachhaltig und/oder unter fairen Arbeitsbedingungen erzeugten Produkten auch mit dem Lebensqualitätsminimum möglich sein sollte, haben wir eine Nachfrage: Haben Sie bei Ihrer Schätzung der mindestens erforderlichen Ausgaben für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke die entsprechenden Mehrkosten bereits berücksichtigt oder müsste noch ein Aufschlag erfolgen?

Mehrkosten sind eingerechnet	Aufschlag erforderlich (Mehrkosten nicht eingerechnet)

FRAGEBOGEN II: BEKLEIDUNG, SCHUHE ETC. UND PERSÖNLICHES

Ausgaben für … (in € monatlich)	**Ausgaben Ihres Haushalts → HH-Bogen**	**Lebensqualitätsminimum (LQM) → Ihre Schätzung**	**Information: Durchschnittsausgaben in Bereichen der Einkommensverteilung**		
			untere Hälfte	**Mitte**	**obere Hälfte**
Bekleidung/Schuhe					
Darunter fallen neben Oberbekleidung und Schuhen (einschließlich Sportkleidung/-schuhe) auch Unterwäsche, Strumpfwaren, Stoffe etc.					
Persönliches					
Bitte überlegen Sie dabei insbesondere, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe das Lebensqualitätsminimum auch folgende Ausgaben umfassen sollte: – *für Friseur*in,* – *für Mani-/Pediküre etc.,* – *für Sauna, Solarium, Wellness etc.,* – *für (Mode-)Schmuck, Uhren, Taschen/Rucksäcke, Schirme etc.*					

Notizen, Zwischenrechnungen

FRAGEBOGEN III: WOHNEN

Die Wohnkosten einschließlich der Ausgaben für Heizung und Haushaltsstrom streuen sehr stark – regional und in Abhängigkeit vom energetischen Zustand der Wohnung und von der Energieeffizienzklasse der elektrischen Geräte. Deshalb wäre es sehr schwierig, die entsprechenden mindestens notwendigen Ausgaben zu schätzen. Deshalb fragen wir Sie lediglich nach der Wohnungsgröße, die mit einem Lebensqualitätsminimum möglich sein sollte, und nach dem aus Ihrer Sicht erforderlichen energetischen Zustand. Auf der Basis dieser Angaben und statistischer Informationen über den entsprechenden durchschnittlichen kWh-Verbrauch werden im Nachgang zum Workshop mindestens anfallende Kosten berechnet, indem eine Gewichtung mit Durchschnittspreisen erfolgt.

	Situation Ihres Haushalts → HH-Bogen	**Lebensqualitätsminimum (LQM) → Ihre Meinung**	**Information: Durchschnittliche qm in Bereichen der Einkommensverteilung**		
			untere Hälfte	**Mitte**	**obere Hälfte**
Wohnungsgröße (in qm) *einschließlich Küche, Bad, aber ohne Terrasse/Balkon*					
energetischer Zustand *Bitte geben Sie eine der folgenden Ausprägungen an:* *1. sehr schlecht* *2. schlecht* *3. durchschnittlich* *4. gut* *5. sehr gut*			/		

Notizen, Zwischenrechnungen

FRAGEBOGEN IV: GESUNDHEIT

Neben den von der gesetzlichen (oder privaten) Krankenversicherung übernommenen (oder erstatteten Kosten) bei Krankheiten oder für die Gesundheitspflege fallen selbst zu tragende Aufwendungen an. Dabei geht es zum einen um Zuzahlungen, die teils gesetzlich vorgeschrieben, also zwangsläufig sind, sowie um Eigenanteile für Behandlungen, die qualitativ über die Versicherungsleistung hinausgehen (z. B. hochwertige, besonders haltbare Zahnfüllungen). Zum anderen müssen einige Mittel (z. B. rezeptfreie Medikamente) und Leistungen (z. B. Blutuntersuchungen zur Früherkennung bestimmter (Krebs-)Erkrankungen, Augeninnendruckmessungen bei Glaukom und Makuladegeneration) aber auch vollständig selbst finanziert werden. Inwieweit sollten diese Kosten auch durch das Lebensqualitätsminimum gedeckt sein?

Ausgaben für … (in € monatlich)	**Ausgaben Ihres Haushalts → HH-Bogen**	**Lebensqualitätsminimum (LQM) → Ihre Schätzung**	**Information: Durchschnittsausgaben in Bereichen der Einkommensverteilung**		
			untere Hälfte	**Mitte**	**obere Hälfte**
Zuzahlungen zu Medikamenten auf Rezept					
rezeptfreie Mittel (Medikamente, Verhütungsmittel)					
Brillen, medizinische Geräte					
Zuzahlungen bei – Zahnarzt – sonstigen Ärzten					
Zusatzleistungen bei – Zahnarzt – sonstigen Ärzten					
SUMME					

Notizen, Zwischenrechnungen

FRAGEBOGEN V: RUNDFUNK UND FERNSEHEN, TELEKOMMUNIKATION

Es gibt viele Möglichkeiten der Telekommunikation. Welche Zugänge zu Rundfunk/Fernsehen/Telekommunikation sollten mit dem Lebensqualitätsminimum möglich sein (Spalte 2)? Bitte schätzen Sie gegebenenfalls die damit mindestens anfallenden Kosten (Spalte 3) – wieder vor dem Hintergrund dessen, was in verschiedenen Einkommensbereichen faktisch dafür ausgegeben wird (Spalten 4 bis 6).

Telekommunikations-/Vertragsart	**Ausgaben Ihres Haushalts → HH-Bogen**	**Bestandteil im Lebensqualitätsminimum (LQM)?**		**Information: Durchschnittsausgaben in Bereichen der Einkommensverteilung**		
		bitte ankreuzen	Kostenschätzung	untere Hälfte	Mitte	obere Hälfte
	1	2	3	4	**5**	6
Rundfunkgebühr						
Kabelfernsehen						
Streaming insgesamt *Dabei handelt es sich um:* – einen Streamingdienst – mehrere Streamingdienste				/ /	/ /	/ /
Kombipakete Internet/Fernsehen/Telefon						
Telefon-Festnetz-Vertrag						
Mobilfunkverträge insgesamt *Dabei handelt es sich um:* – nur einen Vertrag für den Haushalt – je einen Vertrag pro Erwachsenen – je einen Vertrag für Jede*n ab 10 Jahren				/ / /	/ / /	/ / /
SUMME						

FRAGEBOGEN VI: MOBILITÄT

Sollten auch laufende Kosten für einen **Pkw im Lebensqualitätsminimum** berücksichtigt werden, da Sie dies für die Bewältigung des Alltags generell oder für speziellen Zwecke (z. B. Großeinkäufe, Verwandtenbesuche, Arzttermine) für wichtig halten? Oder meinen Sie, dass die ausschließliche Nutzung von Bussen und Bahnen ausreichend ist? *Zutreffendes bitte ankreuzen!*

Pkw-Nutzung sollte möglich sein …		Pkw-Nutzung ist
generell	für besondere Zwecke	nicht erforderlich

Welche Kosten sind mindestens für alltägliche Mobilität (ohne Reisen, ohne Kosten eines Pkw-Kaufs) in das Lebensqualitätsminium einzurechnen – also für Wegstrecken z. B. zur Arbeit (keine Pendlerkosten), zur Schule, für Besorgungen, für Arztbesuche, für Besuche sowie Freizeit- und Bildungsaktivitäten?

Ausgaben für … (in € monatlich)	**Ausgaben Ihres Haushalts → HH-Bogen**	**Lebensqualitätsminimum (LQM) → Ihre Schätzung**	**Information: Durchschnittsausgaben in Bereichen der Einkommensverteilung**		
			untere Hälfte	**Mitte**	**obere Hälfte**
Mobilität					
Darunter fallen folgende Einzelpositionen, die teils nebeneinander, teils aber nur alternativ anfallen: – *regionales Monatsticket, Schüler-Ticket, Deutschland-Ticket,* – *sonstige Tickets für den öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV: Busse und Bahnen),* – *Taxifahrten,* – *Kraftstoffe (Benzin/Diesel) für PKW,* – *Strom für E-Autos.*					

Notizen, Zwischenrechnungen

FRAGEBOGEN VII: FREIZEIT, GESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT, BILDUNG

Welche Kosten für Freizeitgestaltung und Teilhabeaktivitäten sollten in ein Lebensqualitätsminimum eingehen? Bitte berücksichtigen Sie dabei die Bedarfe aller Haushaltsangehörigen.

Ausgaben für … (in € monatlich)	**Ausgaben Ihres Haushalts → HH-Bogen**	**Lebensqualitätsminimum (LQM) → Ihre Schätzung**	**Information: Durchschnittsausgaben in Bereichen der Einkommensverteilung**		
			untere Hälfte	**Mitte**	**obere Hälfte**
Freizeitgestaltung					
Darunter fallen vielfältige Einzelpositionen, die teils nebeneinander, teils aber nur alternativ anfallen, insbesondere: – *Eintrittskarten Kino, Konzert, Theater, Sportveranstaltungen, für Zoo, Museen, Schwimmbad, Freizeitpark, Diskothek etc.,* – *Sport-/Campingartikel, Spielzeug/Spiele, Werkzeug, Kleingeräte, Akkus,* – *Bücher, Zeitungen, Magazine (Print und/oder Online), Computersoftware, Schreibwaren* – *Tierfutter, Tierarzt, etc., Pflanzen/Blumen/Samen für Balkon etc.,* – *Taschengeld für Kinder, Aufmerksamkeiten bzw. kleine Geschenke für Angehörige/Freunde,* – *Verzehr außer Haus, Essensbestellungen.*					
Vereinsmitgliedschaften, gesellschaftliches Engagement, Hobby-/Bildungsaktivitäten					
Das Engagement fällt je nach Interesse/Begabung/Notwendigkeit individuell unterschiedlich aus und führt zu – *Teilhabe in einem Sport- oder Gesangsverein,* – *Aktivität in einer Partei, Gewerkschaft, in einem zivilgesellschaftlichen Verband (z.B. BUND, AWO) oder bei einer Tafel,* – *Kursteilnahme an einer Abend-, Musik- oder Volkshochschule,* – *Bedarf an Lernförderung (Nachhilfe),* – *Teilnahme an Kinderfreizeiten, Ferienbetreuung.*					
Kita/Hort					

Notizen, Zwischenrechnungen

FRAGEBOGEN VIII: VERSICHERUNGEN

Für die Absicherung von Risikofällen werden – abgesehen von der Pflicht- oder freiwilligen Mitgliedschaft in der Sozialversicherung – vielfältige privat organisierte Versicherungen (vgl. die Beispiele in der folgenden Tabelle) angeboten. Ein Vertragsabschluss erfolgt teils zwangsläufig (Kfz-Haftpflicht), in anderen Bereichen aber auf freiwilliger Basis. Falls Sie der Meinung sind, dass entsprechende Beitragskosten auch im Lebensqualitätsminimum berücksichtigt werden sollten, schätzen Sie bitte den erforderlichen Betrag.

Als Hintergrundinformation enthält die folgende Tabelle wieder die monatlichen Versicherungsbeiträge Ihres eigenen Haushalts (→ Haushaltsbogen) sowie empirische Ergebnisse über entsprechende Ausgaben in verschiedenen Bereichen der Einkommensverteilung. Dabei ist der für die untere Hälfte der Einkommensverteilung ausgewiesene Betrag geprägt von vielen Nullfällen – also von Haushalten, die aufgrund ihres geringen Einkommens häufig nicht in der Lage sein dürften, sich über die Pflichtversicherungen hinaus abzusichern (x% der Haushalte in der unteren Hälfte).

Ausgaben für … (in € monatlich)	**Ausgaben Ihres Haushalts → HH-Bogen**	**Lebensqualitätsminimum (LQM) → Ihre Schätzung**	**Information: Durchschnittsausgaben in Bereichen der Einkommensverteilung**		
			untere Hälfte	**Mitte**	**obere Hälfte**
Versicherungen					
Darunter fallen beispielsweise – *zusätzliche private Kranken- und Pflegeversicherung,* – *Hausratversicherung,* – *Kfz-Haftpflicht- und Kaskoversicherung,* – *Berufsunfähigkeits- und/oder private Rentenversicherung (auch Riester-/Rürup-Rente), Lebensversicherung,* – *Rechtsschutzversichgerungen, private Unfallversicherungen, private (Tierhalter-)Haftpflichtversicherung),*					

Notizen, Zwischenrechnungen

FRAGEBOGEN IX: NOTWENDIGE GEBRAUCHSGÜTER UND RÜCKLAGENBILDUNG

Welche Gebrauchsgegenstände sollten im Haushalt vorhanden sein, um ein Lebensqualitätsminimum erreichen zu können?

	Zutreffendes ankreuzen!
Kühlschrank	
Herd/Backofen	
Mikrowelle	
Tiefkühlgerät (einzeln oder als Kombi)	
Waschmaschine	
Trockner	
Geschirrspülmaschine	
Staubsauger	
Fernseher	
Pkw	
Motorrad	
	gegebenenfalls Anzahl
Fahrrad konventionell	
E-Bike	
E-Scooter	
Laptop	
PC mit Monitor	
Drucker	
Smartphone – Einsteigergerät – Mittelklasse – gehobene Qualität	
Tablet – Einsteigergerät – Mittelklasse – gehobene Qualität	
Spielekonsole	

Die Anschaffung oder **Ersatzbeschaffung** der genannten Güter kann meist und insbesondere im unteren Einkommensbereich nicht aus dem laufenden Einkommen erfolgen, erfordert also die **Bildung von Rücklagen**. Wir werden auf der Basis Ihrer Angaben zum Notwendigen unter Berücksichtigung durchschnittlicher Lebensdauern der Gebrauchsgüter und des aktuellen unteren Preissegments die erforderliche Höhe des monatlichen Ansparbetrags berechnen. **Sollten dabei Ihrer Ansicht nach auch Mehrkosten von energiesparsamen Geräten – die ja künftig zu sinkenden Stromkosten führen – eingerechnet werden?**

ja	nein

Sollten auch monatliche **Rücklagenbildungen für weitere Zwecke** im Lebensqualitätsminimum berücksichtigt werden, gegebenenfalls für welche Zwecke?

Rücklagenbildung auch für …	**ja**	**nein**
Möbel		
Altersvorsorge		
Reisen		
– Besuche bei Verwandten/Freunden,		
– ein jährlicher (Familien-)Urlaub		
– Klassenfahrten von Kindern/Jugendlichen		
Ausbildung der Kinder		
Sonstiges		

Gesamtschau Rücklagenbildung (für alle Zwecke)

Versuchen Sie nun, einen **Gesamtbetrag für notwendige monatliche Rücklagen**, die in das Lebensqualitätsminimum eingehen sollten, zu schätzen. Berücksichtigen Sie dabei bitte die Informationen in der folgenden Tabelle. Sie weist Ihr eigenes Sparverhalten (Monatsbetrag aus dem Haushaltsbogen) aus sowie die durchschnittlichen Sparbeträge nach Einkommensschichten, die für die Anschaffung von Gebrauchsgegenständen, für die genannten weiteren Zwecke sowie generell zum Vermögensaufbau zurückgelegt werden. Dabei ist der für die untere Hälfte der Einkommensverteilung ausgewiesene Betrag, ähnlich wie bei den Ausgaben für Versicherungen, geprägt von vielen Nullfällen – also von Haushalten, die aufgrund ihres geringen Einkommens nicht in der Lage sind, überhaupt etwas anzusparen (x% der Haushalte in der unteren Hälfte).

Ihr Sparbetrag p. M. → HH-Bogen	**untere Hälfte**	**Mitte**	**obere Hälfte**

Welchen Betrag halten Sie für angemessen als Bestandteil des Lebensqualitätsminimums?

_____ Euro (monatlich)

IMPRESSUM

Dieses Projekt wird in Zusammenarbeit mit dem Dezernat Zukunft durchgeführt.

HERAUSGEBER

Zentrum für neue Sozialpolitik gGmbH
Ohmstraße 13
D–80802 München
Tel. +49(0)89/44 333 555-00
info@zentrum-neue-sozialpolitik.org
www.zentrum-neue-sozialpolitik.org

V.i.S.d.P.: Mansour Aalam
c/o Zentrum für neue Sozialpolitik
Ohmstraße 13
D–80802 München

Stand: Juli 2025

AUTOR:INNEN

Dr. Irene Becker
Empirische Verteilungsforschung
i-h.becker@t-online.de

Dr. Benjamin Held
FEST e.V. – Institut für Interdisziplinäre Forschung
benjamin.held@fest-heidelberg.de

FACHBETREUUNG

Torben Fischer (Zentrum für neue Sozialpolitik)
Levi Henze (Dezernat Zukunft)
Moritz Rüppel (Zentrum für neue Sozialpolitik)
Maike Wittmann (Zentrum für neue Sozialpolitik)